Bayerischer Schachbund e.V.

P r o t o k o l l

der ordentlichen Bundesversammlung
am 8./9. August 1981 in Krumbach/Schw.

==========

Präsident Hofmann begrüßte am 8. August 1981 um 13.15 Uhr die Teilnehmer der ordentlichen Bundesversammlung.

Folgende Tagesordnung wurde beschlossen:

1) Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmverhältnisses
2) Wahl des Protokollführers
3) Berichte des Präsidiums
4) Kassen- und Revisionsberichte
5) Entlastung des Präsidiums
6) Neuwahlen gem. §§ 21, 25 und 41 der Satzung (Präsident, Spielleiter, 2. Schatzmeister, Bestätigung des 1. Vorsitzenden der BSJ, Schriftführer, Referent für Frauenschach, Schach- und Werbewart, Leiter der Geschäftsstelle des BSB, Leiter der Paßstelle des BSB, Vertreter des Vorsitzenden des Bundesrechtsausschusses)
7) Festsetzung des Jahresbeitrags, Haushaltsberatung einschließlich Zuwendungen an die BSJ
8) Anträge und Verschiedenes

Aus der Versammlung wird angeregt, die Tagesordnung in Zukunft um einen weiteren Punkt "Genehmigung des Protokolls der letzten Bundesversammlung" zu ergänzen; dies wird einstimmig gebilligt.

In diesem Zusammenhang beantragt Herr Dr. Zagler die Ergänzung bzw. Berichtigung der Niederschrift über die Bundesversammlung vom 9./1o. August 198o in Kitzingen wie folgt:

a) In TOP 3 Abschnitt h) lauter der Name des Deutschen Blitzmeisters richtig "Bernd Feustel"

b) In TOP 3 Abschnitt j) soll der vorletzte Satz wie folgt neugefaßt werden:
"Unerfreulich war die anschließende Debatte wegen der Benachteiligung einer Münchner Spielerin; diese war 1979 in der Damenklasse I nicht abgestiegen und nach Anmeldung in der Teilnehmerinnenliste 198o nur als Ersatzspielerin aufgeführt worden"

c) In TOP 7 und 8 sollen die genauen Abstimmungsergebnisse angeführt werden.

Den Änderungsvorschlägen wird nach kurzer Debatte einhellig zugestimmt.

TOP 1

Anwesend waren folgende Mitglieder des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums:

Hofmann, Dr.Münch, Stadler, Dr.Zagler, Hohnhausen, Fischer, Bischoff, Schmid, Diel, Helga Hofmann, Böller, Zahn

(Hohnhausen gleichzeitig als 1.Schatzmeister, Leiter der Geschäftsstelle des BSB und der Paßstelle des BSB)

Schriftführer bzw. Schach- und Werbewart Kornprobst ist entschuldigt, ebenso Moreth (2.Vors. BSJ)

Folgende Delegierten der acht Bezirke im BSB waren anwesend oder vertreten:

1) Mittelfranken	14 Delegierte	(13 + 1)
2) Oberbayern	12 Delegierte	(8 + 4)
3) München	11 Delegierte	(9 + 2)
4) Schwaben	1o Delegierte	(1o)
5) Oberfranken	1o Delegierte	(4 + 6)
6) Unterfranken	9 Delegierte	(7 + 2)
7) Oberpfalz	6 Delegierte	(6)
8) Niederbayern	4 Delegierte	(4)
	76 Delegierte	

Zusammen mit den 14 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des erweiterten Präsidiums ergab dies eine Gesamtstimmenzahl von 9o.

TOP 2

Zum Protokollführer wurde auf Vorschlag des verhinderten Schriftführers Kornprobst (Mittelfranken) der Delegierte Hans Miethsam (Mittelfranken) einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl an.

TOP 3

a) In seinem Rechenschaftsbericht sprach Präsident Hofmann zunächst die Frage der Gemeinnützigkeit an. Hier sei nach den Wünschen des für den BSB zuständigen Finanzamtes Nürnberg eine Satzungsänderung notwendig, um für den BSB (als Verein) in den Genuß der Steuerbegünstigung zu kommen. Im übrigen müsse jeder Verein selbst entsprechende Anträge beim Finanzamt einreichen.

Die Zusammenarbeit mit dem BLSV sei nach wie vor optimal. In der Sportschule Grünwald könnten 1981/82 mit einiger Sicherheit noch mehr Lehrgänge abgehalten werden wie im abgelaufenen Jahr. Leider müsse auch weiterhin die beträchtliche Kürzung der Staatsmittel (um 12 - 15 %) in Kauf genommen werden, obwohl vom BLSV alles getan werde, um diese für einzelne Vereine fast existenzgefährdende Maßnahme zu vermeiden.

Bayern habe als einziger Landesverband auf dem Kongreß des Deutschen Schachbundes vorbehaltslos gegen jede Beitragserhöhung gestimmt, die wegen der hauptberuflichen Einstellung eines 2. Geschäftsführers beim DSB gefordert worden sei. Trotz der (allerdings nur halbherzigen) Unterstützung durch die Vertreter von NRW wäre Bayern bei der Abstimmung unterlegen. Das Finanzgebaren des DSB mit seinen eminent hohen Verwaltungskosten könne auf die Dauer nicht widerspruchslos hingenommen werden.

Zum Schluß seines Referats schnitt Präsident Hofmann noch das Problem des Schachverbandes Bayern an, der sich jetzt in voller Auflösung befinde, nachdem der Rechtsstreit gegen den BLSV (auf Anerkennung als zweiter Fachverband für Schach) rechtskräftig verloren worden sei. Das Verbandsvermögen des SVB werde wohl an seine Vereine verteilt; der Bayerische Schachbund habe hierauf keinen Einfluß.

b) Vizepräsident Dr. Münch berichtete sehr eingehend über die zahlreichen Lehrgänge des BSB in der Sportschule Grünwald. Die Übungsleiterausbildung sei für die erste Gruppe jetzt abgeschlossen worden, sodaß jetzt nach abgeschlossener Prüfung die ersten sieben Übungsleiter tätig werden könnten. Dr. Münch regte an, den Versuch zu unternehmen, auch für Bayern ein Bundesleistungszentrum genehmigt zu erhalten. Im Bereich des Schulschachs sei noch keine Einigung wegen des vom BSB erstrebten Versicherungsschutzes in Sicht.

c) Stv. Spielleiter Dr. Zagler dankte den von ihm betreuten Vereinen der Landes- und Regionalligen für die gute Zusammenarbeit und bat darum, die von ihm gestellten Anträge zur Änderung der Turnierordnung zu unterstützen.

d) 1. Schatzmeister Hohnhausen verwies auf den Inhalt des den Delegierten vorliegenden Entwurfs des Haushaltsplans für 1981, der in dieser Form vom erweiterten Präsidium gebilligt worden sei und der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde.

Die Kassenprüfer Cornel (Oberbayern) und Rothe (Niederbayern) bestätigten eine einwandfreie Kassenführung und empfahlen die Entlastung der beiden Schatzmeister Hohnhausen und Fischer. Diese erfolgte einstimmig.

e) Der 1. Vorsitzende der BSJ Schmid legte der Versammlung einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten der bayerischen Schachjugend vor. Er dankte dem BSB für die finanzielle Unterstützung der Schachjugend, die auf diese Mittel dringend angewiesen sei.

f) Bundesrechtsberater Bischoff erklärte, daß im vergangenen Spieljahr nur ein Protestfall zur Entscheidung angestanden habe und erinnerte die Delegierten daran, daß jeder eingesetzte Spieler sowohl beim BSB als auch beim BLSV gemeldet sein müsse.

g) Der Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Alfred Diel wies auf den immer größer werdenden Konkurrenzkampf unter den vielen Schachzeitungen hin und bat die Delegierten, daß die von ihnen vertretenen Mitglieder den "Deutschen Schachblättern" als dem offiziellen Organ des BSB die Treue halten sollten.

h) Die Referentin für Frauenschach Helga Hofmann konnte in ihrem schriftlichen Bericht erneut auf beträchtliche Erfolge der bayerischen Damen verweisen. Die Förderungslehrgänge in Grünwald und Augsburg seien voll belegt gewesen und bei den Teilnehmerinnen gut angekommen.

i) Gleichfalls hervorragende Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene erbrachten Bayern Problemschachspieler, wie der Referent für Problemschach Böller berichtete.

k) Ingo-Hauptbearbeiter Zahn stellte ein erfreulich angewachsenes Interesse der Spieler auch unterer Klassen an den schachlichen Wertungszahlen (Ingo und Elo) fest. Voraussetzung für eine genaue Wertung sei aber die laufende Unterstützung der Ingo-Hauptstelle durch die Sachbearbeiter der Bezirke und Kreise.

l) Bundesspielleiter Stadler gab daraufhin die Ergebnisse der soeben abgeschlossenen bayerischen Einzelmeisterschaften (Herren Klasse I und II, Damen Klasse I und II) bekannt und berichtete über die zahlreichen schachlichen Veranstaltungen im vergangenen Jahr. Besonders hervorgehoben wurden der vom Schachklub Aichach wieder hervorragend abgewickelte Länderkampf gegen die Auswahl Serbiens und ein Juniorenländerkampf in Westfalen, wo die bayerische Vertretung durch den stv. Spielleiter Dr. Zagler betreut worden sei.

TOP 4

Die Kassen- und Revisionsberichte sowie die Entlastung der beiden Schatzmeister waren von der Versammlung vorgezogen worden. Auf TOP 3 Abschnitt d) wird verwiesen.

TOP 5

Das Präsidium wurde anschließend von den Delegierten einstimmig entlastet.

TOP 6

Die turnusgemäß vorgenommenen Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis:

a) Präsident Hofmann wurde in geheimer Wahl mit 52 Stimmen (18 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen) wiedergewählt.

b) Nachdem Dr. Zagler eine Gegenkandidatur ablehnte, wurde Helmut Stadler einstimmig als 1. Spielleiter bestätigt.

c) Gleichfalls einstimmig in seinem Amt bestätigt wurde der 2. Schatzmeister Fischer.

d) Der 1. Vorsitzende der BSJ Schmid wurde ohne Gegenstimmen bestätigt.

e) In geheimer Wahl wurde Heinz Bayerl (Neuaubing) zum Schriftführer mit 4o Stimmen gewählt. Seine Gegenkandidaten Hegemeister (Würzburg) und Kornprobst (Nürnberg) erhielten 34 bzw. O Stimmen. Zwei Stimmen waren ungültig.

f) Gleichfalls in geheimer Wahl wurde Helga Hofmann als Referentin für Frauenschach wiedergewählt. Auf sie entfielen 51 Stimmen, auf ihren Gegenkandidaten Dr. Zagler 21 Stimmen; 4 Stimmen waren ungültig.

g) Auch bei der Wahl des Schach- und Werbewartes war eine geheime Abstimmung notwendig. Gewählt wurde Hegemeister (Würzburg) mit 39 Stimmen; sein Gegenkandidat Deck (Hilpoltstein) erhielt 32 Stimmen; 5 Stimmenthaltungen waren zu verzeichnen.

h) Als Leiter der Geschäftsstelle des BSB und gleichzeitig als Leiter der Paßstelle des BSB wurde Alois Hohnhausen einhellig wiedergewählt.

i) Als Vertreter des Vorsitzenden des Bundesrechtsausschusses wurde (bei einer Enthaltung) Ralph Alt (München) gewählt.

k) Mit der Kassenprüfung für das laufende Geschäftsjahr wurden die Bezirke Schwaben und Oberpfalz beauftragt.

Sämtliche gewählten Präsidiumsmitglieder nahmen die Wahl an.

Präsident Hofmann dankte auch im Namen der übrigen gewählten Präsidiumsmitglieder für das erwiesene Vertrauen und sprach auch dem ausscheidenden Schriftführer Kornprobst (Nürnberg) seine Anerkennung für langjährige verdienstvolle Mitarbeit aus, die auch seine Tätigkeit als Schach- und Werbewart einschloß.

Um 18.45 Uhr wurden die Beratungen des ersten Tages abgeschlossen. Die Bundesversammlung wurde am 9. August 1981 um 9.oo fortgesetzt.

TOP 7

a) Nach längeren Debatten wird der Haushaltsplan für 1981 bei einer Stimmenthaltung angenommen, nachdem einzelne Positionen des ursprünglichen Entwurfs (Überschuß aus dem Vorjahr, Kosten der BSB-Mannschaftsmeisterschaften, Ausgaben für Repräsentativturniere und Lehrgänge für Übungsleiter, sowie vermischte Ausgaben) einer meist geringfügigen Korrektur unterzogen worden waren. Die genauen Zahlen des Haushaltsansatzes für 1981 ergeben sich aus der Anlage.

b) Die Zuwendungen an die BSJ werden wie im Vorjahr auf DM 25.ooo.- festgesetzt.

c) Einen breiten Raum nahmen die Diskussionen über die Festsetzung des Jahresbeitrags ab 1. Januar 1982 ein.

Präsident Hofmann stellte hierzu fest, daß für 1982 eine ganz erhebliche Lücke in den Einnahmen geschlossen werden müsse. Der im Jahr 1981 gegebene Überschuß von rund DM 45.ooo.- stehe nicht mehr zur Verfügung; der BSB werde auch durch die Beitragserhöhung des Deutschen Schachbundes beträchtlich belastet und müsse zudem die weiterhin bestehende Staatsmittelkürzung von 12 - 15 % in Kauf nehmen. Um zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, müßten entweder die Ausgaben des BSB drastisch gekürzt oder die Beiträge angehoben werden.

Die Bundesversammlung sprach sich mit beträchtlicher Mehrheit dafür aus, die erwarteten Mindereinnahmen durch eine Beitragserhöhung aufzufangen.

Mit 63 Ja-Stimmen (bei 24 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen) und damit mit der notwendigen 2/3 - Mehrheit stimmte die Versammlung einem Kompromißvorschlag des Vizepräsidenten Dr. Münch zu, die Beiträge ab 1. Januar 1982 wie folgt festzusetzen:

DM 12.- für Erwachsene
DM 7.- für Jugendliche
DM 3.- für Schüler

Die Abstimmung über die Beitragserhöhung erfolgte schriftlich.

d) Das Präsidium wurde von der Bundesversammlung beauftragt, die Etats für 1982 und 1983 auszustellen, wobei bei gleichbleibenden Einnahmen der Etat für 1981 Richtlinie für die Ausgabenpolitik sein sollte.

TOP 8

A) Satzungsändernde Anträge

1) Auf Antrag von Präsident Hofmann beschloß die Bundesversammlung einstimmig, den § 2 der Satzung des BSB wie folgt neu zu fassen:

"§ 2 1. Der Bund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Bundes ist insbesonders die Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und sittlichem Gebiet durch uneigennützige Pflege und Förderung des Schachspiels.

2. Der Bund ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Bundes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder

erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Bundes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Bundes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Bei Auflösung des Bundes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Bundes an eine gemeinnützige Sportorganisation im Bundesgebiet oder an den Freistaat Bayern."

2) Gleichfalls einstimmig wurde beschlossen, in § 21 der Satzung des BSB den in Satz 1 und 2 verwendeten Begriff des "Referenten für Frauenschach" durch den Begriff "Referenten für Damenschach" zu ersetzen.

3) Lebhafte Debatten entwickelten sich zu dem vom Bezirk Unterfranken gestellten Antrag, zur Kostenersparnis die Anzahl der Delegierten zur Bundesversammlung drastisch zu reduzieren. Auf Vorschlag von Vizepräsident Dr. Münch stimmte die Bundesversammlung schließlich einer Kompromißlösung zu, die den § 32 Absatz II der Satzung des BSB wie folgt neu faßt:

"Jeder Bezirksverband wählt je angefangene 4oo Mitglieder einen Delegierten, mindestens aber zwei Delegierte. Jeder Delegierte hat in der Bundesversammlung zwei Stimmen. Innerhalb eines Bezirksverbandes ist die Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Delegierten mit schriftlicher Vollmacht zulässig. Die Vollmacht ist in der Bundesversammlung vorzulegen. Der Berechnung der Mitgliederzahlen werden die jeweils zum 1. Januar beim BLSV gemeldeten Mitglieder zugrunde gelegt."

B) Änderungen der Geschäftsordnung

1) Mit 4o Ja-Stimmen (bei 27 Gegenstimmen und 1o Enthaltungen) wurde eine Änderung des § 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des BSB wie folgt beschlossen:

"Der Präsident eröffnet die Bundesversammlung, ein von den Bundesversammlung zu bestellender Versammlungsleiter leitet sie."

2) Bei 7 Enthaltungen billigte die Bundesversammlung auch eine Änderung des § 8 Absatz II Satz 1 der Geschäftsordnung des BSB, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

"Zur Durchführung einer geordneten Aussprache wird eine Rednerliste geführt."

Diese beiden Anträge waren von dem Delegierten Erich Sauer (1. Vorsitzender des Bezirks Oberpfalz) eingebracht worden.

3) Präsident Hofmann erklärte, daß er aufgrund der beiden vorstehenden Änderungen der Geschäftsordnung den von ihm eingebrachten Antrag auf Neufassung der Bestimmungen über die Durchführung der Bundesversammlung (Abschnitt II, §§ 5 - 17 der Geschäftsordnung des BSB) zurückziehe.

C) Änderungen der Turnierordnung

1) Als nicht dringlich abgelehnt wurde die Behandlung eines von den Spielern Schlosser, Seibold, Vertesi und Plötz eingebrachten Dringlichkeitsantrags zur Änderung des § 9/I, erster Absatz der TO, der die Anpassung der Spielzeiten bei Einzelmeisterschaften an die Bedenkzeit-Bedingungen der Mannschaftsmeisterschaften in den Bundesligen und den bayerischen Ligen zum Inhalt hatte.

2) Auf Antrag des stv. Spielleiters Dr. Zagler beschloß die Bundesversammlung eine Reihe von Änderungen der TO. Die Abstimmungen erfolgten jeweils einstimmig, sofern nichts gesondertes vermerkt ist.

Die abgeänderten Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

a) § 9/I/1/f TO:

"Zur Ergänzung der Teilnehmerzahl kann der Spielleiter weitere von den Bezirksverbänden vorgeschlagene Spieler nach Maßgabe ihrer Qualifikation zulassen."

b) § 9/I/2/f TO:

"Bis zu einer Höchstzahl von 3o Teilnehmern kann zur Ergänzung der Teilnehmerzahl der Spielleiter
- spiel- oder zahlenmäßig starken Bezirksverbänden einen dritten Vertreter zugestehen und/oder
- weitere von den Bezirksverbänden vorgeschlagene Spieler nach Maßgabe ihrer Qualifikation zulassen."

c) § 9/II/2/zweiter Absatz TO:

"Die Damenwartin kann freie Plätze (Klasse I: lo Teilnehmerinnen; Klasse II: 14 Teilnehmerinnen) an weitere von den Bezirksverbänden vorgeschlagene Spielerinnen vergeben, für die Klasse I jedoch nur an Spielerinnen, die bereits an gleichrangigen Turnieren teilgenommen haben."

d) § 9/V/5/zweiter Absatz TO:

"Eine Mannschaft besteht aus acht Stammspielern und höchstens zwölf Ersatzleuten. Die für eine höhere Klasse gemeldeten Stammspieler dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden. Spieler, die mehr als einmal in höheren Klassen eingesetzt wurden, sind für niedrigere Klassen nicht mehr spielberechtigt."

e) §9/V/6 zweiter und dritter Absatz TO:

"Zu Beginn eines Wettkampfes haben die Mannschaftsführer vollständige Mannschaftsaufstellungen auszutauschen. Für jedes nicht besetzte Brett ist dabei der Name eines nicht anwesenden spielberechtigten Spielers einzusetzen. Unbesetzte Bretter sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen.
Ist eine Mannschaft mit der Abgabe ihrer Mannschaftsaufstellung in Verzug, so können für alle Spieler dieser Mannschaft die Uhren angestellt werden. Sind beide Mannschaftsaufstellungen verspätet, so können alle Uhren von Weiß angestellt werden."

f) § 9/V/ 9 b TO:

"Die Wettkämpfe finden jeweis am Wochenende statt. Falls sich die beiden Vereine nicht anderweitig einigen, beginnen sie am Sonntag um 1o Uhr. Es muß für acht Stunden Spielgelegenheit bestehen. Die Gastmannschaft kann spätestens fünf Wochen vor einem Mannschaftskampf verlangen, daß der Spielbeginn um eine Stunde verlegt wird. Die Spielleitung ist davon mit gleicher Post zu unterrichten."

(4 Stimmenthaltungen)

g) § 9/V/1o TO:

"Die erstplazierte Mannschaft der Oberliga ist bayerischer Mannschaftsmeister des betreffenden Jahres. Ihr stehen die Aufstiegsrechte des bayerischen Vertreters für übergeordnete Ligen des DSB zu."

(12 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen)

h) § 9/V/13 TO:

"Für die Reisekosten der Mannschaften der Oberliga, Landesliga und Regionalliga sowie der bayerischen Mannschaften in der zweiten Bundesliga des Deutschen Schachbundes wird eine Pauschalrückvergütung gewährt. Diese richtet sich nach der einfachen Wegstrecke der kürzesten Straßenverbindung zwischen dem Sitz des Vereins der Gastmannschaft und dem Sitz des Vereins der Heimmannschaft. Bei einer einfachen Wegstrecke bis zu 5o km entfällt die Pauschalrückvergütung; ansonsten beträgt die Pauschalrückvergütung 1,oo DM/km für die um 5o km verringerte einfache Wegstrecke. Übersteigen die hiernach zu gewährenden Zuschüsse den im Etat vorgesehenen und von der Bundesversammlung festfesetzten Gesamtbetrag, so wird der Gesamtbetrag je zur Hälfte verwendet
- für eine Spitzenabdeckung je Mannschaft und
- für die Erstattung der prozentual entsprechend reduzierten Restforderungen."

D) Sonstige Anträge

1) Der vom Bezirksverband Oberbayern gestellte Antrag auf völligen Wegfall des Pflichtbezugs der "Deutschen Schachblätter" wurde nach eingehender Debatte von der Bundesversammlung mit 54 : 31 Stimmen abgelehnt.

2) Dagegen folgte die Bundesversammlung mit großer Mehrheit (bei nur 4 Gegenstimmen) einem Antrag des Bezirksverbandes Unterfranken und beschloß, daß in Zukunft jeder Verein nur zwei Pflichtexemplare der "Deutschen Schachblätter" beziehen müsse. Die Inrechnungstellung dieser Pflichtexemplare erfolgt im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung. Die einzelnen Vereine werden gebeten, bei ihren Mitgliedern für einen möglichst zahlreichen Bezug der "Deutschen Schachblätter" zu werben.

3) Mit großer Mehrheit abgelehnt wurde der Antrag des Bezirksverbandes Unterfranken, daß nur diejenigen Vorstände und Delegierten einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung haben sollten, die der Bundesversammlung auch bis zum Schluß beiwohnten.

4) Angenommen wurde (bei 4 Stimmenthaltungen) der weitere Antrag des Bezirksverbandes Unterfranken auf Einführung eines Vierer-Mannschaftspokal-Wettbewerbs ab 1981/82, bei dem die Bezirks-Pokal-Mannschaftssieger nach einem von der Spielleitung des BSB noch auszuarbeitenden Modus den bayerischen Vierer-Mannschafts-Pokalsieger ermitteln sollen.

5) Auf Antrag des stv. Spielleiters Dr. Zagler wurde beschlossen, wegen der geringen Teilnehmerzahl heuer keine Spielerin aus der Damenklasse I der bayerischen Einzelmeisterschaften absteigen zu lassen.

6) Der Antrag des Post-Sportvereins Dorfen e.V. auf Änderung der Zahlungsweise des Verbandsbeitrags ab 1.1.1983 wurde zurückgezogen und dem Präsidium zur internen Beratung zugewiesen.

7) Mit 8o : 2 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) abgelehnt wurde der Antrag des Spielers Claus Bebersdorf (Schweinfurt) auf Erstattung von Fahrtkosten.

E) Verschiedenes

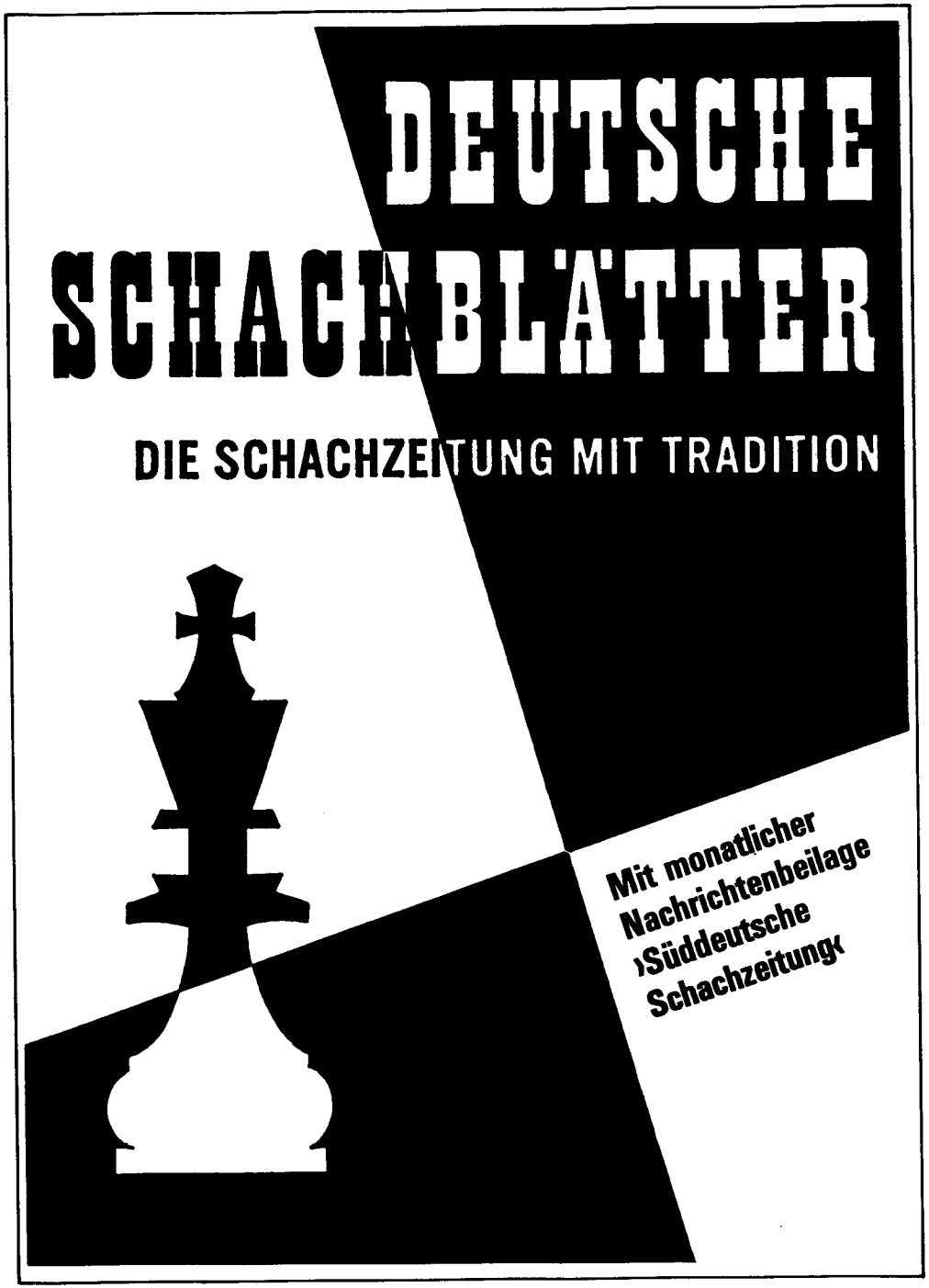
1) Präsident Hofmann gibt bekannt, daß sich bis jetzt nur der Schachklub Tirschenreuth als Bewerber für die Durchführung des bayerischen Schachkongresses 1982 gemeldet habe. Die Bundesversammlung ermächtigt das Präsidium, den Kongreß 1982 nach Tirschenreuth zu vergeben, falls sich nicht weitere Bewerben melden sollten.

2) Weiterhin wurde mitgeteilt, daß sich schon jetzt der Schachklub Göggingen 1908 (Bezirksverband Schwaben) aus Anlaß der Feiern zu seinem 75-jährigen Jubiläum um die Ausrichtung des bayerischen Schachkongresses 1983 beworben habe.

Zum Abschluß der Bundesversammlung dankte Präsident Hofmann nochmals dem Schachklub Krumbach und seinem Vorsitzenden Lutz Riedel für die vorbildliche Ausrichtung des Schachkongresses 1981. Den Delegierten und Präsidiumsmitgliedern sprach der Präsident Dank und Anerkennung für die rege Mitarbeit aus und schloß um 17.4o Uhr die Bundesversammlung.

Siegfried Hofmann
Präsident des BSB

Anmerkung: Der in Krumbach gewählte Protokollführer Hans Miethsam (Mittelfranken) hat aus persönlichen Gründen jegliche Mitarbeit an der Erstellung dieses Protokolls abgelehnt.



INFORMATION

DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES 11

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Hier spricht der Präsident !

1.) Der deutsche Bundestag hat am 23. April 1980 durch Gesetz einstimmig die Abgabenordnung in § 52/II/2 dahingehend ergänzt, daß "Schach als Sport gilt". Der Bundesrat hat hierzu am 23. Mai dieses Jahres seine Zustimmung gegeben. Mit dieser Gesetzesänderung ist der absonderliche Gedanke, vornehmlich einiger Finanzbeamter, ausgerechnet dem Schach die Gemeinnützigkeit zu versagen, endlich und hoffentlich auch für immer zu Grabe getragen worden. Ich darf an dieser Stelle all denjenigen recht herzlich danken, die sich für das erstrebte Ziel, die Gemeinnützigkeit des Schachsports gesetzlich zu verankern, mit Rat und Tat eingesetzt haben. Wenn auch jetzt noch Finanzämter bei der Anerkennung von Spendenbescheinigungen u.a. Schwierigkeiten machen sollten, wollen Sie dies bitte mir direkt mitteilen.

2.) Die Klage des Schachverbandes Bayern (SVB) gegen den Bayerischen Landessportverband, mit welcher die Anerkennung des SVB als zweiten Schachverband (neben dem Bayerischen Schachbund) im Landessportverband erreicht werden sollte, ist vom Landgericht München durch Endurteil vom 30. April 1980 in erster Instanz abgewiesen worden. Hiergegen hat der Schachverband Bayern erwartungsgemäß Berufung zum Oberlandesgericht München eingelegt. Ob ein derartiges Vorgehen im Sinne der Vereine des SVB liegt, muß von diesem selbst beurteilt werden. Als indirekt von dieser Entwicklung betroffener Verband kann von uns aus nur festgestellt werden, daß der SVB bei einem zu erwartenden Unterliegen in dem gerichtlichen Verfahren einen Großteil seines Verbandsvermögens (das doch wohl zweckgebunden für schachliche Belange verwendet werden muß) zum Fenster hinaus wirft. Es muß jedoch hierbei berücksichtigt werden, daß das Präsidium des SVB die ihm noch verbliebenen Vereine jedenfalls im Augenblick so fest im Griff zu haben scheint, daß es sich ein derartiges Verhalten leisten kann, ohne in das Kraftfeld spürbarer Opposition zu geraten. Wir müssen uns jedenfalls damit abfinden, daß in absehbarer Zeit vom SVB (wie die hierauf gerichtete Klage beim Landgericht München beweist) alles getan wird, um die Zusammenführung der beiden Verbände systematisch zu blockieren.

3.) Als der BSB wieder in den Bayerischen Landessportverband aufgenommen wurde, verpflichteten sich die beiden Schachverbände, alles zu tun, um die schachliche Einheit schnellstens herzustellen. Dies war schon deshalb notwendig, weil der BLSV nach seiner Satzung für jede Sportart nur einen Fachverband anerkennt. Schon mein Vorgänger und die damaligen Mitglieder des BSB-Präsidiums haben alles getan, um den Wünschen des SVB und auch des BLSV zu entsprechen. Wir haben unsere Satzung geändert und auch das Delegiertensystem übernommen (womit wir bei den jährlichen Kongressen den doppelten Betrag als früher aufzubringen haben). Wir haben den Herren des SVB-Präsidiums Posten gewissermassen über den Kopf unserer eigenen Mitglieder hinaus zugesagt, wir haben ihnen Sperrminoritäten eingeräumt und etliches mehr. All dies war völlig sinnlos. Bei jedem Gespräch mit den Herren des SVB versicherten diese zwar mit Nachdruck, daß auch sie an der Zusammenführung der beiden Verbände interessiert seien, weil das Bestehen von zwei Verbänden für das bayerische Schach naturgemäß schädlich sei und der gegebene Zustand schnellstens beendet werden müßte. Entscheidend für einen Zusammen-

schluß seien aber nicht die jeweiligen Gesprächspartner, sondern entweder der Verwaltungsrat oder der Kongreß des SVB. Hernach war in aller Regel wieder Sendepause.
Diesen sich seit Jahren hinziehenden Verzögerungsmanövern habe ich Einhalt zu gebieten versucht. Nach meiner Wahl zum Präsidenten des BSB habe ich mich mit Herrn Schmelz beim 1. Kroatienländerkampf in Augsburg eingehend unterhalten und ihm unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß ich Wert darauf lege, die Zusammenführung der beiden Verbände schnellstens durchzuführen. Sollten hierbei wieder Zeiverzögerungen durch den SVB entstehen, würde dies sicherlich Auswirkungen auf den gemeinsamen Spielbetrieb haben. Herr Schmelz nahm dies zur Kenntnis und berief sich wiederum auf die Zuständigkeit seiner Gremien.
Der BLSV nahm schon seit längerer Zeit diese ganze Entwicklung mit wachsender Unruhe zur Kenntnis. Seine Versuche, den SVB zum Einlenken zu bewegen, scheiterten. Daraufhin schloß der BLSV den SVB am 1.1. 8o als Fachverband aus. Dieser Beschluß bedeutete die Einstellung der finanziellen Zuwendungen des BLSV an den SVB. Um nun wieder in den Genuß derartiger Zuschüsse zu kommen, müßte sich der SVB entweder dazu bequemen, sich uns anzuschließen, oder gegen die Entscheidung des BLSV gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der SVB hat den letzteren Weg, mit im Augenblick negativen Erfolg, beschritten.
Um etwa die gleiche Zeit teilte mir Herr Schmelz (Anfang Dezember 1979) mit, daß er keinerlei Veranlassung sehe, die Verhandlungen mit dem BSB mit dem Ziel der Zusammenführung der beiden Verbände fortzusetzen, so lang nicht der Rechtsstreit gegen den BLSV rechtskräftig abgeschlossen wäre. Dies bedeutet bei Ausschöpfung aller Rechtsmittel eine neuerliche Verzögerung um einige Jahre. In einer erweiterten Präsidiumssitzung in Augsburg haben wir dann hierauf (in voller Übereinstimmung mit der Auffassung des BLSV) beschlossen, den Spielbetrieb mit dem SVB mit der Saison 79/8o auf allen Ebenen (Einselturniere, Mannschaftskämpfe, Simultanveranstaltungen etc.) auslaufen zu lassen. Dies habe ich Herrn Schmelz mitgeteilt. Eine Reaktion hierauf erfolgte nicht.
Mir erscheint es als unumgängliche Notwendigkeit, den ohnehin in den meisten Bezirken kümmerlichen Schachbetrieb des SVB nicht weiterhin künstlich am Leben zu halten. Ich bedaure diese Entwicklung sehr. Man kann aber vom Bayerischen Schachbund nicht verlangen, mit den Vereinen des SVB weiterhin einen normalen Spielbetrieb durchzuführen, wenn zu gleicher Zeit auf gerichtlichem Wege versucht wird, eine Entscheidung über die Zulässigkeit zweier Schachverbände in Bayern zu erreichen.

4.) Unser Schatzmeister, Herr Baader hat mir mitgeteilt, daß die Auszahlung der rückständigen Auslagen für die überregionalen Mannschaftskämpfe jetzt nach und nach durchgeführt und in jedem Fall bis zum Kongreß abgeschlossen sein wird.

5.) Die Lehrgänge in der Sportschule Grünwald (Kostenträger ist hier mit Ausnahme eines geringen Unkostenbeitrages der BLSV) sind in einigen Bereichen (Jugend, Damen) mit ausgezeichnetem Erfolg angelaufen. Wir werden auch im Jahre 1981 eine Reihe von Lehrgängen, sicherlich noch mehr als in diesem Jahr(heuer sollen es 6 sein), erhalten.

6.) Soweit dies in der Zwischenzeit noch nicht geschehen ist, darf ich die Bezirke nochmals darum bitten, mir alsbald die Liste der Bezirksdelegierten für den Kongreß in Kitzingen zuzuleiten.

Siegfried Hofmann
(Präsident des BSB)

Liebe Schachfreunde !

Nachdem unser Präsident Herr Hofmann zu den ganzen Problemen unseres Schachbundes bereits ausführlich und auch äußerst informativ Stellung genommen hat, bleiben mir diesmal nur noch wenige meist die Ausführung betreffende Ergänzungen.
Für alle, die es in den Schachzeitungen noch nicht gelesen haben:

Die Bundesversammlung des Bayerischen Schachbundes beginnt am Samstag, den 9. August 198o um 1o.3o Uhr und wird am Sonntag, den 1o. August 198o um 9 Uhr fortgesetzt. Das Tagungslokal ist der "Goldene Löwe" in Kitzingen-Sickershausen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Süddeutschen Schachzeitung.
Ein wichtiger Hinweis für die Delegierten: Sollten Sie am Kongreß nicht teilnehmen können, geben Sie bitte einem Kollegen Ihres Bezirkes eine schriftliche Vollmacht mit. Zu beachten ist dabei allerdings, daß auf einen Delegierten im Höchstfall nur 3 Vollmachten übertragen werden können.
An die Bezirksversitzenden möchte ich noch die Bitte richten, nach Kitzingen eine Liste mitzubringen (maschinengeschrieben), die folgende Punkte enthält : sämtliche Verstandsmitglieder mit genauer Adresse (möglichst auch Telefonnummern)
sowie sämtliche Delegierten einschließlich der Ersatzdelegierten mit genauer Adresse.

Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen auch gleich eine Bestandsliste des BSB veröffentlichen, die zwar noch ergänzt werden kann, da Sie nur Vereine enthält, die bis Mai 198o beim BLSV gemeldet haben, jedoch eine weitere positive Entwicklung im Bayerischen Schachbund anzeigt.
Die angezeigte Zahl der Delegierten kann sich noch nach oben hin verändern, da für die Auswertung der Mitgliederzahlen der 3o. 6. 198o maßgebend ist.

Bezirk:	1979	198o	Vereine	Delegierte
Mittelfranken	2195	2544	79	13
Oberbayern	2223	2385	77	12
München	1961	1956	55	1o
Schwaben	1611	1834	58	1o
Oberfranken	1595	1675	6o	9
Oberpfalz	1128	1273	49	7
Unterfranken	635	1o93	29	6
Niederbayern	515	714	29	4
Gesamt:	11863	13474	436	71

Wie aus diesen Zahlen deutlich hervorgeht, hatte der Bayerische Schachbund eine enorme Zuwachsrate und man kann dabei nur der Hoffnung Ausdruck geben, diese Tendenz möge anhalten.
Was Sie aber auch sehr leicht errechnen können, sind die Kosten des Kongresses. 71 Delegierte plus 11 Präsidiumsmitglieder macht 82 Personen. Dies heißt im Klartext 82x Übernachtungen, 164x Tagesspesen und die jeweiligen Fahrtkosten. Über den Daumen gepeilt erscheint hier die Summe von ca. DM 12ooo.- !!!
Ich darf Sie schon heute darauf hinweisen, daß von mir ein Antrag vorliegt, der die Kosten halbiert und mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auch die Kongreßdauer verkürzt. Ich möchte Sie deshalb schon heute bitten, Sich darüber Gedanken zu machen.

Anton Kaufhold

Um Postfehlleitungen oder sonstige Pannen zu vermeiden, möchte ich die Herren Bezirksvorsitzenden bitten, nach erfolgter Jahreshauptversammlung mir eine Liste zukommen zu lassen, die folgende Daten enthält:

a) genaue Anschrift und Telefonnummer des Vorsitzenden
b) genaue Anschrift und Telefonnummer des Spielleiters
c) genaue Anschriften sämtlicher gewählten Delegierten einschließlich der Ersatzdelegierten.

Außerdem erachte ich es als selbstverständlich, daß Änderungen, die im Laufe des Jahres erfolgen, sei es nun durch Rücktritt oder Umzug genannter Personen, mir dies umgehend mitgeteilt wird.

Für Ihre tatkräftige Mithilfe in der Vergangenheit möchte ich mich hiermit bedanken und zugleich der Hoffnung Ausdruck geben, in der Zukunft möge es noch viel besser klappen.

Anton Kornprobst

(Anton Kornprobst)

Anschriftenliste

der Funktionsträger im Bayerischen Schachbund (1979)

Ehrenpräsident:	Otto Thiermann Max-Josef-Str. 7a, 8000 München 2		089 / 59 63 15
Präsident:	Siegfried Hofmann Lohwaldstr. 38 8901 Neusäß-Westheim	priv. di.	0821/48 34 52 0821/51 70 15
Vizepräsident:	Dr. Klaus-Norbert Münch Bauerntanzgäßchen 6 8900 Augsburg	priv. di.	0821/51 55 80 0821/598-305-(425)
1. Schatzmeister:	Josef Baader Sieben Zeilen 30, 8500 Nürnberg		0911 / 22 17 51
2. Schatzmeister:	Wendelin Fischer Wodanstr. 78, 8500 Nürnberg (auch Geschäftsführung Deutsche Schachblätter)		0911 / 46 72 91
Spielleiter:	Helmut Stadler Schlierseestr. 38, 8000 München 90		089 / 69 94 71
2. Spielleiter:	Dr. Ludwig Zagler Burghausener Str. 5 8000 München 19		089 / 2105-8185 (nur dienstlich)
Bundesrechtsberater:	Hermann Bischoff Sprottauer Str. 106	priv. di.	0911 / 83 53 50 0911 / 3130-812
Schriftführer:	Anton Kornprobst Schwanhäußerstr. 1/III, 8500 Nürnberg		0911 / 35 33 25
Jugendleiter:	Siegfried Schmid Pfaffenherdstr. 51, 8501 Ezelsdorf		09188/1746
Pressewart und Redakteur der Deutschen Schachblätter:	Alfred Diel An der Hexeneiche 8 6451 Großkrotzenburg	priv. di.	06186 / 336 06181 / 29 23 78
Schach- und Werbewart:	Anton Kornprobst		siehe oben
Referentin für Damenschach:	Helga Hofmann		Adresse u. Tel. wie Präsident
Vorsitzender des Bundesrechtsausschusses:	Anton Wellenhofer Rilkestr. 39 8400 Regensburg	 di. priv.	0941 / 2 54 44 0941 / 2 51 10 0941 / 2 5987
Stellvertretender Vorsitzender des Bundesrechtsausschusses:	Jochen Kotzias 8331 Falkenberg/Eggenfelden		08727 / 493
Problemwart:	Georg Böller Stadtmauergasse 1 8452 Hirschau/Opf.		

Bezirk Oberbayern:

1. Vorsitzender:	Paul Cornel Maximilianstr. 14, 8130 Starnberg
Spielleiter:	Hans Hüter Wennerbergstr. 4, 8202 Bad Aibling

Bezirk Mittelfranken:

1. Vorsitzender:	Dr. Klaus-Norbert Münch siehe Präsidium BSB
Spielleiter:	Gerd Bandasch Zw. den Fleischbänken 12-14, 8500 Nürnberg

Bezirk München:

1. Vorsitzender:	Manfred Streiter Am Heimgarten 49, 8021 Taufkirchen
Spielleiter:	Dr. Ludwig Zagler siehe Präsidium BSB

Bezirk Schwaben:

1. Vorsitzender:	Lutz Riedel Robert-Steiger-Str. 110, 8908 Krumbach
Spielleiter:	August Hölldorfer Blütenstr. 10, 8900 Augsburg

Bezirk Oberfranken:

1. Vorsitzender:	Hermann Nemmert Schleusenweg 17, 8626 Michelau
Spielleiter:	Ludwig Schirner Schulstr. 1, 8621 Hochstadt

Bezirk Oberpfalz:

1. Vorsitzender:	Erich Sauer Postfach 1962, 8480 Weiden
Spielleiter:	Georg Böller siehe Präsidium BSB

Bezirk Unterfranken:

1. Vorsitzender:	Leonhard A. Walther Fischergasse 16 1/2, 8751 Haibach
Spielleiter:	Philipp Landsherr Weißenburgerstr. 26, 8750 Aschaffenburg

Bezirk Niederbayern:

1. Vorsitzender:	Joachim Rothe Neuburger Str. 106, 8390 Passau
Spielleiter:	Lothar Modes Oberndorf 43, 8393 Freyung

Protokoll

über die ordentliche Bundesversammlung des B.S.B. am 6. und 7. August 1977 in Pang, im Sportheim des Sportvereins.

Beginn: 13 Uhr

Präsident Thiermann eröffnete die Bundesversammlung und begrüßte die Vorstandschaft und die Delegierten.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten u. des Stimmverhältnisses.
2. Wahl des Protokollführers
3. Berichte der Präsidialmitglieder
4. Kassen u. Revisionsübersicht
5. Entlastung des Präsidiums
6. Neuwahlen lt. § 21
7. Festsetzung des Jahresbeitrages
8. Anträge
9. Verschiedenes

Zu 1:

Anwesend die Mitglieder des Präsidiums u. des erw. Vorstandes: Präsident Thiermann, Vizepräsident Dr. Münch, Spielleiter Stadler, I. Schatzmeister Baader, 2. Schatzm. Fischer, Bundesrechtsberater Hofmann, Schriftführer Cornel, 1. Vors. d. Bayer. Schachjugend Weicker, Pressewart u. Redakteur Diel, Werbewart Kornprobst, Vors. des Bundesrechtsausschusses Wellenhofer, Frauenwartin Rinder.

Delegierte der Kreisverbände:

Oberbayern	10
München	9
Schwaben	8
Niederbayern	3
Oberfranken	7
Mittelfranken	11
Unterfranken	3
Oberpfalz	3
	54

Zu 2:

Als Protokollführer wurde einstimmig Cornel gewählt.

München, 16.9.1977

Zu 3:

Präsident Thiermann bedauerte eingangs seines Berichts, daß weder ein Vertreter des BLSV noch ein Vertreter des SVB anwesend war. Der BLSV hatte auf die Einladung hin mitgeteilt, daß er aus Urlaubsgründen keinen Vertreter entsenden könne, während der SVB eine Teilnahme am Kongress des BSB als untunlich ablehnte.

Dagegen konnte Präsident Thiermann den Delegierten mitteilen, daß der Staatssekretär Hans Neubauer des Bayerischen Kultusministeriums sein Erscheinen angekündigt habe. Staatssekretär Neubauer kam auch kurz nach Beginn der Ausführung des Präsidenten und wurde von den Anwesenden mit Beifall begrüßt. Er überbrachte die Grüße des Bayerischen Kultusministeriums, folgte den Diskussionen mit großer Aufmerksamkeit und ergriff am Ende der Aussprache auch selbst das Wort zu einer abschließenden Stellungnahme.

Präsident Thiermann hob in seinem Bericht zwei Hauptpunkte hervor, nämlich,

1) das Verhältnis zum BLSV und zum SVB einschließlich des derzeitigen Standes der Bemühungen einsichtlich der Wiedervereinigung,

2) den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der Frage der Gemeinnützigkeit für Schachvereine.

Zum ersten Punkt berichtete Präsident Thiermann, daß ein gemeinsamer Spielbetrieb nunmehr überall durchgeführt sei, daß jedoch in Richtung der endgültigen Wiedervereinigung noch keine konkreten Verhandlungsergebnisse mit dem SVB erzielt worden seien. Er stellt es als notwendig hin, daß sich die Delegierten klar darüber äußern sollten, in welcher Richtung die Verhandlungen über die Wiedervereinigung weitergeführt werden könnten, damit das Präsidium klare Richtlinien habe.

Präsident Thiermann gab auch bekannt, daß der Beitritt der Vereine des BSB zum BLSV noch voll im Gange sei. Trotz dringlicher Hinweise seitens des Präsidiums waren bis 30.6.1977 erst etwas über 5000 Mitglieder des BSB beim BLSV gemeldet, doch gehen täglich weitere Meldungen ein. Wohl aus diesem Grunde liegen bis zur Stunde noch keine Äußerungen des BLSV darüber vor, in welcher Höhe im BSB Förderungsmittel zur Verfügung gestellt würden, so daß also der von den Delegierten zu verabschiedende Haushaltsplan fiktive Zahlen enthalten müsse. Im übrigen jedoch seien die satzungsgemäßen Rechte des BSB innerhalb des BLSV gewährleistet.

Zur Frage der Gemeinnützigkeit führt Präsident Thiermann aus, daß auf Grund einer Weisung des Bundesfinanzministeriums vom 15.3.77 die Gemeinnützigkeit des Schachsports in Frage gestellt werde.

Der Präsident des DSB, Staatsminister Willi Weyer, habe jedoch in einer Grundsatzrede anlässlich des 100jährigen Bestehens des DSB in Bad Lauterberg klar zum Ausdruck gebracht, daß der DSB voll für die Anerkennung des Schachsports als Sportart und damit als gemeinnützig eintrete. Auf Bundesebene sei bereits alles getan, um die unverständliche Weisung des Bundesfinanzministeriums rückgängig zu machen. Dementsprechend habe auch das Bundesfinanzministerium wie das Bayerische Finanzministerium die unterstellten Behörden angewiesen, bis zu einer im Herbst d. J. zu erwartenden Entscheidung auf Referntenebene nichts weiter zu unternehmen. Da sonach die Klärung auf höchster Ebene erfolge, vertrat Präsident Thiermann die Ansicht, daß Widersprüche einzelner Schachvereine, denen die Gemeinnützigkeit entzogen worden sei, nicht nötig seien.

Im Anschluß an die Ausführung des Präsidenten ergab sich eine lebhafte mehrstündige Aussprache. Schließlich wurde der diesem Protokoll anliegende Antrag des Delegierten v. Beauvais, Nürnberg, mit überwältigender Mehrheit angenommen. Zum Abschluß der Erörterungen dieses Tages, ergriff Staatssekretär Neubauer noch einmal das Wort. Er führte aus, daß er einer auf hohem sachlichen Niveau stehenden Diskussion mit großem Interesse gefolgt sei und daß es jedenfalls in seinem Hause, dem Bayerischen Kultusministerium, unverständlich erscheine, wie nunmehr seitens der Finanzbehörden die Gemeinnützigkeit des Schachsports in Frage gestellt werde. Staatssekretär Neubauer sicherte dem Kongess die volle Unterstützung, in Fragen der Anerkennung als Sportart und der Gemeinnützigkeit, zu.

Präsident Thiermann schloß kurz nach 18 Uhr für diesen Tag die Versammlung.

Fortsetzung des Kongresses am 7. August

Vor Fortführung der Tagesordung wurde die Silberne Ehrennadel an die Herren Bayerl und Fischhaber von Präs. Thiermann überreicht.

Auch der Antrag Dr. Lange wurde behandelt, den nächsten Kongress und Meisterschaften nach Würzburg zu vergeben, allerdings mit einer Ausfallbürgschaft von 5000 DM.
Die Versammlung beschloss, daß man grundsätzlich bereit sei, unter der Voraussetzung, daß vorher eine finanz. Regelung getroffen werde.

Zu 3:

Spielleiter Stadler lobte die ausgezeichnete Durchführung der off. Bayerischen Blitzmeisterschaft in Schwabmünchen. Ein geplanter Länderkampf mit Serbien in Belgrad wurde verschoben, da alle Großmeister u. Spitzenspieler abgesagt hatten. In Vorbereitung ist ein 4 Länder Juniorenwettkapf in Siegen. In der Oberliga und den Landesligen gab es keine Schwierigkeiten. Die Zusammenarbeit mit den Bezirksspielleitern sei gut.

Dr. Münch erwähnte das Problem Lehrgänge. Dies sei auch für die Jugend sehr wichtig.

Pressewart Diel sagte, daß die Zusammenarbeit mit den Bezirken gut sei. Er sei nun seit 30 Jahren in der Vorstandschaft und redigiere 20 Jahre die D. Schachblätter. Heute habe man 5900 Abonnenten. Diel dankte für die Unterstützung und sprach auch seinen Dank an Herrn Fischer aus.

Frau Rinder sprach ihren Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Vom 26. - 28.8. findet in Innsbruck ein 4-Länderturnier statt.

Herr Weicker lieferte einen längeren Bericht. Bayern liege an 2. Stelle in der Deutschen Schachjugend, das Verhältnis sei aber zwiespältig. Das Verhältnis zum B.S.B. sei aber gut. Es werde eine Werbewoche durchgeführt, sein Wunsch sei eine weitere Unterstützung der Jugend.

Zu 4:

Herr Baader gab einen umfassenden Kassenbericht. Vom B.L.S.V. sei noch kein größerer Betrag eingegangen. Er las den Haushaltsplan 1977 und 78 vor.
Der Revisionsbericht (Herr Bayerl und Kutschera) erklärten die Kassenführung für in Ordnung, es seien keine Beanstandungen festzustellen.

Die Entlastung der beiden Schatzmeister erfolgte einstimmig.
Auf Antrag von Herrn Thiermann wurde der Haushaltsplan 77 einstimmig genehmigt.

Zu 5:

Die Entlastung des Präsidiums erfolgte auf Antrag einstimmig.

Zu 6:

Es erfolgten die satzungsgemäßen Neuwahlen.

Präsident Thiermann wurde in geheimer Wahl einstimmig wiedergewählt.
2. Schatzmeister wurde per Akklamation einstimmig wiedergewählt.
Ebenfalls per Akkl. wurden gewählt:
Schriftführer Cornel, einstimmig
Werbewart Kornprobst, "
Frauenwartin Frau Rinder "
1. Vors. d. Schachjugend Weicker wurde bei 4 Neinstimmen weiter bestätigt.
Als Vertreter des Vors. des Bundesrechtsausschußes wurde Herr Bischoff vorgeschlagen. Seine Zustimmung lag vor.

Zu 7:

Als Jahresbeitrag wurde 6 DM festgelegt.
Die Festsetzung des Zuschusses der Bayer. Schachjugend wurde bei 2 Enthaltungen mit 7000,-- DM bestimmt.

Zu 8:

Sämtliche Anträge liegen dem Protokoll bei.
Der Antrag von Kitzingen, 1980 die Meisterschaften u. Kongeß durchzuführen, wurde bei 12 Enthaltungen sonst einstimmig bestimmt.

Die neue Geschäftsstelle (auch Pässe) ist

Alois Hohnhausen, Nürnberg, Humboldtstr. 122 Tel. 0911/444311

Antrag Zeihofer: §5, Abs. 1 wurde bei 11 Gegenstimmen und 3 Enth. angenommen.

Antrag Dr. Münch:
Die Punkte 3, 4, 5, 7, 8, 1, 2, wurden bei 10 Enthaltg. angenommen.

Antrag Bayerl:

Antrag 1: Turnierordnung wird neu geschrieben und soll innerhalb 8 Wochen durchgeführt werden.
Antrag 2: Antrag wurde mit knapper Mehrheit angenommen.

(34 ja, 21 nein, 5 Enth.)
Antrag 3: Wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. (1 St. dafür)

Antrag Mittelfranken wurde zurückgezogen.

Antrag v. Beauvais: Wurde angenommen, für den Fall daß der B.L.S.V. seine vollen Zuschüsse gibt.

Präsident Thiermann beendete den Kongeß um 16.00 Uhr und wünschte allen Teilnehmern gute Heimfahrt.

gez.
Präsident

gez.
Cornel
Schriftführer

Antrag des Herrn v. Beauvais, Nürnberg:

1. Präsident und Vizepräsident werden beauftragt, so schnell wie möglich, spätestens im Oktober 77 ein Spitzengespräch mit den S.V.B. Beauftragten zu führen. Hierbei sollen präzise Absprachen über die Vereinigung der Verbände zum 1.1.78 getroffen werden. Kommt dieser Termin nicht zustande, so ist als letzter Termin der 1.1.79 zu benennen. Außerdem ist hier klarzulegen, daß der gemeinsame Spielbetrieb mit Ablauf der Saison 77/78 endet, wenn spätestens beim nächstjährigen Kongreß keine Vereinbarung vorliegt.

2. Alle Vereine, die nicht bis zum Ende der Spielzeit 77/78 dem B.L.S.V. beigetreten sind, werden zu diesem Zeitpunkt aus dem B.S.B. ausgeschlossen.

3. An Mitteln des B.L.S.V. dürfen nur die Vereine partizipieren, die durch rechtzeitigen Eintritt zur Bemessung dieser Mittel beigetragen haben.

4. Das Präsidium wird beauftragt, beim B.L.S.V. zu ermitteln:
a) welche Terminvorstellungen man dort hinsichtlich der Anwendung der Satzung bezüglich der 2-jährigen Karenzzeit bei doppelten Fachverbänden auf die Sparte Schach hat.

b) an welche Kriterien die Anforderung und Zuteilung von B.L.S.V. Mitteln gebunden ist

c) welche Sicherungen gegen unrechtmäßige Anforderung von Mitteln und ihre zweckfremde Verwendung durch Kreis oder Fachverbände existieren.

Schachclub Kitzingen am Main

von 1905 e.V. · Mitglied des BSB

Otmar Gretzer, 1. Vorsitzender
Waldstraße 19, 8710 Kitzingen

An die
Bundesversammlung des BSB
z.Hd. von Herrn Otto Thiermann

8 München 2

Betreff: Bayerische Einzelmeisterschaften 1980

Der Schachclub Kitzingen von 1905 e.V. bittet die Bundesversammlung des BSB, ihm die Ausrichtung der Bayerischen Einzelmeisterschaften 1980 zu übertragen.
Im Jahre 1980 begeht der Schachclub Kitzingen sein 75-jähriges Vereinsjubiläum, wobei diese Meisterschaften einen Höhepunkt im Veranstaltungskalender bilden könnten.

Kitzingen, den 17. Juni 1977

SCHACH-CLUB 19 05 KITZINGEN e.V.

O. Gretzer

(1. Vorsitzender)

Klaus Norbert Münch

89 Augsburg, 27.6.1977
Bauerntanzgäßchen 6

Herrn
Otto Thiermann
Max-Josef-Str. 7a/I
8 München 2

Betreff: Anträge zum Bayerischen Schachkongreß 1977

1.) § 17 der Satzung: In Zeile 1 wird das Wort "Kreisverbände" ersetzt durch "Bezirksverbände und die Bayerische Schachjugend".

2.) § 1 Ziff. 4, § 4, § 9, § 10, § 12 b, §§ 15- 16, §§ 18 - 19, § 21 Ziff. 2, § 25, § 26 Ziff. 3, § 30 Ziff. 1, § 31 Ziff. 1 b, § 32 Ziff. 2, §33 Ziff. 2, § 37 Ziff. 2, § 40 Ziff. 1 b und c, § 41 Ziff. 4 und 3, § 44der Satzung: "Kreisverband" wird durch "Bezirksverband" und "Kreisverbände" durch "Bezirksverbände" ersetzt.

3.) § 9 Teil I Ziff. 1e der Turnierordnung: Der letzte Satz " Zur Ergänzung der Teil...." wird als eigener Punkt f) abgesetzt.

4.) § 9 TeilI Ziff. 2 f der Turnierordnung erhält folgende Fassung:
" Bis zu einer Höchstzahl von 30 Teilnehmern kann zur Ergänzung der Teilnehmerzahl das Präsidium
a) spiel- oder zahlenmäßig starken Bezirksverbänden einen dritten Vertreter zugestehen und/oder
b) weitere Spieler nach Maßgabe ihrer Qualifikation zulassen."

5.) In den übrigen §§ der Turnierordnung wird "Kreisverband" durch "Bezirksverband" und "Kreisverbände" durch "Bezirksverbände" ersetzt.

6) § 9 Teil V Ziff. 3 4.Absatz der Turnierordnung: Die Regelung über Spielergemeinschaften erhält folgende Fassung: " Spielgemeinschaften sind nicht zulässig."

7.) § 9 Teil V Ziff. 9c der Turnierordnung: In der ersten Zeile wird das Wort "Wettkampfleiter" ersetzt durch "Heimverein".

8.) § 9 Teil I Ziff. 1 d der Turnierordnung: In Zeile 1 wird "BSB" richtig gestellt auf "Deutschen Schachbundes".

9.) § 37 der Satzung wird ergänzt um Ziff. 4 mit folgendem Wortlaut:
" Nach Auflösung des Schachverbandes Bayern sind auf die Dauer von 4 Jahren jeweils mindestens 4 von insgesamt 11 Präsidiumsämtern im Bayerischen Schachbund mit Mitgliedern der Vereine zu besetzen, die dem ehemaligen Schachverband Bayern angehörten und dem BSB beigetreten sind, es sei denn, daß die Mitgliederzahlen der beigetretenen Vereine im Zietpunkt ihres Beitritts eine höhere anteilige Vertretung im Präsidium rechtfertigen."

10.) § 41 der Satzung wird ergänzt um Ziff. 6 mit folgendem Wortlaut:
" Auf die Dauer von 4 Jahren nach Auflösung des Schachverbandes

Bayern wird der Vorsitzende des Bundesrechtsausschusses oder sein Vertreter aus den Mitgliedern der Vereine gewählt, die dem ehemaligen Schachverband Bayern angehört haben und dem Bayerischen Schachbund beigetreten sind."

11.) Sämtliche §§ der Satzung, der Turnierordnung und der weiteren Regelwerke: Der Name des Bayerischen Schachbundes e.V. (BSB) wird abgeändert in Bayerischer Schachverband e.V. (BSV) und zwar mit Wirkung zum 1.1.1978, sofern ab diesem Zeitpunkt der Bayerische Schachbund alleiniger Fachverband für Schach im Bay. Landessportverband ist.

12.) Der Bezirksverband Mittelfranken stellt den Antrag, die Modalitäten bei der Erhebung der Spielerpaßgebühren umzugestalten. Bisher wird jeder Paß einzeln über die Spielleiter der Bezirksverbände und von dort aus den Vereinen in Rechnung gestellt. Dies verursacht eine erhebliche Kleinarbeit. Der Antrag zielt deshalb darauf ab, die Abwicklung der Paßgebühren erheblich zu straffen. Künftighin soll die Paßanforderung vom BSB nur noch bearbeitet werden, wenn für jeden angeforderten Paß eine Paßgebührenmarke beigefügt wurde. Die Gebührenmarken werden von der Geschäftsstelle des BSB abgegeben, jedoch nicht einzeln, sondern jweils immer mindestens 5 Stck.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Robert Mund

Heinz Bayerl
Delegierter des Bezirksverbandes Oberbayern

29. Juni 1977

An den Präsidenten des BSB
Herrn Otto Thiermann
München

Betr.: Anträge zum Bayer.Kongreß am 6./7.8.77 in Pang

Antrag 1

Neufassung der Spielerpaßordnung (Abschnitt B der TO) und Versendung an alle Vereine (über die Bezirksverbände).

Antrag 2

Abschnitt C V 11 der TO (Mannschaftsmeisterschaften)

Erhöhung der Landesliga-Gruppen auf je 1o Mannschaften. Vier Mannschaften steigen ab; alle Bezirksverbandsmeister steigen auf (Wegfall der Aufstiegskämpfe).

Antrag 3

Abschnitt C I der TO (Einzelmeisterschaften der Herren)

Die Einzelmeisterschaften werden in einer Klasse nach Schweizer System (11 Runden) durchgeführt (Wegfall der M I und der M II).

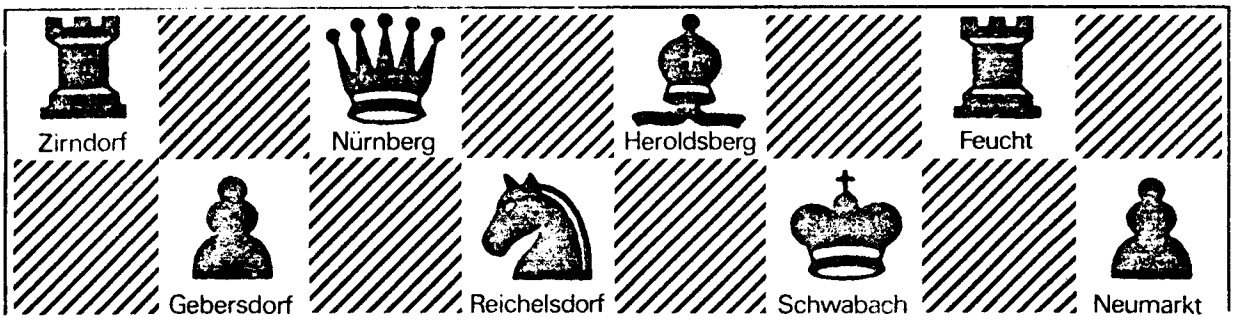
Vorschlag für die Zulassung:

a) die Absteiger aus der Deutschen Einzelmeisterschaft des Vorjahres
b) die 2o Erstplacierten der vorjährigen Meisterschaft
c) der Jugendmeister des Vorjahres
d) die beiden Teilnehmer am letzten Dähne-Pokalturnier des DSB
e) ein Freiplatz für den Ausrichter
f) Auffüllung auf höchstens 5o Teilnehmer aus den Bezirksverbänden in der Reihenfolge der Mitgliederzahl (Grundlage: letzte Bestandsmeldung)
g) Vorrecht für 1 Jahr für die 1o Erstplacierten.

Antrag 4 (gilt nur, wenn Antrag 2 abgelehnt wird)

Zeitpunkt für die Durchführung der Aufstiegskämpfe zur Landesliga: 2 bis 3 Wochen nach Ostern.

Bayerl



Kreis Mittelfranken - Mitte im Bayerischen Schachbund e.V.

An den
Präsidenten des
Bayerischen Schachbundes
Herrn Otto Thiermann
Max-Joseph-Str. 7a/I

8000 München 2

Grundig Bank GmbH
851 Fürth, Kurgartenstr. 47
BLZ 762 207 00
Konto 31 828

PSchA Nürnberg
Konto 3 743-851

Datum: 28.6.77

Betr.: Antrag an die Bundesversammlung des BSB

Namens des Kreises Mittelfranken-Mitte beantrage ich die Streichung der Abgaben an den BSB für Jugendliche und Schüler.

Begründung:

Die Vereine, die in dankenswerter Weise Mühe, Arbeit und zum Teil erhebliche Kosten in die Nachwuchsförderung investieren, sollen hierfür nicht auch noch mit zusätzlichen Verbandsabgaben belastet werden.

Für den Fall, daß die hierdurch entstehende Finanzierungslücke nicht anderweitig geschlossen werden kann, beschränke ich diesen Antrag auf solche Vereine, die einen vom Kongreß zu fixierenden Prozentsatz an Jugendlichen bzw. Schülern haben.

Hilfsweise beantrage ich, eine dann noch bestehende Finanzierungslücke durch eine vom Kongreß in Höhe und Umfang zu beschließende "Jugendausgleichsabgabe" abzudecken, mit welcher jene Vereine zu belasten wären, die sich der Jugendarbeit entziehen.

Mit freundlichen Schachgrüßen

v. Beauvais

1. Vorsitzender

Absender: Gerh. v. Beauvais, Marthweg 6, 85 Nürnberg 48

Bezirksverband Mittelfranken
im Bayerischen Schachbund e.V.

8541 Büchenbach, 26.6.77

- Schriftführer -

Hans Miethsam

Breitenlohe 4

8541 Büchenbach

An den

Präsidenten des B S B

Herrn Otto Thiermann

8000 München

Betreff: Antrag des Bezirkes Mittelfranken zum Kongreß 1977

Die Bundesversammlung möge folgendes Einzugsverfahren für Spielerpaßgebühren beschließen:

" Der B S B versendet eine bestimmte Anzahl von Kostenmarken für Spielerpässe an die einzelnen Vereine gegen Bezahlung. Bei Paßanforderung muß dann der Verein die entsprechende Anzahl von Kostenmarken zusammen mit einem Freiumvert an die Geschäftsstelle senden. Die Geschäftsstelle des B S B versendet soviele Spielerpässe an den Verein, wie dieser Kostenmarken dem Antrag beigelegt hat."

Begründung: Die bisher geübte Praxis, die Gebühren für Spielerpässe einzuziehen, verursacht den Bezirken unnötig Kosten und Verwaltungsaufwand.

Anlage

2o Ausführungen

i.A. Miethsam

Tarrasch 1945 München e.V. Schachclub

München, den 29.6.1977

Anträge an die Bundesversammlung des BSB 1977 in Pang

Die Versammlung möge beschließen:

Die Spielerpaßordnung wird geändert wie folgt:

§ 5 Abs.1

Das Wort startberechtigt wird ersetzt durch das Wort spielberechtigt.

Begründung:
Im weiteren Text wird mehrmals die Spielberechtigung angezogen, weshalb hier eine exaktere Ausdrucksweise angebracht erscheint.

§ 5 Abs.1

Es wird folgender Satz 2 angefügt:

Ein Wechsel der Spielberechtigung muß spätestens drei Wochen vor dem Meldeschluß zu den Mannschaftswettkämpfen des Bayerischen Schachbundes beantragt sein.

Begründung:
Die auf Grund des bisherigen Textes durch den Spruch des Bundesrechtsausschusses vorliegende Auslegung der Spielerpaßordnung bringt für die Vereine eine größtenteils noch nicht erkannte Problematik mit sich, welche durch die Neufassung ausgeräumt würde.
Eine ausführliche Darlegung unserer Antragsgründe erfolgt mündlich.

§ 5 Abs. 4

Der Satz zwei wird gestrichen.

§ 8 der Mannschaftsmeisterschaften (V)

wird ergänzt und geändert, Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Anspruch auf Verlegung hat ein Verein nur bei Abstellung von Spitzenspielern für Länderkämpfe auf deutscher oder bayerischer Ebene oder für Internationale Turniere, sowie bei plötzlich auftretenden unzumutbaren Straßenverkehrsbedingungen.

Begründung:

Wir waren einmal gezwungen unsere Spieler in eine teilweise lebensgefährliche Situation zu bringen, und wollen den nächsten Schneesturm und Glatteis nicht unbedingt als Reisebegleiter haben.

Tarrasch 1945 München e.V.
Zeilhofer, 1. Vorsitzender

EINLADUNG

Schachclub Grundig e.V.

NÜRNBERG

OFFENES BLITZTURNIER

TSV-Sportheim Fürth-Burgfarrnbach Moosweg 11

Datum	Uhrzeit	Startgeld
16. April 1978	10.00	DM 5,– bei Voranmeldung DM 7,– ohne Voranmeldung

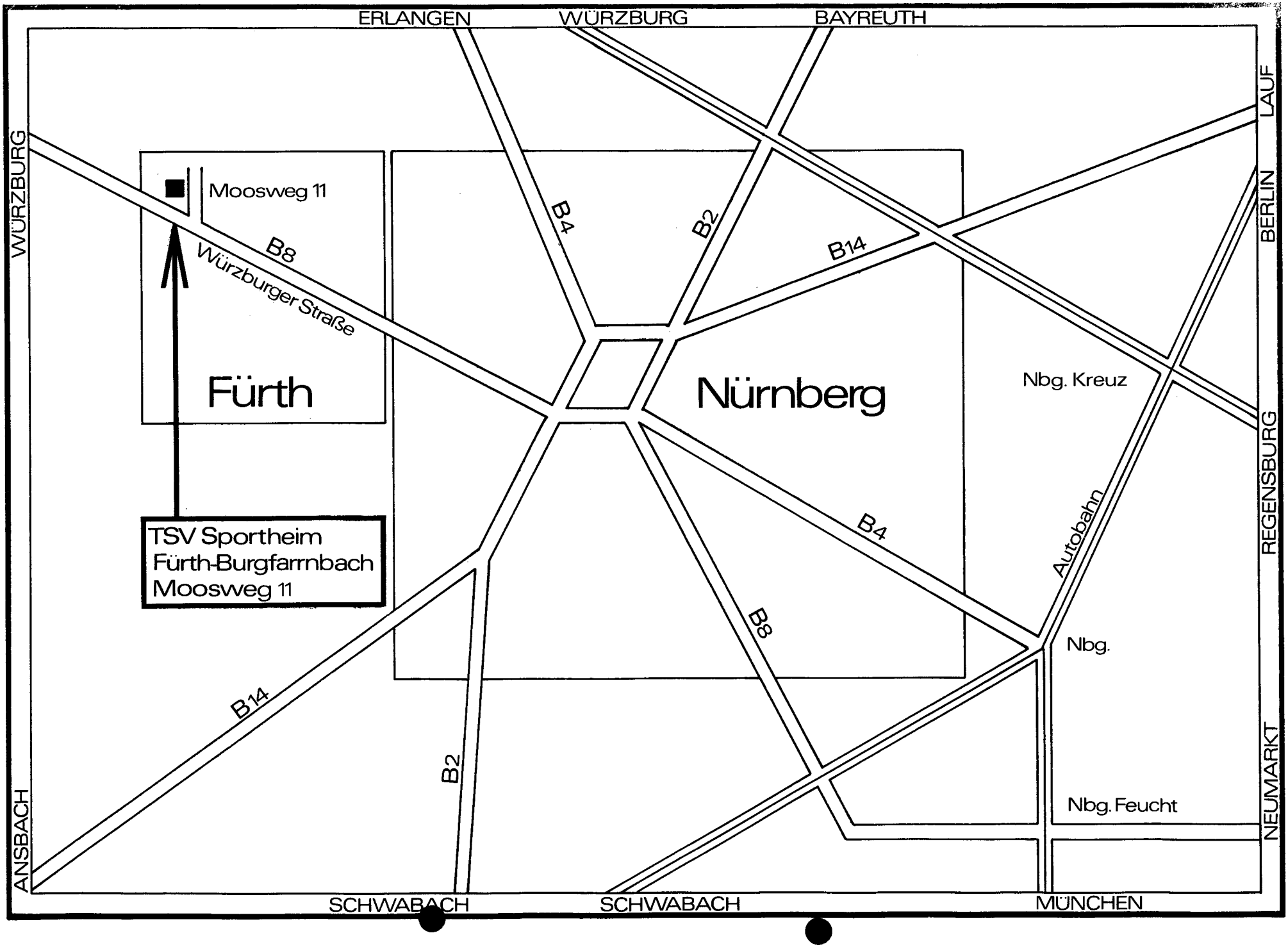
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bitten um Anmeldung beim Turnierleiter Telefon 0911-35 33 25

Sach-und Geldpreise
Einzel-u. Mannschaftswertung
(4er Mannschaften)

Nächster Termin zum Vormerken: 27. Mai 1978 14.00 Uhr

(G.v.Beauvais)
1.Vorsitzender
Marthweg 6
85 Nürnberg 48

(A.Kornprobst)
Turnierleiter
Schwanhäußerstr. 1/III
85 Nürnberg


ERLANGEN
WÜRZBURG
BAYREUTH
WÜRZBURG
LAUF
BERLIN
REGENSBURG
NEUMARKT
ANSBACH
SCHWABACH
SCHWABACH
MÜNCHEN
Moosweg 11
B8
Würzburger Straße
B4
B2
B14
Fürth
Nürnberg
Nbg. Kreuz
Autobahn
B4
B8
B14
B2
Nbg.
Nbg. Feucht
TSV Sportheim
Fürth-Burgfarrnbach
Moosweg 11

Abschrift

Bayerischer Schachbund E.V.

Protokoll

über die ordentliche Bundesversammlung des B.S.B. am 7. und 8. August 76 in Gauting, Turnhalle.

Beginn: 15 Uhr

Präsident Thiermann eröffente die Bundesversammlung und begrüsste die Vorstandschaft, die Delegierten und Gäste. Besonders begrüsste er den Präsidenten des D.S.B. Herrn Kinzel, der am ersten Tag des Kongresses anwesend war.

Tagesordnung:

1, Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmverh.
2, Wahl des Protokollführers
3, Berichte der Präsidialmitglieder
4, Kassen und Revisionsbericht
5, Entlastung des Präsidiums
6, Neuwahlen laut § 21
7, Festsetzung des Jahresbeitrages
8, Anträge
9, Verschiedenes

Zu Punkt 1 :

Anwesend die Mitglieder des Präsidiums und des erw. Vorstandes: Präsident Thiermann, Vizepr. Schetelig, 1. Schatzmeister Baader, 2. Sch.M. Fischer, Bundesrechtsberater Hoffmann, Schriftführer Cornel, 1. Vors.d. Bayer. Schachjugend Weicker, Pressewart u. Redakteur des B.S.B. Diel, Werbewart Kornprobst, Damenwartin Frau Rinder, 2. Vors. der B. Schachjgd. Treppner.

Delegierte der Kreisverbände:

Mittelfranken	10
München	9
Niederbayern	2
Oberbayern	9
Oberfranken	6
Oberpfalz	4
Schwaben	3
Unterfranken	2
	45

Zu Punkt 2 : Als Protokollführer wurde Schriftführer Cornel einstimmig wiedergewählt

Vor Punkt 3 der Tagesordnung bat Cornel die anwesenden Gäste aus Pang anzuhören, welche sich um Austragung der Bayer. Einzelmeisterschaften mit Kongress in Pang bewarben. Es wurde einstimmig beschlossen, dass Pang der Austragungsort 1977 wird.

Zu Punkt 3:

Präsident Thiermann erinnerte an die a.o, Bundesversammlung in Nürnberg am 10.1.76 und setzte voraus, dass alle Delegierten über den Stand der Angelegenheit S.V.B. - B.L.S.V. informiert seien. Es wurde der bekannte Vergleich durchgeführt, obwohl offenkundig war dass die andere Seite den Vergleich nicht erfüllen werde. Der B.L.S. V. hat eine Aufhebungsklage geführt, diese

wurde vom Gericht abgewiesen, auf eine Revision wurde verzichtet. Damit war das Urteil rechtskräftig und der B.L.S.V. hatte wiederholt erklärt, dass er den B.S.B. aufnehmen werde. Am 20.5. hat Herr Th. Antrag auf Feststellung eines Zwangsgeldes gestellt. Es steht fest, dass wir als Fachverband anerkannt werden aber noch nicht als Mitglied. Herr Th. sagte, dass wir uns nun als Fachverband im B.L.S.V. bezeichnen können. Wir werden z.Zt. keinen Zuschuss vom Kultusministerium mehr erhalten, deshalb sei im Augenblick die finanz. Hinsicht schlecht. Wir können hoffen, dass in einem Jahr die finanz. Angelegenheit geklärt wird.

Präsident Kinzel überbrachte Grüsse des D.S.B. und nahm dann auch zur obigen Angelegenheit Stellung. Der Sch.V.B. habe Antrag auf Aufnahme in den D.S.B. gestellt, Herr K. wollte dazu die Meinung der Kongressmitglieder wissen. Herr K. erinnerte an den Antrag des Verb. der Radfahrer, hier hat das Gericht festgestellt, dass kein Verband das Recht hat, einen Antrag auf Aufnahme abzulehnen. In unserem Fall würde der B.L.S.V. auf 2 Jahre die 2 Schachverbände dulden, anschliessend müsste der anerkannte Fachverband allein weiter arbeiten. Herr Kinzel sagte nochmals, dass der Versuch unternommen werden sollte, beide Verbände unter ein Dach zu bringen.
Es entwickelte sich nun ein langer Meinungsaustausch, bei dem anschließend einstimmig folgende Resolution beschlossen wurde.
1, Der D.S.B. wird gebeten, mit dem Sch.V.B. auf der Grundlage des Verhandlungspapiers des erw. Vorstands des B.S.B. vom 27.7.76 in München die Verhandlung zu führen.
2, Die Legitimation (Ziffer 1) der Verhandlungspartner und der abschliessende Wunschkatalog (Z.3) sind bis spätestens 15.1.77 dem D. S.B. nachzuweisen , bzw. vorzulegen.
3, Beschlüsse der Verhandlungskommission werden hiermit von der Bundesversammlung des B.S.B. im Voraus genommen, sofern sie vor dem 1.7.77 gefasst worden sind.
Präsident Kinzel verabschiedete sich, damit endete um 16 Uhr der erste Tag der Bundesversammlung.

Fortsetzung des Kongresses am Sonntag, den 8.8.76 9 Uhr

Zu Punkt 3:

Präsident Thiermann begrüsste unter grossem Beifall Herrn Bernhofer, welcher mit 12 Vereinen des Sch.V.B. seinen Übertritt zum B.S.B. erklärte. Es sind dies: Schrobenhausen, Trostberg, Anzing, Karlsruhe, Mainburg, Ruhpolding, Poing, Post-Dorfen, Altenerding, Kösching, Taufkirchen und Abensberg.

Anschließend folgte der Bericht von Spielleiter Stadler. Er bestätigte dass alle Turniere ordnungsgemäss abgewickelt wurden, wobei es nur einen Protest gab. An Länderkämpfen wurde in Wintertur gegen die Schweiz mit 11:9 ein Sieg verzeichnet, ebenso in Aichach gegen Ungarn mit 9,5:10,5 ein achtbares Ergebnis erzielt. Die Bayer. Blitzmeisterschaft in Haslmühl gewann Klundt vor Tschauner.
Stadler erwähnte die gute Zusammenarbeit mit allen Vereinen.

Der Vors. der B. Schachjugend Weicker erwähnte in seinem Bericht ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit dem B.S.B. Allerdings trete die Schachjugend z.Zt. auf der Stelle, die Spitze sei gut, es fehle nur auch weiter am Nachwuchs.
Pressewart Diel bat um mehr Berichte von den Kreisverbänden, nur von Oberbayern, Unterfranken und der Oberpfalz wäre die Berichterstattung gut.

Frau Rinder sprach den Dank für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit seitens des B.S.B. aus. Sie berichtete vom 3 Länderkampf im Juni in der Schweiz, bei dem unsere Damen mit 12 P. vor Österreich 10 und der Schweiz 8 P. gewannen. Frau R. bat, die Turnierordnung so zu ändern, dass die Damen zukünftig bei der Einzelmeisterschaft nicht am Tage 2 Runden + Hängepartien spielen müssen. Die Anstrengung sei zu groß.

Präsident Thiermann dankte den Mitgliedern für ihre Berichte.

Zu Punkt 4:

Herr Baader gab einen umfassenden Kassenbericht. Da das Kultusministerium keinen Zuschuß mehr gibt und vom B.L.S.V. noch nichts zu erfahren sei, schlug Pr. Thiermann vor, zur Überbrückung des Fehlbetrages in Höhe von 7500 DM ein zinsloses Darlehen aus dem Sozialfond aufzunehmen. Dies wurde einstimmig gut geheissen.

Der Revisionsbericht (München u. Unterfranken) erklärte die Kassenführung für in Ordnung, es seien keinerlei Beanstandungen festzustellen. Die Entlastung der beiden Schatzmeister erfolgte einstimmig.

Ebenfalls, einstimmig wurde auf Antrag von H.Thiermann der Haushaltplan 76 aufgenommen.

Zu Punkt 5:
Die Entlastung des Präsidiums erfolgte auf Antrag einstimmig.

Zu Punkt 6:

Es erfolgten die satzungsgemässen Neuwahlen.
Aus Altergründen stellte sich Vizepr. Schetelig nicht mehr zur Wahl, er bedanke sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit dem B.S.B.
Pr.Thiermann sprach seinen Dank an Herrn Schetelig unter grossem Beifall aus, er würdigte die verdiente Mitarbeit. Als Nachfolger wurde

Fortsetzung des Kongresses am Sonntag, den 8.8.76 9 Uhr

Zu Punkt 3:

Präsident Thiermann begrüsste unter grossem Beifall Herrn Bernhofer, welcher mit 12 Vereinen des Sch.V.B. seinen Übertritt zum B.S.B. erklärte. Es sind dies: Schrobenhausen, Trostberg, Anzing, Karl[illegible], Mainburg, Ruhpolding, Poing, Post-Dorfen, Altenerding, Köschinger Forst, Kirchen und Abensberg.

Anschließend folgte der Bericht von Spielleiter Stadler. Er bestätigte, dass alle Turniere ordnungsgemäss abgewickelt wurden, wobei es nur einen Protest gab. An Länderkämpfen wurde in Wintertur gegen die Schweiz mit 11:9 ein Sieg verzeichnet, ebenso in Aichach gegen Ungarn mit 9,5:10,5 ein achtbares Ergebnis erzielt. Die Bayer. Blitzmeisterschaft in Haslmühl gewann Klundt vor Tschauner.
Stadler erwähnte die gute Zusammenarbeit mit allen Vereinen.

Der Vors. der B. Schachjugend Weicker erwähnte in seinem Bericht ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit dem B.S.B. Allerdings trete die Schachjugend z.Zt. auf der Stelle, die Spitze sei gut, es fehle aber auch weiter am Nachwuchs.
Pressewart Diel bat um mehr Berichte von den Kreisverbänden, nur von Oberbayern, Unterfranken und der Oberpfalz wäre die Berichterstattung gut.

Frau Rinder sprach den Dank für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit seitens des B.S.B. aus. Sie berichtete vom 3 Ländermatch im Juni in der Schweiz, bei dem unsere Damen mit 12 P. vor Österreich (10 und der Schweiz 8 P. gewannen. Frau R. bat, die Turnierordnung so zu ändern, dass die Damen zukünftig bei der Einzelmeisterschaft nicht am Tage 2 Runden + Hängepartien spielen müssen. Die Anstrengung sei zu groß.

Präsident Thiermann dankte den Mitgliedern für ihre Berichte.

Zu Punkt 4:

Herr Baader gab einen umfassenden Kassenbericht. Da das Kultusministerium keinen Zuschuß mehr gibt und vom B.L.S.V. noch nichts zu erfahren sei, schlug Pr. Thiermann vor, zur Überbrückung des Fehlbetrages in Höhe von 7500 DM ein zinsloses Darlehen aus dem Sozialfond aufzunehmen. Dies wurde einstimmig gut geheissen.

Der Revisionsbericht (München u. Unterfranken) erklärte die Kassenführung für in Ordnung, es seien keinerlei Beanstandungen festzustellen. Die Entlastung der beiden Schatzmeister erfolgte einstimmig.

Ebenfalls, einstimmig wurde auf Antrag von H.Thiermann der Haushaltplan 76 aufgenommen.

Zu Punkt 5:
Die Entlastung des Präsidiums erfolgte auf Antrag einstimmig.

Zu Punkt 6:

Es erfolgten die satzungsgemässen Neuwahlen.
Aus Altergründen stellte sich Vizepr. Schetelig nicht mehr zur Wahl, er bedanke sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit dem B.S.B. Pr. Thiermann sprach seinen Dank an Herrn Schetelig unter grossem Beifall aus, er würdigte [illegible]. Als Nachfolger wurde

BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND E.V.

GESCHÄFTSFUHRUNG

8 MÜNCHEN 2
BRIENNER STRASSE 50
TELEFON (089) 520151

An die
Mitgliedsvereine des
Schachverbandes Bayern

18. Januar 1977
Wa-bi

Bestandserhebung 1977

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wie Ihnen sicher bekannt ist, wurde neben dem Schachverband Bayern auch der Bayerische Schachbund als Fachverband für Schach in den BLSV aufgenommen.

Dadurch ist es notwendig geworden, in der Bestandserhebung im Teil "Fachsportarten" zwei Schachverbände aufzuführen. Zu Vermeidung von Mißverständnissen und Fehlinterpretationen weisen wir daher ausdrücklich darauf hin, daß sich Ihr Verein bei der Abgabe der Bestandserhebung eindeutig für einen der beiden Fachverbände entscheiden muß. Die für Schach zu meldende Mitgliederzahl kann nur einmal eingetragen werden.

Unabhängig davon können die Mitglieder Ihres Vereins oder Ihrer Abteilung, soweit dies zutrifft, selbstverständlich in der Bestandserhebung noch für andere Sportarten gemeldet werden.

Wenn bereits Bestandserhebungsmeldungen zurückgegeben worden sind, bei denen diese Regelung, die an sich auch ohne besondere Erklärung zweifelsfrei ist, nicht berücksichtigt wurde, werden wir Ihnen den Vorgang noch einmal zur Bereinigung der entstandenen Differenz zurückgeben.

Bei telefonischen Rückfragen bitten wir direkt den Leiter unserer Bestandsverwaltung, Herrn Pospischek (Nebenstelle 89), anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wagner)

NIEDERSCHRIFT

über

die mündliche Vergleichsverhandlung in dem Schiedsgerichtsverfahren Deutscher Schachbund gegen Bayerischen Landessportverband am 25.Juli 1975 in München, Justizpalast

Anwesende:

Herr Ministerialdirigent W e i ß a u e r
Schiedsgerichtsvorsitzender

Frau F u h r m a n n
Protokollführerin

Es erscheinen auf Grund fernmündlicher Terminvereinbarung

1. für den Schiedskläger Herr Rechtsanwalt T h i e r m a n n als Prozeßbevollmächtigter

2. für den Bayerischen Schachbund Herr Rechtsanwalt T h i e r m a n n in seiner Eigenschaft als Präsident

3. für den Schiedsbeklagten Herr Rechtsanwalt E h r e n b u r g als Prozeßbevollmächtigter

4. für den Schachverband Bayern ebenfalls Herr Rechtsanwalt E h r e n b u r g als Prozeßbevollmächtigter

Es wird festgestellt, daß der Vergleich vom 26.Juni 1975 vom Schachverband Bayern frist- und formgemäß widerrufen wurde.

Die Herren Rechtsanwälte T h i e r m a n n und E h r e n b u r g erklären, daß sie für den Bayerischen Schachbund und den Schachverband Bayern dem Verfahren zum Abschluß folgenden Vergleichs beitreten:

V e r g l e i c h

I

Der Kläger und der Beklagte sind sich darüber einig, daß der Bayerische Schachbund als Fachverband in den Bayerischen Landessportverband aufgenommen wird, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Bayerische Schachbund ändert seine Satzung wie folgt:

   a) § 32 erhält folgende Fassung:

      1) "Die Bundesversammlung setzt sich zusammen aus

         1. den Präsidiumsmitgliedern, der Frauenwartin und dem Problemwart,

         2. den Delegierten der Kreisverbände; jeder Kreisverband wählt je 200 angefangene Mitglieder einen Delegierten. Stimmrechtsübertragungen innerhalb der Delegierten eines Kreisverbandes sind zulässig; der Berechnung der Mitgliederzahlen werden die jeweils am 1.7. des der Wahl vorausgehenden Jahres beim BLSV gemeldeten Mitglieder zugrundegelegt.

      2) Für die erste Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung nach dem Beitritt der Vereine des Schachverbands Bayern werden bei der Berechnung der Mitgliederzahlen für die Vereine, die bereits bei Anmeldung der Satzungsänderung in das Vereinsregister Mitglieder des Bayerischen Schachbunds waren, die an diese Vereine zuletzt herausgegebenen Jahresbeitragsrechnungen zugrundegelegt; für die neu beitretenden Vereine des SVB sind die Mitgliederzahlen im Zeitpunkt ihres Beitritts zugrundezulegen."

   b) § 33 der Satzung erhält folgende Fassung:

      "Stimmberechtigt sind:

      1. Jedes Präsidiumsmitglied

      2. die Delegierten der Kreisverbände mit jeweils einer Stimme";

   c) § 34 wird gestrichen;

   d) In § 35 wird Ziffer 3) ersatzlos gestrichen;

e) In § 37 Ziffer 2) wird "2/3 Mehrheit" durch "3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten" ersetzt;

f) In § 37 wird folgende Ziffer 4) neu angefügt:

"Der Beschluß über die Festsetzung der Beitragshöhe bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten";

g) In den §§ 20, 21, 22 u. a. sind die Begriffe des "Vorstandes" und des "erweiterten Vorstandes" den Erfordernissen der Rechtsprechung anzupassen;

h) § 36 wird durch folgende Absätze 2) und 3) ergänzt:

2) "Die Verhandlungen der Bundesversammlung sind grundsätzlich für alle Mitglieder öffentlich.

3) Die Öffentlichkeit kann jedoch auf Antrag durch eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Bundesversammlung ausgeschlossen werden, wenn das Interesse des Bundes dies erfordert";

i) § 38 wird durch folgende Obergangsregelung ergänzt:

4) "Nach Auflösung des Schachverbandes Bayern sind auf die Dauer von 4 Jahren jeweils mindestens 4 von insgesamt 11 Präsidiumsämtern im Bayerischen Schachbund mit Mitgliedern der Vereine zu besetzen, die dem ehemaligen Schachverband Bayern angehörten und dem BSB beigetreten sind, es sei denn, daß die Mitgliederzahlen der beigetretenen Vereine im Zeitpunkt ihres Beitritts eine höhere anteilige Vertretung im Präsidium rechtfertigen";

j) In § 42 der Satzung wird als Obergangsregelung folgender neuer Absatz 6) angefügt:

6) "Auf die Dauer von 4 Jahren nach Auflösung des Schachverbandes Bayern wird der Vorsitzende des Bundesrechtsausschusses oder sein Vertreter aus den Mitgliedern der Vereine gewählt, die dem ehemaligen Schachverband Bayern angehört haben und dem Bayerischen Schachbund beigetreten sind";

k) Die §§ 7 bis 12 der Satzung sind wie folgt zu ergänzen und zwar durch Einfügung eines

§ 12 a)

1) Im Ausschluß- und Untersuchungsverfahren muß dem Betroffenen vor Erlaß einer Entscheidung rechtliches Gehör gewährt werden. Er ist berechtigt, sich eines Beistandes zu bedienen.

2) Die Entscheidungen über den Ausschluß bedürfen einer 2/3 Mehrheit des Präsidiums;

l) § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 werden gestrichen und durch

§ 12 b

ersetzt:

1) Mit der Einleitung des Ausschluß- bzw. Untersuchungsverfahrens kann das Präsidium mit 2/3 Mehrheit beschließen, daß sämtliche Funktionen des betroffenen Mitgliedes im Bund, Kreisverband oder Verein ruhen und daß es von der Teilnahme an allen Turnierveranstaltungen des Bundes und der Kreisverbände ausgeschlossen ist.

2) Dieser Beschluß ist auf Antrag des Betroffenen durch den Bundesrechtsausschuß aufzuheben, wenn das Ausschluß- bzw. Untersuchungsverfahren nicht binnen 3 Monaten abgeschlossen ist und der Aufhebung keine besonders gewichtigen Gründe entgegenstehen;

m) § 12 Abs. 4 wird dahin abgeändert, daß dem Präsidium ein Einspruchsrecht zusteht;

n) Der BSB wird in seine Satzung aufnehmen, daß er dem BLSV angehört und wird seine Satzung etwaigen zwingenden Vorschriften der Satzung des BLSV anpassen;

o) In der Bayerischen Schachjugend ist die Mitbestimmung der aus dem SVB beigetretenen Vereine entsprechend der Obergangsregelung des § 38 Abs. 4 zu sichern;

p) Der BSB wird § 2 Ziffer 3 seiner Satzung dahin ändern, daß bei Auflösung des Bundes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes das Bundesvermögen an eine gemeinnützige Sportorganisation im Bundesgebiet oder an den Freistaat Bayern fällt.

2. Der Bayerische Schachbund wird seine Geschäftsordnung wie folgt ändern:

§ 5 Satz 2 der Geschäftsordnung wird gestrichen.

3. Der Bayerische Schachbund wird beim BLSV gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 der Satzung des BLSV Antrag auf Anerkennung als Fachverband gemäß § 32 der Satzung des BLSV stellen und seinen Mitgliedern den Beitritt zum BLSV empfehlen.

4. Der Bayerische Schachbund verpflichtet sich alle dem Schachverband Bayern angehörenden oder angehörthabenden Vereine oder Schachabteilungen von Sportvereinen, sofern sie ihren Beitritt beantragen, als ordentliche Mitgliedsvereine aufzunehmen.

5. Der Bayerische Schachbund verpflichtet sich, die Satzungsänderung unverzüglich beim Vereinsregister zur Eintragung anzumelden und nicht vor Ablauf von 5 Monaten, spätestens aber innerhalb von 7 Monaten, nach Annahme der obenstehenden Satzungsänderungen eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach Maßgabe der hier geänderten Satzung mit folgender Tagesordnung einzuberufen:

   a) Wahlen zum Präsidium und zum Bundesrechtsausschuß
   b) Festsetzung der Beitragshöhe
   c) Regelung des Spielbetriebes
   d) Aussprache
   e) Beschlußfassung über den Pflichtbezug der monatlichen Mitteilungen des BSB (Abnahme von Schachheften)
   f) Anträge

   Der BSB verpflichtet sich alle Mitgliedsvereine des ehemaligen SVB die ihren Beitritt zum BSB bis 2 Monate vor dem Termin der außerordentlichen Mitgliederversammlung erklärt haben bei den Wahlen der Delegierten entsprechend der Satzung zu berücksichtigen.

6. Der Schachverband Bayern beschließt seine Auflösung sobald die in Ziffer 1) bezeichnete Satzungsänderung zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet ist und der BSB die in Ziffer 2 bis 5 bezeichneten Verpflichtungen übernommen hat. Er wird in diesem Fall seinen Mitgliedern den Beitritt zum BSB empfehlen.

7. Die vertragsschließenden Parteien sind sich darüber einig, daß keiner von ihnen, keinem der ihnen angehörenden Vereine und keinem einzelnen Vereinsmitglied ein Nachteil für die Zukunft aus seiner Haltung in der Vergangenheit erwachsen darf.

II

Jede der am Vergleich beteiligten Parteien trägt ihre eigenen Kosten. Die Kosten des Schiedsgerichts tragen der Kläger und der Beklagte je zur Hälfte.

III

Kann dieser Vergleich nicht vollzogen werden, weil die Mitgliederversammlung des Bayerischen Schachbundes die Satzungsänderung und Geschäftsordnungsänderung nicht beschließt oder sich der Schachverband Bayern nicht auflöst, so soll das Schiedsgericht aufgrund der gestellten Anträge nach erneuter mündlicher Verhandlung entscheiden.

Das schiedsgerichtliche Verfahren ist erst in dem Zeitpunkt beendet, in dem die Mitteilung des Schachverbands Bayern über seine Auflösung dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts zugeht.

Vorgelesen und genehmigt

....

Schiedsgerichtsvorsitzender Protokollführerin

§ 32

Zusammensetzung der Bundesversammlung

Die Bundesversammlung setzt sich zusammen aus

1. den Präsidiumsmitgliedern, dem 2. Vorsitzenden der BSJ, der Frauenwartin und dem Problemwart,
2. den Delegierten der Kreisverbände; jeder Kreisverband wählt je 200 angefangene Mitglieder einen Delegierten; Stimmrechtsübertragungen innerhalb der Delegierten eines Kreisverbandes sind zulässig; der Berechnung der Mitgliederzahlen werden die jeweils am 1.7. des der Wahl vorausgehenden Jahres beim BLSV gemeldeten Mitglieder zugrundegelegt.

Für die erste Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung nach dem Beitritt der Vereine des Schachverbands Bayern werden bei der Berechnung der Mitgliederzahlen für die Vereine, die bereits bei Anmeldung der Satzungsänderung in das Vereinsregister Mitglieder des BSB waren, die an diese Vereine zuletzt herausgegebenen Jahresbeitragsrechnungen zugrundegelegt; für die neu beitretenden Vereine des SVB sind die Mitgliederzahlen im Zeitpunkt ihres Beitritts zugrundezulegen.

§ 33

Stimmrecht innerhalb der Bundesversammlung

Stimmberechtigt sind

1. Jedes Präsidiumsmitglied,
2. die Delegierten der Kreisverbände mit jeweils einer Stimme.

§ 34

Stimmabgabe

Die Stimmen sind auf Verlangen in der Reihenfolge abzugeben:

1. der Sachbearbeiter;
2. falls zugleich Kassenbelange berührt werden, der Schatzmeister;
3. die Präsidiumsmitglieder in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Aufzählung in § 21;
4. die Delegierten.

§ 35

Beschlußfähigkeit

1. Eine ordnungsgemäß einberufene Bundesversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig.
2. Die Verhandlungen der Bundesversammlung sind grundsätzlich für alle Mitglieder öffentlich.
3. Die Öffentlichkeit kann jedoch auf Antrag durch eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Bundesversammlung ausgeschlossen werden, wenn das Interesse des Bundes dies erfordert.

§ 36

1. Die Bundesversammlung faßt ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einer einfachen Mehrheit, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gibt.
2. Satzungsänderungen bedürfen einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
3. Der Beschluß der Auflösung des Bundes bedarf einer 3/4 Mehrheit der Stimmberechtigten.
4. Der Beschluß über die Festsetzung der Beitragshöhe bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 37

Wahlen

1. Die Wahl des Präsidenten muß geheim erfolgen.
2. Die Wahl der übrigen Präsidiumsmitglieder und Funktionäre muß nur dann geheim erfolgen, wenn dies ein Kreisverband oder ein Kandidat verlangen.
3. Erhalten bei dieser Wahl mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist im ersten Wahlgang nur der gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmer erhalten hat, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Andernfalls muß eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben.
4. Nach Auflösung des Schachverbandes Bayern sind auf die Dauer von 4 Jahren jeweils mindestens 4 von insgesamt 14 Präsidiumsämtern im Bayerischen Schachbund mit Mitgliedern der Vereine zu besetzen, die dem ehemaligen Schachverband Bayern angehörten und dem BSB beigetreten sind, es sei denn, daß die Mitgliederzahlen der beigetretenen Vereine im Zeitpunkt ihres Beitritts eine höhere anteilige Vertretung im Präsidium rechtfertigen.

§ 38

Vorzeitiges Ausscheiden von Präsidiumsmitgliedern

1. Scheidet der Präsident während der Amtszeit aus, so wird er unbeschadet der Vorschrift des § 31 Ziffer 1 a) durch den Vizepräsidenten vertreten.
2. Scheidet ein anderes Präsidiumsmitglied aus, so wird seine Stelle durch Beschluß der übrigen Präsidiumsmitglieder besetzt.
3. Scheiden mehr als drei Präsidiumsmitglieder aus, dann ist binnen zwei Wochen eine außerordentliche Bundesversammlung zur Ergänzungswahl einzuberufen, falls nicht innerhalb von drei Monaten die ordentliche Bundesversammlung stattfindet.
4. § 31 Ziffer 2 gilt entsprechend.

§ 39

Der Bundesrechtsausschuß

Der Bundesrechtsausschuß ist die letzte Entscheidungsinstanz des Bundes. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar.

§ 4o

Zuständigkeit des Bundesrechtsausschusses

1. Der Bundesrechtsausschuß entscheidet

   a) in allen Fällen, die ihm durch die Satzung zugewiesen sind,
   b) über die Auslegung der Satzung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bund und einem Kreisverband,
   c) in allen Fällen, die durch die Satzungen der Kreisverbände ihm als die letzte Instanz in Streitigkeiten innerhalb ihres Verbandes zugewiesen werden.

2. Der Bundesrechtsausschuß wird nur auf Antrag tätig. Der Antrag ist über den Bundesrechtsberater zu leiten. Dieser hat ihn mit seiner Stellungnahme dem Bundesrechtsausschuß vorzulegen.

§ 41

Besetzung des Bundesrechtsausschusses

1. Der Bundesrechtsausschuß entscheidet über die Auslegung der Satzung (§ 4o Ziffer 1 b) in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und vier Beisitzern, in den übrigen Fällen mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

2. Der Vorsitzende des Bundesrechtsausschusses und sein Vertreter werden für die Dauer von zwei Jahren von der Bundesversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Bundesrechtsausschusses muß die Befähigung zum Richteramt haben.

3. Die übrigen Beisitzer werden vom Vorsitzenden des Bundesrechtsausschusses für jeden einzelnen Fall aus der Vorschlagsliste der Kreisverbände ernannt.

4. Für diese Vorschlagsliste benennen die Kreisverbände zur ordentlichen Bundesversammlung einen Meisterspieler und ein zum Richteramt befähigtes Mitglied ihres Verbandes, die nicht dem Vorstand des Kreisverbandes oder dem Präsidium des Bundes angehören dürfen.

5. Beisitzer sind stets ein Meisterspieler und ein juristischer Beisitzer.

6. Auf die Dauer von vier Jahren nach Auflösung des Schachverbandes Bayern wird der Vorsitzende des Bundesrechtsausschusses oder dein Vertreter aus den Mitgliedern der Vereine gewählt, die dem ehemaligen Schachverband Bayern angehört haben und dem Bayerischen Schachbund beigetreten sind.

§ 42

Maßnahmen des Bundesrechtsausschusses

Der Bundesrechtsausschuß kann, abgesehen von sachlichen Entscheidungen, auch folgende Anordnungen treffen:

1. Ausschluß eines Vereins oder eines Vereinsmitgliedes aus dem Bund;

2. Sperrung eines Vereins von der Teilnahme an Veranstaltungen jeder Art, wobei jedoch eine genaue Bezeichnung erforderlich ist;

3. Sperrung eines Vereinsmitgliedes von Veranstaltungen aller Art oder von Einzelveranstaltungen jeweils bis zur Dauer von zwei Jahren.

Mildere Maßnahmen sind möglich.

§ 28

Die ordentliche Bundesversammlung

Die ordentliche Bundesversammlung findet jährlich in der Zeit zwischen 1. Juli und 31. August statt. Sie wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfalle vom Vizepräsidenten einberufen. Die Einberufung ist spätestens zwei Monate vor Zusammentritt der Bundesversammlung im Bundesorgan zu veröffentlichen. Mit der Einberufung ist die Tagesordnung bekanntzugeben.

§ 29

Tagesordnung

Die Tagesordnung muß enthalten:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmverhältnisses,
2. Wahl des Protokollführers,
3. Bericht des Präsidiums,
4. Kassen- und Revisionsberichte,
5. Entlastung des Präsidiums,
6. Neuwahlen,
7. Festsetzung des Jahresbeitrages,
8. Festsetzung der Zuwendung an die BSJ,
9. Anträge.

§ 3o

Anträge für die Bundesversammlung

1. Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor Beginn der Bundesversammlung beim Präsidenten eingereicht sein. Sie sind unverzüglich, jedoch spätestens zehn Tage vor Beginn der Bundesversammlung abschriftlich den Kreisverbänden zur Kenntnis zu bringen.

2. Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen oder die nicht fristgemäß eingereicht worden sind, darf mit Ausnahme von Dringlichkeitsanträgen auf der Bundesversammlung zwar verhandelt, aber mit Ausnahme eines Antrages zur Einberufung einer außerordentlichen Bundesversammlung nicht beschlossen werden.

§ 31

Die außerordentliche Bundesversammlung

1. Die außerordentliche Bundesversammlung muß binnen vier Wochen einberufen werden,

   a) wenn der Posten des Präsidenten länger als drei Monate vor der ordentlichen Bundesversammlung frei wird;
   b) wenn es mindestens drei Kreisverbände schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen.

2. Die außerordentliche Bundesversammlung muß innerhalb von zwei Monaten stattfinden.

3. Die außerordentliche Bundesversammlung kann einberufen werden, wenn das Präsidium es im Interesse des Bundes für erforderlich hält.

§ 22

Vertretung des Bundes

Der Bund wird im Sinne des § 26 BGB vom dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten vertreten. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

§ 23

Geschäftsordnung

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Präsidiumsmitglieder werden durch die Geschäftsordnung festgelegt. Diese bedarf der Zustimmung der Bundesversammlung.

§ 24

Auslagenerstattung

Den Präsidiumsmitgliedern sowie allen anderen Funktionären werden ihre notwendigen Auslagen erstattet.

§ 25

Erweitertes Präsidium

Dem erweiterten Präsidium gehören an

die Präsidiumsmitglieder,
die Vorsitzenden der Kreisverbände,
der 2. Vorsitzende der BSJ,
die Frauenwartin,
der Problemwart.

Die Frauenwartin und der Problemwart werden von der ordentlichen Bundesversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und zwar die Frauenwartin in den ungeraden Jahren und der Problemwart in den geraden Jahren. Der 2. Vorsitzende der BSJ wird in seinem Amt in den geraden Jahren bestätigt.

§ 21 Ziffer 3 gilt entsprechend.

§ 26

Aufgaben des erweiterten Präsidiums

1. Das erweiterte Präsidium wird vom Präsidenten zur Beratung wichtiger Bundesangelegenheiten einberufen. Entscheidungsberechtigt ist jedoch nur das Präsidium.
2. Das erweiterte Präsidium muß binnen vier Wochen einberufen werden, wenn dies mindestens fünf seiner Mitglieder unter Angabe der Gründe beantragen.
3. Die Vorsitzenden der Kreisverbände können durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied eines ihrem Kreisverband angehörigen Vereins vertreten werden.

§ 27

Stimmrecht innerhalb des Präsidiums

Innerhalb des Präsidiums und innerhalb des erweiterten Präsidiums hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 43

Der Bundesrechtsberater

1. Der Bundesrechtsberater bearbeitet alle Rechtsangelegenheiten des Bundes. Er muß die Befähigung zum Richteramt besitzen.
2. Er hat den Bund und seine Amtsträger in Rechtsangelegenheiten des Bundes zu beraten.
3. Er vertritt die Interessen des Bundes beim Bundesrechtsausschuß. Er ist daher zu allen Verhandlungen vor dem Bundesrechtsausschuß zu laden. Er ist hier berechtigt, zu allen Fragen Stellung zu nehmen und Anträge zu stellen.
4. Auf Verlangen hat er jederzeit den Präsidenten über seine laufende Tätigkeit zu unterrichten. Dies gilt auch bei Ermittlungen im Ausschlußverfahren.

VI. Kassenprüfung

§ 44

Die Kassenprüfung erfolgt durch je einen Delegierten von zwei Kreisverbänden nach folgendem Turnus:

Oberbayern / Niederbayern
Schwaben / Oberpfalz
Oberfranken / Mittelfranken
Unterfranken / München

Die Delegierten sollen wirtschaftliche Kenntnisse und die erforderlichen Erfahrungen besitzen. Sie prüfen auch die Kasse der BSJ.

VII. Sonstige Bestimmungen

§ 45

Protokollführung

Über jede Sitzung des Präsidiums, des erweiterten Präsidiums und über die Bundesversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. In diesem sind alle Anwesenden, sämtliche Anträge, Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis und die Stimmverhältnisse festzuhalten. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 46

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 47

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Bund und seinen Mitglieder sowie den Vereinsmitgliedern ist München.

Geschäftsordnung
des Bayerischen Schachbundes e. V.

I. Allgemeines

§ 1

Die Organe des BSB haben die ihnen durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Ergänzend wird die Durchführung des Geschäftsbetriebes durch die Geschäftsordnung geregelt. Soweit Bestimmungen nicht getroffen sind, haben Organe und Mitglieder des BSB die Ziele des Bundes nach freiem Ermessen zu fördern.

§ 2

Die Bundesversammlung ist das oberste Bundesorgan. Ihre Aufgaben sind in der Satzung festgelegt. Sie bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Bundes.

§ 3

Das Präsidium führt die Laufenden Geschäfte nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Bundesversammlung.

§ 4

Das erweiterte Präsidium und der Bundesrechtsausschuß werden in den von der Satzung vorgesehenen Fällen tätig. Sie bestimmen das Verfahren bei Durchführung ihrer Aufgaben nach ihrem freien Ermessen.

II. Bestimmungen über die Durchführung der Bundesversammlung

§ 5

Die Bundesversammlung ist für Mitglieder der angeschlossenen Vereine öffentlich. Die Bundesversammlung dient zielbewußter Arbeit im Interesse des Bundes. Dieser Zweck soll den Geist der Versammlung bestimmen. Oberster Grundsatz aller Beratungen ist Sachlichkeit und Verantwortungsbewußtsein. Der Leiter der Versammlung hat eine Verletzung dieses Grundsatzes durch Ordnungsruf, Entziehung des Wortes oder Ausschluß von der Versammlung entgegenzutreten.

§ 6

Der Präsident, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, eröffnet und leitet die Versammlung. Nach Prüfung der satzungsgemäßen Einberufung ist zunächst die Anwesenheit und Stimmberechtigung festzustellen. Danach ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Über Anträge auf Änderung der Tagesordnung wird sofort abgestimmt.

§ 7

Zu jedem einzelnen Punkt der Tagesordnung ist zunächst dem als Berichterstatter vorgesehenen Präsidiumsmitglied oder Delegierten das Wort zu erteilen. Darauf folgt die Aussprache.

V. Organe des Bundes

§ 2o

Organe des Bundes sind

1. das Präsidium,
2. das erweiterte Präsidium,
3. die Bundesversammlung,
4. der Bundesrechtsausschuß.

§ 21

1. Das Präsidium besteht aus

dem Präsidenten,
dem Vizepräsidenten,
dem Spielleiter,
dem 1. Schatzmeister,
dem 2. Schatzmeister,
dem Bundesrechtsberater,
dem 1. Vorsitzenden der BSJ,
dem Schriftführer,
dem Pressewart,
dem Redakteur der Deutschen Schachblätter (Süddeutsche Schachzeitung)
dem Schach- und Werbewart,
~~dem Verbindungsmann zum BLSV.~~ aus 3. Ltg. KJS

2. Die Vertreter der Kreisverbände wählen auf der ordentlichen Bundesversammlung das Präsidium auf die Dauer von zwei Jahren und zwar

in den Jahren mit ungeraden Zahlen

den Präsidenten,
den Spielleiter,
den 2. Schatzmeister,
den 1. Vorsitzenden der BSJ, (Bestätigung)
den Schriftführer,
den Schach- und Werbewart;

in den Jahren mit geraden Zahlen

den Vizepräsidenten,
den 1. Schatzmeister,
den Bundesrechtsberater,
den Pressewart,
den Redakteur der DSBl. (SSZ)
~~den Verbindungsmann zum BLSV.~~

3. Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes eine Neuwahl notwendig, so wählt die Bundesversammlung einen Nachfolger nur für die Restamtszeit. Das Präsidium ist vom Präsidenten nach seinem Ermessen einzuberufen. Es muß einberufen werden, wenn dies mindestens drei Präsidiumsmitglieder unter Angabe von Gründen verlangen.

§ 17

Die Kreisverbände haben für ihren Aufgabenbereich nach Maßgabe der Bundessatzung und der Beschlüsse der Bundesversammlung die Pflicht der Selbstverwaltung. Sie geben sich eigene Satzungen, die dem Bund vorzulegen sind. Der Bund kann Änderungen und Ergänzungen nur verlangen, soweit die Satzungen den Interessen des BSB oder seinen Zielen zuwiderlaufen.

§ 18

1. Gegen Entscheidungen eines Kreisverbandes steht dem Betroffenen die Beschwerde zum BSB offen.

   Über die Beschwerde entscheidet das Präsidium nach Anhörung der Beteiligten.

2. Bis zur Entscheidung des Präsidiums kann der Präsident einstweilige Anordnungen nach freiem Ermessen treffen.

   Solche Maßnahmen sind dem Präsidium unverzüglich zur Bestätigung mitzuteilen.

3. Das Präsidium kann auf die Beschwerde hin Anordnungen und Beschlüsse der Kreisverbände bestätigen, aufheben oder abändern. Eine Beschwerde kann ohne sachliche Prüfung zurückgewiesen werden, wenn an ihrer Entscheidung kein erhebliches Interesse besteht.

4. Gegen die Entscheidungen des Präsidiums ist die Anrufung des Bundesrechtsausschusses zulässig. Die Satzungen der Kreisverbände können den Rechtszug zum Bundespräsidium weder ausschließen noch beschränken.

§ 19

1. Kommt ein Kreisverband seinen ihm nach der Satzung oder nach Beschlüssen der Bundesversammlung obliegenden Verpflichtungen nicht nach, dann ist das Präsidium nach einer Fristsetzung von zwei Wochen berechtigt, diesen Kreisverband bis zur Erfüllung dieser Verpflichtungen von allen Geldzuteilungen und von der Teilnahme an Veranstaltungen jeglicher Art auszuschließen. Dieser Ausschluß erstreckt sich zugleich auf alle diesem Verband angehörenden Vereine und deren Mitglieder.

2. Gegen eine derartige Anordnung ist unbefristeter Einspruch zulässig. Dieser ist beim Präsidenten einzulegen und zu begründen.

3. Lehnt das Präsidium eine Aufhebung seiner Anordnung ab, so hat es binnen 14 Tagen den Einspruch mit einer Stellungnahme dem Bundesrechtsausschuß zur Entscheidung vorzulegen.

4. Ändert das Präsidium auf den Einspruch seine Anordnungen nur zum Teil ab, so ist der Einspruch auf Antrag des betroffenen Kreisverbandes dem Bundesrechtsausschuß zur Entscheidung vorzulegen.

§ 8

Jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer und der Vertreter des Bundesrechtsausschusses können sich an der Aussprache beteiligen. Das Wort erteilt der Versammlungsleiter, die Wortmeldung geschieht durch Handaufheben.

Zur Durchführung einer geordneten Aussprache führt der Schriftführer eine Rednerliste. In diese werden alle Wortmeldungen nach ihrer zeitlichen Reihenfolge eingetragen; die zum Wort gekommenen Redner werden gestrichen.

Der Berichterstatter und der Präsident können während der Aussprache ohne Rücksicht auf Eintragung in die Rednerliste das Wort ergreifen.

Die Versammlung kann eine zeitliche Beschränkung der Redezeit beschließen.

§ 9

Teilnehmern, die sich zur Geschäftsordnung zum Wort melden, kann auch während der Diskussion über einen Tagesordnungspunkt das Wort erteilt werden.

§ 1o

Von der Tagesordnung oder von dem Verhandlungsgegenstand abschweifend Redner muß der Versammlungsleiter zur Sache verweisen. Redner, die öfters als Zweimal zur Ordnung gerufen werden, können von der Versammlung ausgeschlossen werden. Über einen Einspruch gegen den Ausschluß entscheidet die Versammlung sofort.

§ 11

Dringlichkeitsanträge können außerhalb der Tagesordnung aufgenommen, beraten und zur Abstimmung gestellt werden, wenn von der Versammlung die Dringlichkeit nach Aussprache mit Zweidrittelmehrheit bejaht wird. Drindlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des Bundes sind unzulässig.

§ 12

Anträge zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Aussprache kommen außerhalb der Rednerfolge zur sofortigen Abstimmung.

Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen den Schluß der Aussprache nicht beantragen.

Anträge zur Geschäftsordnung mit dem Ziel, über einen vorliegenden Antrag wieder zur Tagesordnung übetzugehen, sollen vor der Abstimmung hinreichend begründet werden. Wortmeldungen gegen den Antrag sind zugelassen.

Vor der Abstimmung über das Ende der Aussprache sind vom Schriftführer die Namen der noch in der Rednerliste Eingetragegenen zu verlesen. Die Versammlung kann diesen oder einzelnen von ihnen das Wort noch erteilen.

§ 13

Der Wortlaut und gegebenenfalls die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung klar bekanntzugeben. Bei mehreren Anträgen zu einer Sache wird über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt. In entsprechender Reihenfolge wird dann über die ferneren Anträge abgestimmt. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.

Während der Abstimmung sind lediglich Wortmeldungen zur Abstimmung zulässig, wenn ein Versammlungsteilnehmer über die Durchführung der Abstimmung Zweifel hat.

§ 14

Die Abstimmung geschieht grundsätzlich durch Handaufheben. Schriftlich ist abzustimmen, wenn es die Mehrheit der Stimmberechtigten verlangt oder die Satzung vorschreibt.

§ 15

Die Niederschrift über die Bundesversammlung muß die gefaßten Beschlüsse in ihrem Wortlaut enthalten. Sie ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 16

Die Abstimmung über die Entlastung und die Wahlen werden vom Versammlungsleiter durchgeführt. Dieser bestimmt erforderlichenfalls einen Protokollführer.

§ 17

Wählbar sind nur Mitglieder der dem Bund angehörigen Vereine. Die zur Wahl für irgendein Amt Vorgeschlagenen sind vor der Wahl zu befragen, ob sie zu kandidieren bereit sind. In Abwesenheit kann ein Vorgeschlagener nur dann gewählt werden, wenn der Versammlung bereits seine schriftliche Erklärung vorliegt, daß er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

III. Das Präsidium und das erweiterte Präsidium

§ 18

Das Präsidium und das erweiterte Präsidium werden vom Präsidenten nach Maßgabe des Geschäftsanfalls zu Sitzungen zusammenberufen. Die Einberufung muß so rechtzeitig erfolgen, daß sie jedem Präsidiumsmitglied mindestens 48 Stunden vor Beginn einer Sitzung zugegangen ist.

§ 19

Nach ordnungsgemäßer Einberufung ist das Präsidium beschlußfähig, wenn mindestens vier Mitglieder, darunter der Präsident oder der Vizepräsident, anwesend sind. Das erweiterte Präsidium bedarf zur Beschlußfähigkeit außerdem noch der Anwesenheit von mindestens vier Kreisverbänden.

2. Über den Wiederaufnahmeantrag entscheidet nach Anhörung des Antragstellers das Präsidium.

   Der Antragsteller kann gegen den die Wiederaufnahme ablehnenden Beschluß binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung beim Präsidenten durch eingeschriebenen Brief Einspruch einlegen. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend.

   Über den Einspruch entscheidet der Bundesrechtsausschuß.

III. Finanzierungen

§ 14

1. Die Vereine des Bundes haben an den Bund Beiträge zu entrichten. Die Höhe dieser Beiträge wird jeweils für das folgende Geschäftsjahr durch die Bundesversammlung festgelegt.
2. Die Beiträge sind spätestens am 1. Februar jeden Jahres fällig. Bei Überschreitung dieses Termins um mehr als einen Monat kann das Präsidium den betreffenden Verein sperren.

IV. Kreisverbände

§ 15

1. Der Bund wird verwaltungsmäßig in Kreisverbände eingeteilt und zwar:

Kreis I	Oberbayern
Kreis II	München-Stadt
Kreis III	Niederbayern
Kreis IV	Schwaben
Kreis V	Oberpfalz
Kreis VI	Oberfranken
Kreis VII	Mittelfranken
Kreis VIII	Unterfranken

2. Das Gebiet der Kreise deckt sich mit den entsprechenden Regierungsbezirken bzw. mit dem Stadtgebiet München.

§ 16

Wechsel der Kreisverbandszugehörigkeit

1. Ein Verein kann einem anderen Kreisverband beitreten, wenn dem die Vorstände der beteiligten Kreisverbände zustimmen.
2. Stimmt ein Kreisverband nicht zu, so kann der Verein die Entscheidung des Präsidiums anrufen. Dieses entscheidet endgültig.
3. Einstweilige Regelungen können die Vorsitzenden der beteiligten Kreisverbände auf Antrag des Vereins treffen. Einigen sie sich nicht, so entscheidet bei Anrufung durch den Verein der Präsident nach Anhörung des Spielleiters.

§ 12

Untersuchungsverfahren

1. Bei dringendem Verdacht eines gröblichen Verstoßes gegen die Bundessatzung oder gegen übertragene oder übernommene Verpflichtungen sowie bei dringendem Verdacht eines bundesschädigenden Verhaltens ist das Präsidium berechtigt, ein Untersuchungsverfahren anzuordnen.
2. Mit der Durchführung dieses Verfahrens ist der Bundesrechtsberater zu beauftragen. Bestätigen die Ermittlungen diesen Verdacht oder ergeben sie einen derartigen Verstoß, so hat der Untersuchungsführer das Ergebnis seiner Ermittlungen dem Präsidium vorzulegen. Er ist berechtigt, die Anordnung bestimmter Maßnahmen zu beantragen.
3. Wird der Verdacht nicht bestätigt oder ergeben die Ermittlungen ein geringes Verschulden und sind nur unbedeutende Folgen eingetreten, dann ist der Untersuchungsführer berechtigt, das Verfahren einzustellen.
4. Gegen diese Entscheidung steht dem Präsidium ein Einspruchsrecht zu. Der Einspruch ist zu begründen. Über ihn und zugleich in der Sache selbst entscheidet der Bundesrechtsausschuß.

§ 12 a)

1. Im Ausschluß- und Untersuchungsverfahren muß dem Betroffenen vor Erlaß einer Entscheidung rechtliches Gehör gewährt werden. Er ist berechtigt, sich eines Beistandes zu bedienen.
2. Die Entscheidungen über den Ausschluß bedürfen einer 2/3 Mehrheit des Präsidiums.

§ 12 b)

1. Mit der Einleitung des Ausschluß- bzw. Untersuchungsverfahrens kann das Präsidium mit 2/3 Mehrheit beschließen, daß sämtliche Funktionen des betroffenen Mitglieds im Bund, Kreisverband oder Verein ruhen und daß es von der Teilnahme an allen Turnierveranstaltungen des Bundes und der Kreisverbände ausgeschlossen ist.
2. Dieser Beschluß ist auf Antrag des Betroffenen durch den Bundesrechtsausschuß aufzuheben; wenn das Ausschluß- bzw. Untersuchungsverfahren nicht binnen drei Monaten abgeschlossen ist und der Aufhebung keine besonders gewichtigen Gründe entgegenstehen.

§ 13

Wiederaufnahme

1. Die Wiederaufnahme eines rechtskräftig ausgeschlossenen Vereins oder eines rechtskräftig ausgeschlossenen Vereinsmitgliedes ist erst nach Ablauf eines Jahres nach Rechtskraft des ausschliessenden Beschlusses zulässig. Auch die Aufnahme eines ausgeschlossenen Vereinsmitgliedes in einen anderen Verein ist vor diesem Zeitpunkt unzulässig.

§ 2o

Der Präsident eröffnet, leitet und schließt die Präsidiumssitzungen. Für die Beratung und Abstimmung sind, soweit nichts Besonderes bestimmt ist, die Vorschriften für die Bundesversammlung entsprechend anzuwenden.

§ 21

Jedes Präsidiumsmitglied bearbeitet sein Aufgabengebiet nach seinem eigenen Ermessen. Es ist für die ordnungsgemäße Erledigung seiner Aufgaben dem Bund verantwortlich. Der Präsident und das Präsidium können jederzeit die Berichterstattung jedes einzelnen Präsidiumsmitgliedes verlangen.

Die Abgrenzung der Aufgabengebiete ergibt sich, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, aus ihrer Bezeichnung.

§ 22

Der Präsident, und im Verhinderungsfalle der Vizepräsident, ist berechtigt, in dringenden Fällen Präsidiumsmitglieder bei groben Pflichtverletzung im Amt zu suspendieren. In einem solchen Fall muß der Präsident die getroffene Maßnahme mit Begründung unverzüglich dem Präsidium zur endgültigen Entscheidung vorlegen. Das Präsidium entscheidet über die Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Suspendierung.

D em Betroffenen steht der Einspruch zum Bundesrechtsausschuß zu.

IV. Bundesrechtsausschuß

§ 23

Der Bundesrechtsausschuß regelt das Verfahren bei Erledigung der ihm durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben nach freiem Ermessen unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze für die Durchführung eines gerichtlichen Erkenntnisverfahrens. Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung finden sinngemäße Anwendung.

Die Kreisverbände sind verpflichtet, dem Bundesrechtsausschuß und dem Bundesrechtsberater Rechtshilfe zu leisten.

V. Finanzordnung

§ 24

Die Finanzordnung regelt die Kassen- und Vermögensverwaltung des Bundes; sie bestimmt das Verfahren bei der Beschlußfassung über den Haushaltsplan und bei Aufstellung der Haushaltsrechnung.

§ 25

Die Geldmittel sind sparsam und zweckvoll zu verwenden.

§ 26

Für jedes Geschäftsjahr hat der Schatzmeister einen Haushaltsplan aufzustellen, der den Kreisverbänden zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 27

Der Haushaltsplan gliedert sich in einen ordentlichen Etat und einen etwaigen Nachtragsetat. In beiden ist eine Aufstellung aller zu erwartender Einnahmen und aller geplanter Ausgaben zu bringen. Alle Posten der Einnahmen- und Ausgabenseite sind genau aufzugliedern. Ungegliederte Sammelposten sind zu vermeiden.

§ 28

Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplanes müssen sich ausgleichen.

§ 29

Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden. Ausgleich bei den einzelnen Posten innerhalb des genehmigten Etats sind nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Präsidenten und des Schatzmeisters zulässig.

§ 3o

Der Schatzmeister ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich. Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen.

§ 31

Gehen im Laufe des Geschäftsjahres Mehreinnahmen ein, so hat der Schatzmeister dem Präsidium einen Nachtragsetat vorzulegen. Das Präsidium beschließt über die Verwendung der angegebenen Mittel.

§ 32

Die Kreisverbände und die BSJ erhalten vom Bund jährlich die im Etat vorgesehenen Mittel. Sie verfügen darüber selbständig im Rahmen ihres Spielverkahrs nach pflichtgemäßem Ermessen, jedoch unter Beachtung behördlicher Richtlinien. Über die Verwendung der Mittel müssen sie dem Bund Rechnung legen.

§ 33

Nachdem der Rechnungsabschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr aufgestellt ist, hat der Schatzmeister den Revisoren sämtliche Kassenunterlagen vor der Bundesversammlung vorzulegen.

Die Revisoren prüfen den Kassenbestand, die rechnerische Richtigkeit der Kassenunterlagen und die Einhaltung der Bestimmungen dieser Finanzordnung.

Sie haben der Bundesversammlung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen.

§ 9

1. Mit dem rechtskräftigen Ausschluß eines Vereins scheiden die Vereinsmitglieder aus ihren Funktionen innerhalb des BSB aus. Das gilt nicht, sofern diese Mitglieder noch einem anderen Verein des BSB angehören. Soweit es sich um Funktionen innerhalb eines Unterverbandes (Kreisverband, Bezirk usw.) handelt, ist Voraussetzung, daß der andere Verein dem betreffenden Unterverband angehört.
2. Mit der Eröffnung des Ausschlußverfahrens gegen einen Verein ruht die Amtstätigkeit seiner Mitglieder, die innerhalb des Bundes Funktionen ausüben. Ziffer 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Darüber hinaus kann das Präsidium einer weiteren Ausübung der Amtstätigkeit zustimmen.
3. Für Mitglieder des Präsidiums, derem Amtstätigkeit gemäß Ziffer 2 ruht, hat der Präsident sofort Vertreter zu bestellen. Ist er selbst betroffen, dann übernimmt der Vizepräsident seine Aufgaben.
4. Ruht hiernach die Amtstätigkeit von mehr als zwei Präsidiumsmitgliedern, dann ist mit einer Frist von 2 Wochen zur Wahl der Vertreter eine außerordentliche Bundesversammlung einzuberufen, sofern nicht die ordentliche Bundesversammlung innerhalb von drei Monaten stattfindet.

§ 1o

Ausschluß von Bundesvereinsmitgliedern

1. Mitglieder eines Vereins können auf Antrag ihres Vereins, des zuständigen Kreisverbandes oder des Präsidenten aus dem Bund ausgeschlossen werden, wenn sie den Interessen des Bundes gröblich zuwidergehandelt haben.
2. Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Präsidiums, der mit Gründen versehen sein muß. Er ist dem Ausgeschlossenen durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
3. Hält das Präsidium eine mildere Maßnahme für angebracht, so kann es dem Mitglied die Mißbilligung aussprechen oder auf eine zeitlich auf höchstens zwei Jahre begrenzte Sperre für bestimmte Ämter und Veranstaltungen erkennen. Dies gilt sinngemäß auch im Verfahren gegen Vereine.
4. Der Ausgeschlossene kann binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Beschlusses beim Präsidenten durch eingeschriebenen Brief Einspruch einlegen, der zugleich zu begründen ist. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend.
5. Über den Einspruch entscheidet der Bundesrechtsausschuß endgültig.

§ 11

Durchführung des Ausschlusses

Die Vereine haben den Ausschluß weisungsgemäß durchzuführen und dem Bund den Vollzug mitzuteilen.

§ 4

Die Vereine sind verpflichtet, jeweils bis 15. Januar eines Geschäftsjahres sämtliche aktiven und passiven Mitglieder namentlich zu melden. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung sind die Vereine bis zur Abgabe der Meldung ab 1. Februar eines jeden Geschäftsjahres automatisch gesperrt. Die Sperre endet mit der Mitteilung ihrer Aufhebung an den Verein und Kreisverband.

§ 5

Die Mitgliedschaft eines Vereins erlischt

1. durch Auflösung des Vereins auf Grund eines satzungsmäßigen Beschlusses seiner Mitgliederversammlung;
2. durch behördliche Verfügung gemäß § 73 BGB;
3. durch Ausschluß aus dem BSB gemäß § 7 der Satzung;
4. durch freiwilligen Austritt aus dem Bund.

§ 6

Austritt

1. Will ein Verein aus dem Bund austreten, so hat er das unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schlusse des Geschäftsjahres dem Präsidenten schriftlich zu erklären.
2. Der Verein hat dem Bund durch Vorlage des Protokolls den Nachweis über die Gültigkeit des den Austritt erklärenden Beschlusses der Mitgliederversammlung zu erbringen.

§ 7

Das Präsidium kann durch Beschluß einen Verein aus dem Bund ausschließen, wenn dieser die ihm gegenüber dem Bund obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, sich schwere Verstöße gegen die Bundessatzung zuschulden kommen läßt oder Beschlüsse des Bundes oder seines Kreisverbandes trotz einmaliger Mahnung mit Hinweis auf die Ausschlußfolge nicht beachtet. Der Beschluß ist zu begründen.

§ 8

Form des Ausschlusses. Rechtsmittel

1. Der Ausschluß ist dem Verein durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
2. Der Verein kann binnen eines Monats nach Zustellung beim Präsidenten durch eingeschriebenen Brief Einspruch einlegen, der gleichzeitig zu begründen ist. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend.
3. Über den Einspruch entscheidet der Bundesrechtsausschuß endgültig.

§ 34

Den Präsidiumsmitgliedern sind entstandene Unkosten wie folgt zu erstatten:

a) Sachliche Barauslagen sind gegen Belege zu erstatten;

b) Tagegelder sind für ganze und halbe Tage zu berechnen. Eine mehr als sechsstündige Abwesenheit vom Wohnsitz gilt als ganzer Tag. Der Tagessatz wird vom erweiterten Präsidium festgesetzt.

c) Für Reisekosten werden der Fahrpreis II.Klasse, wenn nötig auch Zuschläge erstattet.

d) Eventuelle Kosten für Übernachtung werden gegen Beleg erstattet.

§ 35

Im Bank- und Postscheckverkehr des Bundes sind zwei Unterschriften erforderlich und zwar in der Regel die des Schatzmeisters und die des Präsidenten.

V e r l e i h u n g s o r d n u n g

für die Ehrennadel des Bayerischen Schachbundes e. v.

§ 1

Für besondere Verdienste um das bayerische Schach verleiht der BSB die "Ehrennadel des BSB" in Gold und Silber.
Die Ehrennadel kann auch an Vereine verliehen werden.

§ 2

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch Beschluß des Präsidiums. Bei Verleihung der Nadel an Präsidiumsmitglieder des BSB ist ein Beschluß der Bundesversammlung erforderlich.

§ 3

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden

a) an Großmeister, internationale Meister, Deutschlandmeister,
b) für hervorragende Verdienste um die Schachorganisation,
c) an Vereine bei Erringung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft.

§ 4

Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden

a) an Spieler, die sich für die Deutsche Einzelmeisterschaft qualifizieren, die in der Meisterschaft von Bayern einen der drei ersten Plätze belegen,
b) für besondere Verdienste um die Schachorganisation,
c) für Vereine bei Erringung der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft.

§ 5

Bei Auszeichnung eines Vereins erhält der Verein an Stelle der Ehrennadel eine Ehrenurkunde, jedes Mannschaftsmitglied eine Ehrennadel mit zusätzliche Inschrift: DMM oder BMM.

Wer als Mannschaftsmitglied gilt, wird in jedem Einzelfall durch Beschluß des Präsidiums festgelegt. Dabei werden im Falle der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft alle die Spieler als Mannschaftsmitglieder anzusehen sein, die an Mannschaftskämpfen auf überbayerischer Ebene teilgenommen haben.

§ 6

Durchführungsbestimmungen kann das Präsidium erlassen.

S a t z u n g

des Bayerischen Schachbundes e.V.

I. Name, Sitz, Gliederung und Aufgaben

§ 1

1. Der Bayerische Schachbund e.V. (BSB) - nachstehend Bund genannt - ist die freiwillige Vereinigung von Schachvereinen und von Schachabteilungen - nachstehend Vereine genannt - in Bayern.
2. Der Bund hat seinen Sitz in Nürnberg. Er ist ins Vereinsregister eingetragen.
3. Der Bund gehört dem BLSV an.
4. Der Bund ist in Kreisverbände gegliedert (§§ 15 - 19).
5. Die Jugendspieler und Jugendbetreuer des BSB sind in der Bayerischen Schachjugend zusammengeschlossen.

§ 2

1. Der Bund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 und zwar insbesondere durch Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und sittlichem Gebiet durch uneigennützige Pflege und Förderung des Schachspiels.
2. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Bundes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Bei Auflösung des Bundes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Bundesvermögen an eine gemeinnützige Sportorganisation im Bundesgebiet oder an den Freistaat Bayern.

II. Mitgliedschaft

§ 3

1. Mitglied des Bundes kann jeder Schachverein und jede Schachabteilung werden. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium nach Anhörung des zuständigen Kreisverbandes. Gegen einen die Aufnahme im Bund ablehnenden Beschluß ist der Einspruch zulässig. Er ist binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung beim Präsidenten einzulegen und zugleich zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Bundesrechtsausschuß endgültig.
2. Die Mitgliedschaft von Einzelpersonen ist nicht möglich, jedoch ist jedes Vereinsmitglied durch seinen Verein zugleich auch Angehöriger des Bundes.

INFORMATION
DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES 1

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Hier spricht der Präsident!

An alle Bayerischen Schachvereine

Ab 1975 wird der Bayerische Schachbund e.V. vierteljährlich Informationen an die Vereine direkt herausgeben. Damit soll eine bessere Unterrichtung aller Schachklubs erreicht werden. Am Anfang steht naturgemäß ein Bericht über die wichtigsten, den Bayerischen Schachbund interessierenden Fragen. Das Thema ist immer noch das Verhältnis des Bayerischen Schachbundes zum Bayerischen Landessportverband.

Da die Vorgeschichte, wie auch die Bemühungen des Bayerischen Schachbundes hinreichend bekannt sind und auch auf beiden Seiten keinerlei Zweifel bestehen, daß der derzeitige Zustand in Bayern unsportlich und schädlich für alle Beteiligten ist, kurz der neueste Stand der Dinge.

In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Bayerische Schachbund ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet, dessen Ausgang noch unbestimmt ist. Darüberhinaus hat der Deutsche Schachbund den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Landesminister Weyer beauftragt, direkte Verbindung mit dem Präsidenten des Bayerischen Landessportverbandes aufzunehmen und den Präsidenten des Deutschen Schachbundes persönlich vom Ergebnis seiner Bemühungen zu unterrichten. Mit dem Eingang dieses Berichts darf in Kürze gerechnet werden. Selbstverständlich werden wir Sie an dieser Stelle wie auch durch die Tagespresse und Schachzeitungen schnellstens informieren.

Otto Thiermann
Präsident des Bayerischen Schachbundes e.V.

Nürnberg, im März 1975

V O R W O R T

Nach dem Muster des Deutschen Schachbundes ergeht nun auch an alle Vereine des Bayerischen Schachbundes vierteljährlich dieses Rundschreiben und soll Sie, liebe Vereinsvorstände und Mitglieder über das Geschehen im Bayerischen Schachbund informieren. Bei dieser Gelegenheit darf ich mich gleich als vorläufig bis zur nächsten Bundesversammlung des Bayerischen Schachbundes kommissarisch tätigen Werbewart vorstellen und Sie bitten, dieses Rundschreiben auch in Ihren Vereinen zu veröffentlichen.

Bezugnehmend auf den Beitrag unseres Präsidenten, Herrn Thiermann, möchte auch ich auf eine Stellungnahme zum Thema 1 nicht verzichten.

Böse Worte, verhärtete Fronten und wenig erfreuliche Begleitumstände kennzeichnen die Lage beiderseits. Dabei wollen alle nur eines, einen gutflorierenden Spielbetrieb i Deutschlands größtem Landesverband.

Dies ist wahrlich keine Werbung für unseren doch so hochinteressanten Schachsport und ich zeige mich gerne bereit, vermittelnd in das Geschehen einzugreifen, wenn beide Parteien wirklich in der Lage sind, Ihre Vorurteile abzulegen und der Sache dienen wollen. Dies ist jedoch die Grundvoraussetzung und sollte in jedem Falle in den Vordergrund gestellt werden. Hierbei fällt mir der Übergang zu wesentlich erfreulicheren Dingen nicht schwer.

Anton Kornprobst
Werbewart

W E R B E A R B E I T

Bezugnehmend auf meine neue Tätigkeit als Werbewart im Bayerischen Schachbund richten sich meine nächsten Worte an alle Vereinsvorstände.

Leider gestaltet sich der Informationsfluß sehr träge und die Ergebnisse der Oberliga und der beiden Landesligen sind für mich nur sehr mühsam und teilweise reichlich spät zu erfahren. Deshalb möchte ich alle hier angesprochenen Vereinsvorsitzenden bitten, mir die Ergebnisse an den Spieltagen ab 19 Uhr telefonisch durchzugeben. Werbung bedeutet Öffentlichkeitsarbeit und diese kann nur bei rechtzeitiger und genauer Information erfolgen. Auch ist von unserer Seite aus geplant, die Bundesliga-Ergebnisse am Montagabend im Regionalprogramm des Bayerischen Fernsehens in der Sendung „Sport am Montag" zu bringen. Sie sehen, Ihre Hilfe ist unerläßlich.

Zum Abschluß darf ich Sie noch bitten, mir allgemein interessante Beiträge für das nächste Rundschreiben bis spätestens

15. Mai 1975

zu übersenden.

BUNDESLIGA GRUPPE SÜD

Bereits nach drei Spieltagen zeigt es sich, daß die Einführung der Bundesliga ein Erfolg ist, gemessen an den spannenden Kämpfen, wie auch an der Zuschauerresonanz. Gerade in Gruppe Süd trennen Platz 1 und 8 nur 2 Punkte und jede Spielrunde kann vorentscheidend für die Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft, wie auch für den Abstieg sein.

Die Ergebnisse der 3. Runde:

SC Bad Cannstatt – Anderssen Bavaria München	3 : 5
1868 Bamberg – SF Stuttgart	3 : 5
SC München 1836 – SC Sindelfingen	5 : 3
SF Marktheidenfeld – SC Grundig Nürnberg	5,5 : 2,5

Die Tabelle:

1. SC Grundig Nürnberg	4 : 2	13,5
2. SF Marktheidenfeld	4 : 2	13,5
3. Anderssen Bavaria München	4 : 2	13
4. SF Stuttgart	3 : 3	12
5. SC München 1836	3 : 3	10,5
7. SC Bad Canstatt	2 : 4	12
6. SK 1868 Bamberg	2 : 4	11
8. SC Sindelfingen	2 : 4	10,5

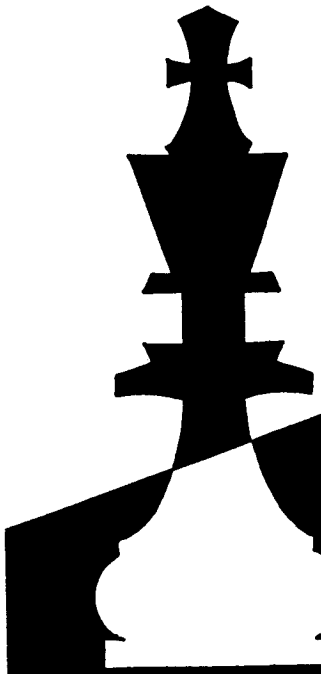
I N G O - B E A R B E I T U N G

Obwohl das Ingo-System eine Erfindung meines früheren Lehrmeisters, des im Jahre 1959 verstorbenen Mitglied des Schachklubs Ingolstadt Anton Hößlinger ist, liegt es im Bayerischen Raum fast brach. Viele Turnierleiter im In- und Ausland setzen zur Erhaltung ihres Turnier-Niveaus eine bestimmte Ingozahl als Limit, die allerdings in Bayern mangels Berechnungen nur wenige Spitzenspieler aufweisen können, da dieses Amt in unserem Raum leider nicht besetzt ist. Hier soll und muß unbedingt etwas geschehen. Natürlich bringt dieser Posten viel Kleinarbeit mit sich, doch kann ich mir nicht vorstellen, daß es hierfür keinen geeigneten Bewerber in Bayern geben sollte. Auskünfte erteilt gerne und jederzeit die Deutsche Ingo-Zentrale, deren Anschrift lautet:

Karl-Heinz Glenz, 427 Dorsten, Friedenau 22

DEUTSCHE SCHACHBLÄTTER

DIE SCHACHZEITUNG MIT TRADITION



Mit monatlicher Nachrichtenbeilage »Süddeutsche Schachzeitung«

INFORMATION
DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES 2

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Abschied von Ludwig Schneider. +

Der Bayerische Schachbund nimmt Abschied von seinem langjährigen Präsidenten und Ehrenpräsidenten, dem Präsidenten des Deutschen Schachbundes, L U D W I G S C H N E I D E R, der am 18.4.1975 nach langem, schwerem Leiden verstorben ist.
Fast 25 Jahre hat Ludwig Schneider mit außerordentlichem Einsatz dem Bayerischen und dem Deutschen Schachbund gedient. Er scheute keine Mühe und kein Opfer, um den Interessen des Schachsports gegenüber Behörden, internationalen Organisationen und Außenstehenden Gewicht zu verleihen.
Selbst die schwere Krankheit, die Ihn seit 2 Jahren befallen hatte, konnte seine rastlose Tätigkeit nicht hemmen. Praktisch bis zur Stunde seines Todes hat Er mit allen Kräften unserem Sport gedient.
L U D W I G S C H N E I D E R hat sich um den Schachsport verdient gemacht. Wir werden sein Gedenken stets in Ehren halten.

Otto Thiermann
(Präsident)

Bayerischer Schachbund contra Schachverband Bayern !

Mein Lieblingsthema ? Nein, jedoch vordringlichste Angelegenheit in Sachen Schach und produktiver Führungs-und Zusammenarbeit in Bayern.
Zur Sache: Am 15. April tagte im Münchener Ärztehaus das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialdirigenten Weissauer. Nach Erörterung der Sach-und Rechtslage stellt der Schiedskläger seinen Antrag. Daraufhin unterbreitet das Schiedsgericht beiden Parteien seinen Vergleichsvorschlag.
Die Situation am 6. 6. 1975: Von Seiten des BSB wurde dieser vor Ablauf der Frist einstimmig und vorbehaltlos angenommen und damit klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der BSB an einem Zusammenschluß sehr interessiert ist. Seitens des SVB wurde um eine Fristverlängerung gebeten, da es die Zustimmung einiger Gremien bedarf und diese erst noch einberufen werden müßten.
Fazit: Es bleibt somit die berechtigte Hoffnung, daß in den nächsten Wochen ein positives Ergebnis zu erwarten ist und Bayerns Schachleben sportlich und auch nach außen hin wieder zu seinem früheren Ansehen gelangt.

BUNDESLIGA GRUPPE SÜD

Spannend bis zur letzten Partie verlief die 1. Bundesligasaison. Für Bayerns Vertreter war sie sehr erfolgreich. Bleibt momentan noch die Frage offen, wer den Süden bei der Endrunde zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft vertritt ? Die lange Zeit führenden Marktheidenfelder Schachfreunde, oder die zum Schluß noch sehr stark nach vorne drängenden Spieler des Schachclubs Anderssen Bavaria München. In jedem Fall wünschen wir dem Sieger viel Erfolg. Erfreulich auch aus bayerischer Sicht, daß sich Bambergs Crew im letzten Moment noch retten konnte.

Die Abschlußtabelle:

1.	SF Marktheidenfeld	10 : 4	35	
2.	Anderssen Bavaria München	10 : 4	31,5	
3.	SC Grundig Nürnberg	8 : 6	30	
4.	SF Stuttgart	8 : 6	27,5	
5.	SC 1868 Bamberg	6 : 8	27	
6.	Münchener SC 1836	6 : 8	25	
7.	SC Bad Cannstatt	5 : 9	24,5	(Absteiger)
8.	VFL Sindelfingen	3 : 11	24	(Absteiger)

Ein Wort sei mir zum Abschluß noch zum Thema Schiedsrichter gestattet. Im grossen und ganzen waren die Leistungen für die enorme Belastung und den vielen Zeitnotduellen sehr ansprechbar. Diese Feststellung trifft zu, auf die seit Jahren im Spielbetrieb erfahrenen und erprobten Mitarbeiter, deren Namen allerseits bekannt sind. Meine Kritik richtet sich auch in keiner Weise gegen jene anderen Idealisten, die ihre Wochenende frei und gern dem königlichen Spiel opfern, sondern einzig und allein an die Adresse des Deutschen Schachbundes. Es genügt nun einmal nicht, an einem einzigen Wochenendlehrgang neue Leute auszubilden und sie dann allein mit ihren Problemen ihrem Schicksal zu überlassen. Zu umfangreich ist hier die Materie und zahlreiche Proteste und widersprüchliche Meinungen bekräftigen nur meine Worte.
F A Z I T : Die Ausbildung der neuen Schiedsrichter muß dem Niveau der Bundesliga angepaßt werden.

Anton Kornprobst

Bayerische Einzelmeisterschaften und Bundesversammlung in Coburg.

Die Bayerischen Einzelmeisterschaften 1975 werden vom 26. Juli bis 3. August in Coburg ausgetragen. Am 2. und 3. August findet im Kongreßhaus am Berliner Platz die ordentliche Bundesversammlung statt.

Aufstieg zur Bayerischen Oberliga.

Wie Bayerns Spielleiter Helmut Stadler mitteilte, spielen der 7. der Oberliga mit den beiden 2. der Landesklasse Süd und Nord in einer Entscheidungsrunde um Platz 8 in der bayerischen Oberliga.

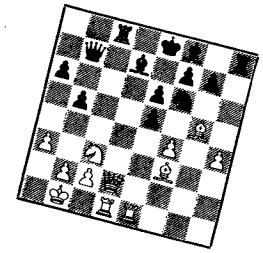
Trimm-Spiele auch in diesem Jahr mit neuer Medaille !

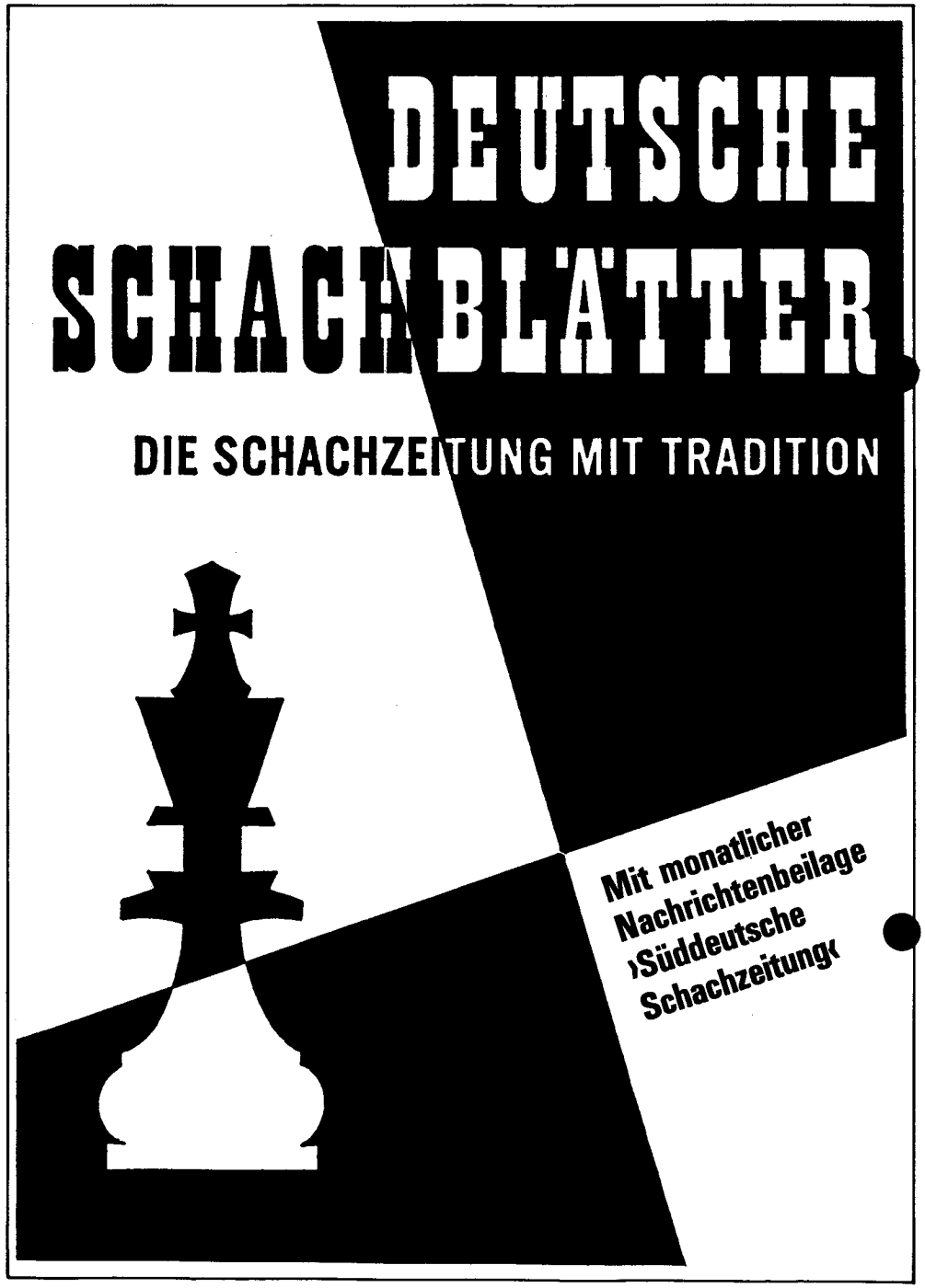
Organisatoren für Schach-und Fitness-Turniere gesucht ?

Der Deutsche Schachbund beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder an der Aktion "Volkswettbewerbe-Trimm-Spiele" innerhalb des Deutschen Sportbundes.
Leider war der Deutsche Schachbund bisher nur mit einer kleinen Anzahl von Veranstaltungen an dieser Aktion beteiligt. Dies ist umsomehr bedauerlich, erhält doch jeder Veranstalter Organisationsmaterial und Werbeunterlagen kostenlos. Da überzählige Medaillen nach der Veranstaltung wieder zurückgegeben werden können, tragen sich auch keinerlei finanzielles Risiko, im Gegenteil, bei geschickter Handhabung können sie ihrer Vereinskasse ein kleines Plus zuführen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß außerdem nach allen bisherigen Veranstaltungen ein reger Mitgliederzuwachs festgestellt werden konnte.
Nützen Sie deshalb bitte jede Möglichkeit zur Durchführung einer Werbeveranstaltung aus !
Für Rückfragen steht ihnen gern und jederzeit der Beauftragte für Trimm-Spiele, Schachfreund

H E R M A N N W O L F 8112 Bad Kohlgrub, Adele Gerhard Strasse 2

ur Verfügung.





INFORMATION

DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES 3

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Ralf Scheipl (Straubing) Bayernmeister 1975. Gelungener Schachkongreß in Coburg.

Zum 5. Male sicherte sich Ralf Scheipl (Straubing) nunmehr den Titel eines Bayernmeisters. Ruhe und Sicherheit kennzeichneten sein Spiel und trotz stärkster Besetzung seit Jahren hatte die Konkurrenz kaum eine Chance. Eine gelungene Veranstaltung in gehobener und doch gemütlicher Atmosphäre wird sicher allen Beteiligten in langer und bester Erinnerung bleiben. Ein großes Lob gebührt in erster Linie dem Veranstalter SV Coburg mit seinem rührigen Vorsitzenden Helmut Müller. In dieses harmonische Gesamtbild paßte dann auch der Ablauf des Kongresses, der ganz im Zeichen der Wiedervereinigung stand. Weitere Ausführungen unter dem Titel "Wiedervereinigung in Wort und Tat" auf Seite 3.

Bekanntmachung des Präsidenten des Bayer. Schachbundes e.V.

Am 25. Juli 1975 ist nunmehr nach etwa 6-jährigen Verhandlungen endgültig eine Vereinbarung über die Wiedervereinigung des BSB und des SVB zustandegekommen. Damit diese auch reibungslos erfüllt werden kann, müssen alle Vereine folgendes beachten:

1.) Die Vereine des BSB werden zum 1.1.1976 als Mitglieder in den BLSV aufgenommen. Sie sollten den Beitritt zum BLSV möglichst bald beschließen und in ihre Satzungen aufnehmen, daß der Verein Mitglied des BSB und des BLSV ist. Die Anmeldeunterlagen werden den Vereinen noch zugesandt, dabei wird die namentliche Meldung der Mitglieder des Vereins erforderlich sein. Die Vereinsvorstände müssen darauf achten, daß die namentliche Mitgliedermeldung genau ausgefüllt wird und tatsächlich alle Vereinsmitglieder umfaßt. Die Meldung ist nämlich auch Grundlage für den beim BLSV bestehenden Versicherungsschutz. Sollte ein Versicherungsfall daran scheitern, daß das geschädigte Vereinsmitglied nicht in der Mitgliederliste enthalten ist, so müssen die verantwortlichen Vorstandsmitglieder des Vereins mit persönlicher Inanspruchnahme rechnen.

2.) Die Vereine des SVB, die bereits Mitglied des BSB sind, brauchen nichts zu veranlassen. Sie haben lediglich, wie schon bisher, die alljährliche Bestandsmeldung abzugeben, jedoch nur mehr über die Geschäftsstelle des BSB.

3.) Die übrigen Vereine des SVB müssen bei der Geschäftsstelle des BSB e.V.

85 Nürnberg, Sieben Zeilen 30

einen Antrag auf Aufnahme in den BSB stellen. Hierfür gibt es kein Formblatt, es genügt eine einfache schriftliche Mitteilung. Die Vereine erhalten dann von der Geschäftsstelle eine Mitgliederliste, die auszufüllen und zurückzusenden ist. Für die Ausfüllung gilt sinngemäß das Gleiche wie unter Ziffer 1).
Die Vereine des SVB sollten ihren Aufnahmeantrag so abgeben, daß die Mitgliedsliste bereits am 10.11.75 bei der Geschäftsstelle des BSB vorliegt. Nur die an diesem Tag gemeldeten Mitgliedszahlen können für die Wahl der Delegierten zur außerordentlichen Bundesversammlung vom 10./11.1.1976 berücksichtigt werden.

4.) Die Kreisverbände des BSB sollten alsbald außerordentliche Versammlungen einberufen zur Wahl der Delegierten zur außerordentlichen Bundesversammlung. Zu dieser hat jeder Kreisverband für je 200 angefangene Mitglieder das Recht, einen Delegierten zu senden. Bei der Berechnung der Mitgliederzahlen wird für die Vereine des BSB die Jahresbeitragsrechnung 1975 zugrundegelegt, für die neu beitretenden Vereine die Mitgliederzahl im Zeitpunkt ihres Beitritts. Bei der Delegiertenwahl beteiligt sind aber nur diejenigen Vereine des SVB, deren Beitrittsantrag bis 10.11.75 bei der Geschäftsstelle des BSB eingegangen ist. Die Geschäftsstelle wird den einzelnen Kreisverbänden unverzüglich nach dem 10.11.75 die Zahl der neu beigetretenen Vereine und Mitglieder bekannt geben. Daraus ergibt sich, daß der zweckmäßigste Zeitpunkt für die Kreisverbandsversammlungen Ende November bis Anfang Dezember 75 liegen dürfte. Die Kreisverbände können bei dieser Gelegenheit auch Anträge zur Bundesversammlung beschließen, die für den 10./11.1.1976 einberufen werden wird.

Otto Thiermann
Präsident

Wiedervereinigung in Wort und Tat.
(Berichterstattung und Vorschläge von Anton Kornprobst)

Hauptthema der Bundesversammlung des Bayerischen Schachbundes in Coburg war naturgemäß die Wiedervereinigung. Um diese möglichst zufriedenstellend für alle Beteiligten durchzuführen, wurden in Coburg folgende Richtlinien festgelegt:
Am 10./11. Januar 1976 findet in Nürnberg eine außerordentliche Bundesversammlung statt. Grundlage ist hier die neue Satzung, die in Coburg einstimmig beschlossen wurde. Die neue Vorstandschaft wird nach dieser gewählt. Folgende Vorstandspositionen werden aufgrund dieser Neuregelung für Mitglieder des SVB freigemacht: 2. Vorsitzender, 1. oder 2. Schatzmeister (SF Baader wird den neuen Mann in jedem Fall gründlich einarbeiten) Schriftführer und Pressewart. Außerdem werden die Funktionäre des SVB gebeten, auch Kandidaten für die Vorstandschaft der Bayerischen Schachjugend zu stellen.
Bis zum 10.11.1975 sollten möglichst alle Vereine des SVB dem BSB beigetreten sein, damit die Delegiertenwahl zur Bundesversammlung am 10./11.1.1976 auch gleiche Voraussetzungen schafft und der gemeinsame Spielbetrieb möglichst bald beginnen kann. Beiträge werden erst ab 1.1.1976 erhoben, also erfolgt der Eintritt 1975 bis zu diesem Zeitpunkt beitragsfrei.
Auch die Beitragshöhe wurde vorerst neu geregelt. Im BSB gelten nach neuestem Beschluß, welcher jedoch bei der außerordentlichen Bundesversammlung in Nürnberg jederzeit neu geregelt werden kann, folgende Sätze:

Jahresbeitrag für Erwachsene	6.-
Jugendliche bis zu 19 Jahren	2.-
Schüler " " 14 "	1.-

In den Spielbetrieb auf Landesebene sollen die ersten 6 Mannschaften des SVB eingegliedert werden und zwar wie folgt:

Oberliga	2
Landesliga Nord	2
" Süd	2

Alle anderen Mannschaften werden den Kreisverbänden, bzw. deren Unterbezirken zugeordnet. Eine großzügige Handhabung hierbei sollte in jedem Fall allen Vereinen des bisherigen SVB zuteil werden.
Mein persönlicher Kommentar hierzu lautet:
Alle fähigen Funktionäre an die Front. Es gibt noch sehr viel Arbeit, doch mit Geschick und gutem Willen haben wir in einem Jahr bereits vergessen, daß es einmal 2 Verbände gab.

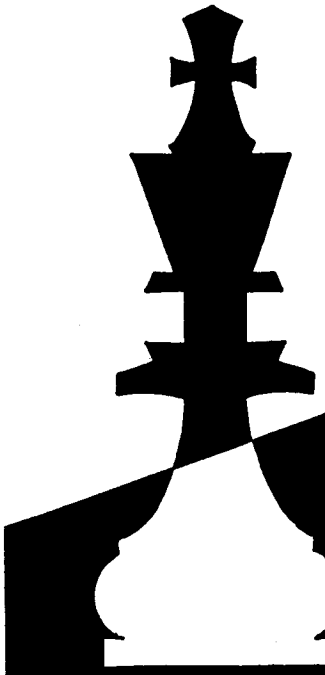
Das 24. Blitzturnier des SC Grundig Nürnberg findet am Sonntag, den 21. September 1975 im Saal der Gaststätte Schlachthof, 85 Nürnberg, Schlachthofstr. 7 um 11 Uhr statt. Wie immer gibt es wertvolle Sach-und Geldpreise in der Einzelwertung, sowie Extraprämien für Mannschaften. Meldungen hierfür telef. tägl. ab 18 Uhr unter 0911/353325 oder schrftlich an Turnierleiter Anton Kornprobst 85 Nürnberg, Schwanhäuserstr. 1/III. Das 25. an gleicher Stelle und zur selben Uhrzeit am Sonntag, dem 12. Okt. 75.

* * *

Schachfreunde, Vereinsvorstände und Kreisverbandsvorsitzende haben Gelegenheit, wichtige Mitteilungen von allgemeinem Interesse in diesem alle 3 Monate erscheinenden Rundschreiben zu veröffentlichen. Beiträge hierzu müssen jedoch spätestens am 20.11.1975 bei mir eintreffen. Anschrift siehe Kopf.

DEUTSCHE SCHACHBLÄTTER

DIE SCHACHZEITUNG MIT TRADITION



Mit monatlicher Nachrichtenbeilage »Süddeutsche Schachzeitung«

INFORMATION

DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES 4

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Hier spricht der Präsident:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie unterdessen sicher alle erfahren haben, hat der SVB nachträglich die Erfüllung des von ihm selbst geschlossenen Vergleiches vor dem Schiedsgericht des Deutschen Sportbundes und somit die Vereinigung mit dem BSB abgelehnt.
Es ist nicht nur erstaunlich, daß sich so viele Vereine bedenkenlos bereit gefunden haben, wortbrüchig zu werden, sondern auch daß sie dies tun, obwohl die auf diese Vereine zukommenden Schwierigkeiten doch auf der Hand liegen.
Daran, daß der BSB als Fachverband für die Sportart Schach in den BLSV aufgenommen werden wird, ist nach menschlichem Ermessen nicht zu zweifeln. Ebenso dürfte klar sein, daß größere Zugeständnisse, als sie der BSB bisher gemacht hatte, nicht mehr zu erwarten sind. Diese Zugeständnisse sind gegenstandslos, nachdem eine Wiedervereinigung entsprechend dem geschlossenen Vergleich durch das Verhalten des Schachverbandes Bayern unmöglich geworden ist. Trotzdem wird die Wiedervereinigung irgendwann kommen, dann aber sicher unter wesentlich ungünstigeren Umständen für die Vereine des Schachverbandes Bayern.

Ich nehme an, daß bis zu unserer außerordentlichen Bundesversammlung eine Entscheidung des Schiedsgerichts zu unseren Gunsten gefallen sein wird. Wir werden uns daher in der außerordentlichen Bundesversammlung vor allem darüber schlüssig werden müssen, wie verfahren werden soll, wenn die Aufnahme nicht mehr im Vergleichswege, sondern aufgrund eines Schiedsurteils durchgeführt werden muß.
Jedenfalls wird die außerordentliche Bundesversammlung durchgeführt werden. Viele vorgesehenen Themen brauchen aber nicht mehr behandelt zu werden. Die übrigen Diskussionen werden sich, nachdem der Schachverband Bayern in der Bundesversammlung nicht vertreten ist, wohl etwas flüssiger gestalten, sodaß ich hoffe, daß die Teilnehmer an der Bundesversammlung die Heimreise rechtzeitig am späten Nachmittag des 10.1.1976 antreten können.

Otto Thiermann

Bekanntgabe:

Die für den 10.1.1976 angekündigte außerordentliche Bundesversammlung beginnt um 10 Uhr in den Bürgerstuben des Mautkellers, 85 Nürnberg, am Hallplatz (5-Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof). Die Tagesordnungspunkte wurden bereits im Heft 11 der Deutschen Schachblätter bekanntgegeben. Evtl. Übernachtungswünsche bitte an mich zu richten. Anschrift und Telefonnummer siehe Kopfleiste des Rundschreibens.

Außerordentliche Mitgliederversammlung des SVB am 20.9.1975 in Nürnberg!

Endlich, die Wiedervereinigung ist da! So erhofften und wünschten es sich Bayerns Schachspieler hüben und drüben. Leider, es hat nicht sollen sein. Bedauerlich an der ganzen Sache ist nur, mit welchen Mitteln es die beiden Spitzenfunktionäre Berger und Schmelz verstanden, der Versammlung Sand in die Augen zu streuen und unter Vortäuschung falscher Tatsachen die Ablehnung des Vergleiches mit einem Stimmenverhältnis von 82 : 27 herbeizuführen.

Für meine Begriffe grenzt es schon an Betrug, wenn den einzelnen Vereinsvorständen weisgemacht wird, bei einer Auflösung des Schachverbandes Bayern hätten Bayerns Schachspieler aus beiden Verbänden keine Möglichkeit mehr in den Reihen des BLSV Schach zu spielen, da dieser nicht mehr gewillt sei, Schach als Sportart in seinen Reihen zu dulden. Daß diese Drohung verbunden mit Zweckpessimismus in finanzieller Hinsicht nicht wirkungslos bleiben konnte, war mir schon von Anfang an klar. Welche Konsequenzen sich jedoch aus der Ablehnung für die Vereine des SVB für die Zukunft ergeben ist allen aktiven Spielern bestimmt schon zu Bewußtsein gekommen. (Siehe Beitrag des Präsidenten) Dabei ist mir in jeder Weise bekannt, wieviel diese beiden Herren für den Schachsport geleistet haben. Im Gegenteil, sehr viele Impulse gepaart mit Idealismus vor allem in puncto Jugendarbeit gingen von ihnen aus.
Doch trotz allen Wohlwollens, aufgrund ihrer letzten Initiativen haben sie sich als Spitzenfunktionäre selbst disqualifiziert, ja, sie sind zu einem untragbaren Zustand geworden.
Einst war Bayern Deutschlands größter und spielstärkster Schachverband, heute durch die destruktive Einstellung dieser Herren, die sich mit aller Macht an eine Vorstandsposition klammern, ist nur ein zwar starker, aber doch eben nur ein Torso übriggeblieben.

Es ist wirklich sehr bedauerlich, zusehen zu müssen, wenn trotz aller ernstgemeinten Angebote und Zusicherungen des BSB diese Herren entgegen jeglicher Vernunft eine Kluft die schon fast beseitigt war, erneut vertiefen.
Schade, das letzte Wort hat nun das Schiedsgericht.

Anton Kornprobst.

Lehrgänge für Turnierleiter, Schiedsrichter und Mannschaftsführer!

Für den 23.11.1975 waren in Nürnberg-Reichelsdorf alle Vereine Mittelfrankens aufgerufen, interessierte Funktionäre zu einem Lehrgang für Turnierleiter Schiedsrichter und Mannschaftsführer zu entsenden. Leiter und Initiator dieser Aktion war der Kreisverbandsvorsitzende Mittelfrankens Dr. Klaus-Norbert Münch und als erfreulichste Tatsache konnte festgestellt werden, daß sich neben seinen beiden Assistenten Jan Schindler und meiner Wenigkeit noch weitere 22 Teilnehmer eingefunden haben. Es bleibt die Hoffnung, durch solche Schulungen die Zahl von Streitfällen und Protesten erheblich zu vermindern.
Den anderen Schiedsrichtern im bayerischen Raum sei dieses Beispiel wärmstens empfohlen, stellt es doch für die Verbands- und Bezirksspielleiter eine große Erleichterung dar.

Bundesliga-Auftakt am 7.12.1975!

SC Grundig Nürnberg	: SC 1868 Bamberg
Anderssen Bavaria München	: SF Stuttgart
Post Ulm	: SC Regensburg
SF Marktheidenfeld	: SC München 1836

Ein Wort in eigener Sache:

Obwohl ich bereits des öfteren daraufhingewiesen habe, daß Sie alle meine Damen und Herren, an diesem Rundschreiben aktiv mitwirken können, indem Sie mir aktuelle Beiträge zusenden, hat noch niemand davon Gebrauch gemacht. Eigentlich schade. Sollten Sie für das Anfang März erscheinende Informationsblatt einen geeigneten Artikel parat haben, so erbitte ich Ihre Zuschrift bis spätestens

15. Februar 1976 !

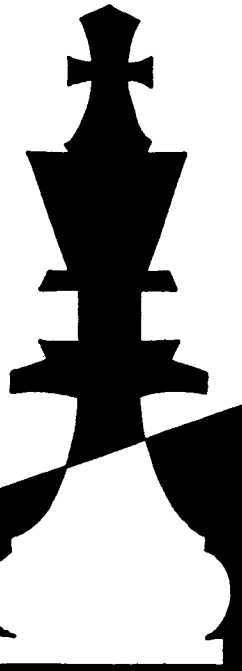
Allen Schachspielern, Funktionären wie auch Gönnern wünsche ich frohe Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches Jahr 1976 !

Ihr

Anton Kornprobst

DEUTSCHE SCHACHBLÄTTER

DIE SCHACHZEITUNG MIT TRADITION



Mit monatlicher Nachrichtenbeilage »Süddeutsche Schachzeitung«

INFORMATION

DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES 6

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Vergleich zwischen dem Präsidenten des SVB, Herrn Kurt Schmelz und dem Werbewart des BSB, Herrn Anton Kornprobst, geschlossen am 3.5.1976 vor dem Amtsgericht Nürnberg.
Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß es sich bei meinen von Herrn Schmelz beanstandeten Ausführungen im Informationsblatt N.: 4 des Bayerischen Schachbundes ausschließlich um sachlich bezogene Argumente handelt und daß es mir fern lag, Herrn Schmelz persönlich zu beleidigen.
Der Privatkläger nimmt die Privatklage und den Strafantrag zurück.

gez. Anton Kornprobst

Nun, gottlob ist auch hier endlich ein Reibungspunkt beseitigt worden. Leider bleiben jedoch noch Diskrepanzen in Hülle und Fülle und es ist sehr bedauerlich, daß trotz des guten Willens im BSB-Präsidium die spielerische Wiedervereinigung durch die starre Haltung der führenden Herren im SVB-Vorstand nur sehr schleppend zustande kommt. Allerdings deutet einiges darauf hin, daß einige Bezirks- und Vereinsvorstände doch viel weitblickender denken und handeln, als es den Herren in der SVB-Spitze angenehm sein kann. Ich persönlich begrüße diese sich nun anbahnende Entwicklung sehr und glaube mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu dürfen, noch mehr vernünftige Bezirks- und Vereinsbosse im SVB an die vorderste Front, und in 1 Jahr (oder aber auch schon früher) gibt es wieder einen auch nach außen hin starken Bayerischen Schachbund!

Anton Kornprobst

Hier spricht der Präsident!

Wie ich im Informationsblatt Nr. 5 des Bayer. Schachbundes die damalige Lage unserer Beziehungen zum Bayer. Landessportverband dargestellt habe, so mußte ich zwangsläufig manche Frage offen lassen. Seither hat sich aber die Entwicklung beschleunigt und es kann jetzt schon ein nahezu abgeschlossenes Bild gegeben werden.

Meiner zuletzt gegebenen Erwartung entsprechend hat das Landgericht München I bereits am 6.5.76 in vollem Umfang zu Gunsten des Deutschen Schachbundes entschieden. Die Zwangsvollstreckung aus dem Schiedsurteil zu Gunsten der Anerkennung des Bayer. Schachbundes als Fachverband im Bayer. Landessportverband wurde zugelassen und die Einwendungen des Bayer. Landessportverbandes gegen den Schiedsspruch in vollem Umfang zurückgewiesen.
Hatte noch im Februar 1976 der Präsident des BLSV erklärt, der BLSV wolle den gerichtlichen Streit bis zum Bundesgerichtshof fortsetzen, so hat das schnelle und klare Urteil des Landgerichts München beim BLSV nunmehr doch die Überzeugung hervorgerufen, daß gegen die Aufnahme des BSB in den BLSV nichts mehr zu machen sei. Der BLSV hat daher auf eine Fortsetzung der gerichtlichen Verfahren verzichtet, die von seiner Seite unterbrochene Korrespondenz mit mir wieder aufgenommen und erklärt, daß der Aufnahme des BSB nichts mehr im Wege stehe. Er hat überdies seine Satzungen dahin geändert, daß auf die Dauer von längstens 2 Jahren für eine Sportart 2 Fachverbände aufgenommen werden können. Nach diesem Zeitpunkt wird allerdings die Gewährung von Sportförderungsmitteln wie bisher nur einem Fachverband zukommen.

Somit ist also das Verhältnis zwischen dem BSB und dem BLSV nunmehr in den Grundzügen geklärt. Freilich wird es noch mancher Mühe bedürfen, in allen Einzelheiten eine der Rechtslage entsprechende Position des BSB durchzusetzen, doch dürften diese Schwierigkeiten gering sein im Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die wir nun glücklicherweise hinter uns haben.
Verständlicherweise hat die geänderte Einstellung des BLSV sowohl bei den Vereinen, die dem BSB angehören, wie auch bei vielen Vereinen des SVB die Hoffnung geweckt, daß es nunmehr auch im Kern der Sache, nämlich in der Frage der Wiedervereinigung zu einer Lösung kommen werde. Das Präsidium des SVB war daher gezwungen, zu der neuen Situation Farbe zu bekennen. Nicht ganz unerwartet, aber doch bedauerlicherweise ist der SVB oder zumindest seine Führungsspitze nach wie vor nicht gewillt, an einer Wiedervereinigung mitzuwirken. In einer Sonderausgabe seines Nachrichtenblattes vom Juni 1976, von der ich nur wünschen möchte, daß alle Schachvereine ein Exemplar bekommen hätten, lehnt der SVB sowohl eine Wiedervereinigung, wie auch einen gemeinsamen Spielbetrieb ab. Damit nicht genug hat der SVB unter dem 30.6.76 dem Präsidium des BLSV vorgeschlagen, trotz der Rechtskraft des eben ergangenen Urteils vor den ordentlichen Gerichten eine Feststellungsklage durchzuführen, daß der BLSV doch nicht verpflichtet sei, den BSB als Fachverband anzuerkennen. Damit nicht etwa die Möglichkeit weiterer Prozesse ungenutzt bleibt, hat der SVB überdies auch noch dem Deutschen Schachbund mit einer Klage auf Aufnahme als Landesverband gedroht.
Bei dieser Sachlage kann eigentlich niemand mehr zweifeln, wo die Ursache der dauernden Unruhe liegt. Etwa vor einem Jahr ist vor dem Schiedsgericht ein heute noch rechtswirksamer Vergleich über den Zusammenschluß des BSB und des SVB zustande gekommen, der so ins einzelne ausgearbeitet war, daß eigentlich keine Fragen mehr offen blieben. Der SVB hat diesen Vergleich zunächst dem Schiedsgericht gegenüber ausdrücklich bestätigt, dann haben aber offenbar die gewohnheitsmäßigen Unruhestifter wieder die Oberhand gewonnen und der SVB war es, der den Vergleich nicht erfüllt hat, was das Schiedsgericht zu der Feststellung veranlasste, daß der BSB seinerseits alles getan habe, und die Erfüllung des Vergleichs nur am SVB gescheitert sei. Nachdem nun die Entwicklung trotzdem nicht aufzuhalten war, sollen weitere Prozesse, über deren Aussichten sich jeder Verein von einem ortsansässigen Juristen aufklären lassen kann, für weitere Unruhe und eine weitere Verzögerung der Zusammenarbeit sorgen. Es wird interessant sein, abzuwarten, ob die noch dem SVB angehörigen Vereine ihrem Präsidium die Mittel für die angedrohte Prozeßführung bewilligen werden. Der BSB jedenfalls würde vom juristischen Standpunkt aus den angedrohten Klagen gerne entgegensehen; bis jetzt hat sich seine Rechtsauffassung immer als richtig erwiesen. Zur Abrundung der Gedankengänge des SVB vielleicht noch eins: unter dem Motto "Einigkeit macht stark" wird in dem erwähnten Rundschreiben mit aller Entschiedenheit eine Einigung im Bayerischen Schach abgelehnt. Eine Erklärung für diesen Widerspruch fehlt aber (selbstverständlich).
Die Haltung des Präsidiums des SVB ist nicht ohne Auswirkung auf seine Vereine geblieben. Viele Vereine sind bisher beim SVB geblieben, weil sie doch noch mit der Möglichkeit eines globalen Zusammenschlusses gerechnet haben. Nachdem nun aber der SVB wohl oder übel seine Karten auf den Tisch legen mußte und damit feststeht, daß er weder bereit ist, sein eigenes Wort zu halten, noch überhaupt an einer Wiedervereinigung oder auch nur an einem gemeinsamen Spielbetrieb mitzuwirken, haben sich weitgehend die Initiativen auf die Bezirke und Vereine verlagert. Der mitglieder-und spielstarke Bezirk München/Oberbayern des SVB hat am 26.6.76 seine Auflösung und den Beitritt seiner Vereine zum BSB beschlossen. Die Eingliederung der Vereine in den Spielbetrieb des BSB ab 1.9.76 ist bereits durchgeführt. Die Vereine haben auch bereits ihre Delegierten zur Bundesversammlung des BSB vom 7./8.8.76 benannt. Eine örtliche Zeitung schreibt in diesem Zusammenhang:

"Damit setzt man zumindest in Oberbayern endlich einen Schlußstrich unter den nun schon seit 10 Jahren andauernden Streit zwischen dem SVB und dem BSB in Bayern."

Aber nicht nur die Oberbayern waren entschlußfreudig, auch aus einer Reihe anderer Kreisverbände sind in erheblicher Anzahl Vereine oder Gruppen von Vereinen zum BSB übergetreten oder haben diesen Übertritt in Aussicht gestellt. Soviel ich sehe ist an keiner Stelle irgendeine Schwierigkeit bezüglich der Eingliederung in den Spielbetrieb aufgetreten.
Es bleibt zu hoffen, daß diese Entwicklung anhält. Bei der engstirnigen Einstellung des Präsidiums des SVB ist derzeit am meisten von eigenen Entschlüssen der Vereine zu erwarten. Die Kreisverbände des BSB erhalten hiermit ausdrücklich freie Hand zur Aufnahme beitrittswilliger Vereine und zur möglichst sofortigen Eingliederung in ihren Spielbetrieb. Auf Landesebene dürfte eine Eingliederung nicht aktuell sein. Sollte aber doch der eine oder andere Verein für eine Beteiligung auf Landesebene in Frage kommen, so wird man auch hierfür eine Lösung finden.
Schließen wir uns also dem Motto des SVB "Einigkeit macht stark" an und ziehen wir daraus die einzig sinnvolle Konsequenz, alles zu tun, was die Einigkeit im Bayerischen Schach wieder herstellt.

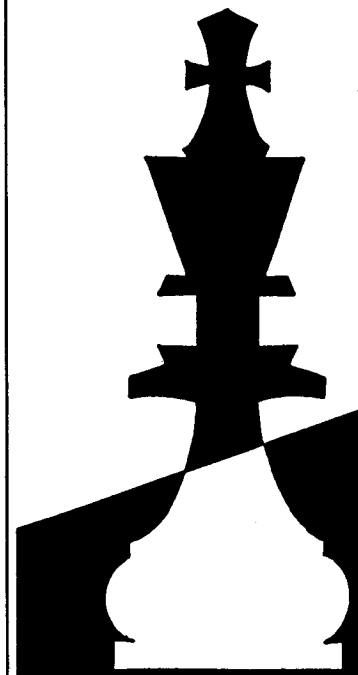
Otto Thiermann
(Präsident)

Als "kleiner" Schachspieler möchte ich hier einen Diskussionsbeitrag zum Thema "Wiedervereinigung BSB'SVB" stellen.
Durch einen Zufall bekam ich die BSB-Information Nr. 5 zu Händen und las interessiert das Wort des Präsidenten. Hier muß ich ihm beipflichten, daß mindestens 90 % aller Schachvereine für eine rasche Vereinigung beider Verbände sind und daß eine erzwungene Ehe niemals gutgehen kann. Berichtigen möchte ich noch, daß die Mittel aller Sportverbände im BLSV im gleichen Maß gekürzt wurden und nicht, wie es scheint, nur die des SVB.
Der "Zufall" war ein Gerücht, das sich leider bewahrheitete, daß eine Mannschaft des BSB, die beim SVB spielt, gesperrt werden soll, oder daß SVB-Mitglieder,-bzw. Mannschaften Mitglied beim BSB werden muß, wenn sie weiterspielen will. Daß die Sperre bis zum Ende der Spielzeit ausgesetzt ist, kann nur ein kleiner Trost sein. Denn dieses Wort des Präsidenten über Spielsperren gefährdet die guten Beziehungen zwischen den Bezirksverbänden des BSB und SVB in Nordschwaben. (Seit über 2 Jahren sind die Schwaben so vernünftig und spielen miteinander). Weshalb wird von oben gesperrt, wenn sich die "Kleinen" einig sind? Finden Sie nicht auch, daß die Wiedervereinigung auf dieser Basis kommen muß.
Nach dem Schiedsurteil hat der BSB die optisch bessere Ausgangsposition, doch diese Optik kann täuschen. Müssen denn weitere gerichtliche Reibereien sein, die viel Geld kosten und viel besser in der Jugendarbeit verwendet werden könnten? Ich finde nicht!
Weshalb kam es in Nürnberg zu keiner Auflösung des SVB? Meinen Sie nicht auch, daß wichtige Fragen (Spielbetrieb) vorher geklärt werden müssen, nicht nachher. Und noch eine wichtige Überlegung; weshalb soll ein Verband, der im BLSV ist, aus diesem austreten, damit ein anderer eintreten kann? Das wäre nicht so schlimm, aber wenn es fraglich ist, ob der andere Verband aufgenommen wird, ist diese Frage für beide Verbände lebenswichtig.
Meine konkrete Frage: (Auch sie wird häufig gestellt) Weshalb tritt der BSB nicht geschlossen über, vorher bereinigt eine Kommission die strittigen Punkte, der wiedervereinigte Verband beschließt eine Namensänderung (Glauben Sie nur nicht, liebe Schachfreunde, daß der SVB an seinem Namen hängt) und der neue Verband wird in den Deutschen Schachbund aufgenommen. (Vorteil: der alte und der neue Schachverband ist jederzeit im BLSV vertreten und kann von diesem nicht ausgeschlossen werden.)
Finden Sie nicht auch, daß es die einfachste Lösung des leidigen Problems wäre.

Mitglied im SVB: Helmut Lindenthal, Bahnhofstr. 19, 8883 Gundelfingen

DEUTSCHE SCHACHBLÄTTER

DIE SCHACHZEITUNG MIT TRADITION



Mit monatlicher Nachrichtenbeilage »Süddeutsche Schachzeitung«

INFORMATION

DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES

8

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Sonderausgabe zu den Bestandserhebungen 1977 mit dem Protokoll der Bundesversammlung 1976 in Gauting als Beilage.

Nürnberg, im Februar 1977

Liebe Schachfreunde!

Da bei Herrn Thiermann, in der Geschäftsstelle des BLSV, bei Herrn Baader und auch bei mir Anfragen in Hülle und Fülle zur diesjährigen Bestandserhebung eingegangen sind, hielt es das Präsidium für nötig, dieses gesonderte Rundschreiben zu verfassen und Sie hinsichtlich der Bestandserhebungen nochmals und auch eingehend zu informieren.

Die Hauptanfrage betraf naturgemäß die nunmehr anfallenden Kosten pro Mitglied und Jahr.

	an den BSB		an den BLSV
a.) Erwachsene über 19 J.	DM 6.--	Erw.ü.18 J. mit Vers.	DM 5.20
b.) Jugendl. v. 14 - 19 J.	DM 2.--	Ju. v. 14-18J. " "	DM 3.20
c.) Kinder unter 14 J.	DM 1.--	Kinder u. 14J. " "	DM 1.95

Wie Sie aus dieser Aufstellung ersehen können, liebe Schachfreunde, ist die Gesamtbelastung einschließlich der Versicherung nur gering gestiegen. Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie auch gleich darauf hinweisen, daß von den Erwachsenenbeiträgen von DM 6.- an den BSB bereits DM 4.- an den Deutschen Schachbund weitergeleitet werden, während die Jugend- und Schülerbeiträge des BSB in voller Höhe dem Deutschen Schachbund zufließen. Diese Erläuterung erachte ich für dringend notwendig, da doch einige Damen und Herren noch nicht den Trend der Zeit erfaßt haben und sich zu Unrecht übervorteilt sehen.

Sehr wichtig:

Die Beiträge an den BSB sind nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des BSB zu entrichten.

Die Kosten für den BLSV sind auf das Konto des BLSV zu entrichten.

Die nächste Frage, die auch sehr häufig von Ihnen an uns herangetragen wurde, war, warum 2 Bestandserhebungen und so viel Papierkrieg.

Nun, eine 2-fache Bestandserhebung ist dieses Mal und vor allem deshalb dringend erforderlich, da zum einen der BLSV die konkrete Mitgliederzahl zur Errechnung seiner Etatmittel für den BSB, wie auch für die Versicherung benötigt, andererseits aber auch der BEB zur Erstellung seiner Beitragsrechnung und der weiteren Organisationsarbeit diese Unterlagen haben muß.

Doch sieht der Papierkrieg viel schlimmer aus, als er es in Wirklichkeit eigentlich ist. Bei den Meldungen an den BLSV beachten Sie bitte folgendes:

1.) Der zusammengefaltete Bogen mit dem gelben Unterblatt ist nach den bisherigen Meldungen an den BSB leicht auszufüllen.
2.) Im unteren Teil nur in der Spalte 39 Eintragungen vornehmen. (Siehe Muster).
3.) Auf den beiliegenden Meldebogen sind die Spieler Senioren und Jugendliche getrennt namentlich aufzuführen. Die Schüler müssen nur zahlenmäßig aufgeführt werden.
4.) Eine Satzung muß beigelegt werden. Ist noch keine vorhanden, so vermerken Sie bitte, bis zu welchem Termin diese nachgereicht wird.
5.) Aufnahmeantrag ordentlich ausgefüllt beilegen. (Das Präsidium macht eindringlich darauf aufmerksam, daß Vereine des BSB, die nicht dem BLSV beitreten wollen, in keinem Schachbund oder Schachverband eine Spielmöglichkeit haben).
6.) Abnahme der Verbandszeitung "Bayernsport" von 1 Exemplar für jeden Verein ist Pflicht.
7.) Vereine des BSB die bereits Mitglied im BLSV sind, müssen diese Papiere nur in den Punkten 1-2 beachten. (Bitte keinen Aufnahmeantrag mehr stellen).

Hier sehen Sie als Muster ein korrekt ausgefülltes Bestandsformular.

Die Aufgliederung aller Vereinsmitglieder (aktive und passive) braucht nicht mit der Gesamtmitgliederzahl übereinstimmen, da Doppelmitgliedschaft möglich ist. Die angegebenen Zahlen sind verbindlich für Beiträge an Fachverbände.

Fachverbände	a) Kinder geb. nach 1.1.63		b) Jugendl. geb. 1954-62		c) Erwachsene geb. 1954-55		geb. 1954-55		geb. vor 1.1.54		Zusammen Spalte a), b) u. c)		Insges. weibl. männl.	Unterschrift des Abteilungsleiters
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
01 Badminton	09	13	17	21	25	29	33	37	41	45				
02 Bahnengolf														
03 Basketball														
04 Billard														
05 Bob, Rodel	09	13	17	21	25	29	33	37	41	45				
06 Boxen														
07 Eissport														
08 Fechten														
09 Fußball	09	13	17	21	25	29	33	37	41	45				
10 Gewichtheb.														
11 Golf														
12 Handball														
13 Hockey														
14 Judo	09	13	17	21	25	29	33	37	41	45				
15 Kanusport														
16 Kegeln														
17 Leichtathlet.														
18 Mod. Fünfkpf.	09	13	17	21	25	29	33	37	41	45				
19 Motorsport														
20 Radsport														
21 Rasenkraft														
22 Reiten														
23 Ringen														
24 Rollschuh														
25 Rudern	09	13	17	21	25	29	33	37	41	45				
39 Bayer. Schachbund	3	1	5	1	12	2	11	—	33	2	68	6	74	Wellenhofer
26 Schwimmen														
27 Schwimmen														
28 Segeln														
29 Skibob														
30 Skisport	09	13	17	21	25	29	33	37	41	45				
38 Sport Akrobatik														
31 Tanzsport														
32 Tennis														
33 Tischtennis														
34 Turnen														
35 Turnspiele														
37 Verschiedene														
36 Volleyball														

Achtung! Die gedruckten Zahlen in den sieben breiteren Zeilen sind für Ihren Verein ohne Bedeutung und werden für den internen Gebrauch beim BLSV benötigt.

Ein sehr wichtiger Hinweis !!!

Die Jahresmarken 1976 auf den Spielerpässen haben nur noch bis zum

31. 3. 1977 Gültigkeit.

Um Fehlleitungen von Schriftsätzen und unnötige Anrufe für die weitere Zukunft zu vermeiden geben wir hier eine Anschriftenliste der Präsidiumsmitglieder zu Ihrer Kenntnis.

Anschriftenliste des Bayerischen Schachbundes e.V. (August 1976)

Vorstandsmitglieder: Präsident:	Otto Thiermann 8 München 2, Max-Joseph-Str. 7a/I	089 / 596315
Vizepräsident:	Klaus-Norbert Münch, Bauerntanzgäßchen 6, 89 Augsburg	09321 / 5193
1. Schatzmeister:	Josef Baader Sieben Zeilen 30, 85 Nürnberg	0911 / 221751
2. Schatzmeister:	Wendelin Fischer, Wodanstr. 78 85 Nürnberg, (auch Geschäftsleitung Deutsche Schachblätter)	0911 / 467291
Bundesrechtsberater:	Siegried Hofmann, 89 Augsburg, Schießgrabenstr. 8	8021 / 483452
Schriftführer:	Paul Cornel 813 Starnberg, Maximilianstr. 14	08151 / 6396
Spielleiter:	Helmut Stadler 8 München 90, Schlierseestr. 38	089 / 699471
Jugendleiter:	Gottfried Weicker 8031 Gröbenzell, Waxensteinstr. 14	08142 / 9348
Redakteur:	Alfred Diel /privat: 6451 Großkrotzenburg, An der Hexeneiche 8, /dienstl.:	06186 / 336 06181 / 292378
Pressewart:	Anton Kornprobst, 85 Nürnberg Schwanhäusserstr. 1	0911 / 353325
Erweiterter Vorstand: Damenwartin:	Friedl Rinder München 19, Blücherstr. 2/3	089/ 5167871
Vorsitzender des Bundesrechtsausschusses	Anton Wellenhofer, Rilkestr. 39 84 Regensburg	0941 / 25444
Problemwart:	Max Rieger München 23, Ohmstr. 13/4	
Bezirksverbandsvorsitzende: Mittelfranken:	Klaus-Norbert Münche Bauerntanzgäßchen 6, 89 Augsburg	0821 / 515580
Unterfranken:	Leonhard Walther 8751 Haibach, Fischergasse 16 1/2	06021 / 6566
Oberfranken:	Hermann Nemmert 8626 Michelau, Postfach 42	09571 / 8006
Oberpfalz:	Erich Sauer, Postfach 1962 8480 Weiden	0961 / 80222
Oberbayern:	Paul Cornel, 813 Starnberg, Maximilianstr. 14	08151 / 6396
Niederbayern:	Hans Hasenpusch 844 Straubimg, Schanzlweg 100/a	09421/7336
Schwaben:	Rudolf Blasius 8901 Kissing, Ehgartenstr. 26	08233/5932
München:	Erwin Zeilhofer 8 München 90, Hohenschwangaustr. 9/II	

Dieser kann die Zulässigkeit der Beschwerde von der Einzahlung eines angemessenen Auslagenvorschusses abhängig machen, der nicht höher als die Gebühr nach Turnierordnung sein darf. Dem Bundesrechtsberater ist vom Bundesrechtsausschuß Gelegenheit zur Stellungsnahme zu geben.

e.) Jugendetat: Da der Spielbetrieb der Jugend weiterhin gemeinsam durchgeführt werden soll, gibt der bayerische Schachbund einen Zuschuß von Dm 10.000.- (bisher 7.000.-).
Noch fehlende Mittel in Höhe von DM 4.500 sind vom Schachverband Bayern anzufordern.

f.) Die Durchführung der Bayerischen Einzelmeisterschaften und des Schachkongresses 1979 wurden einstimmig dem Schachclub 1869 Passau zu seinem 110-jährigem Jubiläum übertragen. Bei einem evtl. Ausfall übernimmt der Schachclub Furth/Waldmünchen diese Veranstaltungen.

Alles weitere an Beschlüssen und Themen wird mit dem Protokoll des Kongresses veröffentlicht.

Anton Kornprobst (Werbewart im BSB)

Beiliegend finden Sie noch eine Einladung zum 60. Blitzturnier des Schachclubs Grundig, das mit diesem Turnier sein 5-jähriges Jubiläum in allmonatlicher Reihenfolge feiern kann.
Hierzu werden ca. 200 Schachspieler aus verschiedenen Ländern erwartet.
Würdigen auch Sie dieses Turnier durch die Teilnahme von Spielern aus Ihrem Verein.



INFORMATION
DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES 10

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Vorläufer des Protokolls vom Bayerischen Schachkongreß am 5./6. 8. 1978 in Bad Königshofen, mit den Beschlußfassungen der Anträge, die den Spielbetrieb der Saison 1978/79 betreffen.

Hier spricht der Präsident !

Beim 49. Bayerischen Schachkongreß in Bad Königshofen am 5./6. August 78 war die Frage des Zusammenschlusses der bayerischen Schachverbände ein etwa die Hälfte der Zeit beherrschendes Diskussionsthema. Auf Einladung des bayer. Schachbundes waren vom Schachverband Bayern die Herren Schmelz, Moreth und Mottinger, sowie Frau Kiendl erschienen.
Nachdem die Generalversammlung des Schachverbandes Bayern wieder einmal den Zusammenschluß mit dem By. Schachbund abgelehnt hat, obwohl hierdurch dem gesamten Schachsport in Bayern voraussichtlich erhebliche Mittel im kommenden und möglicherweise auch im übernächsten Jahr verloren gehen werden, stand vor allem die Frage der Begründung dieser Einstellung und der Fortführung des gemeinsamen Spielbetriebs im Raum. Nach Ausführungen von Herrn Schmelz war maßgebend für die Einstellung der Vereine des Schachverbandes die ungeklärte Frage der Gemeinnützigkeit. Wenn dies richtig ist, so fällt es doch schwer, hierfür Verständnis zu finden; denn bei Fortfall aller öffentlichen Mittel wird ein einigermaßen erfolgversprechender Spielverkehr nur dann möglich sein, wenn er von einer möglichst breiten Basis getragen wird. Im übrigen sind die Aussichten für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wieder günstiger. Auf politischer Ebene scheint sich ein Meinungsumschwung zu vollziehen, an dem zum wesentlichen Teil die feste Haltung des Präsidenten des Deutschen Sportbundes,

Staatsminister Weyer, Schuld tragen dürfte. Auch die bayerische Staatsregierung hatte wenige Tage vor dem Bundeskongreß ausdrücklich bekräftigen lassen, daß sie voll auf dem Boden der sportlichen Qualifikation des Schachspiels stehe. Def Landessportverband seinerseits hat die bisher verhängte Mittelsperre bereits wieder aufgehoben. Allerdings bleibt noch offen, wie der Landessportverband seine eigene Satzungsbestimmung ausfüllen will, nach der für eine Sportart 2 Fachverbände nur auf die Dauer von 2 Jahren anerkannt werden können. In der letzten Sitzung des technischen Verbandsausschusses hat daher Präsident Fritz nachdrücklich einen schnellen Zusammenschluß der bayer. Schachverbände begründet und dabei auch zum Ausdruck gebracht, daß die Frage der Gemeinnützigkeit mit dem Zusammenschluß nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehe.

Hinsichtlich des gemeinsamen Spielbetriebs faßten die Delegierten schließlich folgenden Beschluß:

Der gemeinsame Spielbetrieb wird für das Spieljahr 1918/79 unter der Voraussetzung zugelassen, daß alle Teilnehmer an diesem Spielbetrieb die gleichen finanziellen Lasten tragen.
Dem BSB nicht angeschlossene Vereine (SVB) haben zum Spielbetrieb pro gemeldeten Stamm-und Ersatzspieler den entsprechenden Beitrag auf das Konto des BSB

beim Postscheckamt Nürnberg, Kto. Nr. 9551-854

bis zum 15. 10. 1978 zu überweisen. Die eingehenden Beträge werden an die Bezirke, aus denen sie stammen, gesamt zurück überwiesen.

Die Beitragsstaffelung ist wie folgt:

Erwachsene	(über 20 Jahre)	DM 6.-
Jugendliche	(15-20 Jahre)	DM 2.-
Schüler	(bis 15 Jahre)	DM 1.-

Damit freilich ist die Entscheidung nur hinausgeschoben. Sicher ist aber, daß Vereine, die sich für einen Anschluß an den Bayer. Schachbund nicht entscheiden können, für 1-2 Jahre alle Beteiligung an den Fördermitteln verlieren werden. Die Mittel für das Jahr 1979 werden nach den Mitgliedermeldungen vom 1. Juli 1978 vergeben, die für 1980 dementsprechend nach den Meldungen von Mitte 1979.

Im übrigen hat der Bayerische Schachbund erstmals zum 1. Juli 1978 die Mitgliederzahl von 10000 erreicht. Beim Schachverband Bayern waren zum gleichen Zeitpunkt 4630 Mitglieder gemeldet. (Thiermann)

Liebe Schachfreunde !

Da die Erstellung und Vervielfältigung, sowie der Versand der Protokolle doch noch einige Zeit in Anspruch nimmt, darf ich Ihnen hier per Rundschreiben zunächst die Beschlüsse übermitteln, von denen der Spielverkehr betroffen ist.

a.) In der Saison 1978/79 spielen die beiden Landesligen mit je 12 Mannschaften einschließlich der 4 Aufsteiger aus den Bezirken. Aus jeder Landesliga steigen 4 Mannschaften ab. Die Bezirksmeister erhalten Aufstiegsrecht. Für den Fall der Beschlußfassung 1979, daß Zwischenligen gebildet werden, so steigen die Absteiger in die Zwischenligen ab.

b.) Erweiterungsantrag:
Es wird eine Kommission gebildet, die bis spätestens 1. Februar 1979 einen Entwurf zur Bildung der Zwischenligen ausarbeitet und dem Präsidium vorlegt.
Die Kommission setzt sich zusammen aus:
a.) Bundesspielleiter
b.) Bundesrechtsberater
c.) 1 Vertreter jedes Bezirkes

c.) stellvertretender Spielleiter:
Es wurde beschlossen, ab sofort einen stellvertretenden Bundesspielleiter als Präsidiumsmitglied zu wählen.
Gewählt wurde Herr Dr. Zagler aus München.
Die Wahl erfolgt des weiteren in den Jahren mit geraden Zahlen.

d.) § 18 der Satzung wird folgendermassen ergänzt:
Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 2 Wochen, beginnend mit dem Tag des die Beschwerde beginnenden Ereignisses in 3-facher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Bundesrechtsausschusses einzureichen.

Beitrag zum Verhältnis BSB/BLSV zum SVB von Anton Kornprobst.

Liebe Schachfreunde !

Seit dem 11. 9. 1979 ist es nunmehr und auch endgültig wie Sie auch aus dem Beitrag des Präsidenten entnehmen können beschlossen, daß ab dem 1. 1. 1980 in Bayern nur noch ein Schachverband, und zwar der Bayerische Schachbund eine Existenzberechtigung hat.
Umso unverständlicher erscheinen mir deshalb die Bemühungen des Herrn Schmelz, weiterhin Gegenmaßnahmen zu ergreifen und einen zweigleisigen Spielbetrieb zu aktivieren, der doch nie im Sinne unseres Schachsports sein kann.
Bezeichnend für unkorrekte Handlungsweise ist doch die Tatsache, daß z. B. in Mittelfranken die SVB-Spitzenfunktionäre an allen Verstandssitzungen wie auch Mitgliederversammlungen des BSB Ihre Bereitschaft zur Zusammenführung beider Verbände durch Lippenbekenntnisse zum Ausdruck bringen, jedoch in keiner Weise daran einen Gedanken verschwenden, ist doch zum Zeitpunkt der BSB-Verstandssitzung bereits Post an die SVB-Vereine unterwegs mit der Aufforderung, eine Pokalrunde durchzuführen und die Meldungen hierfür bis zum 1. Oktober abzugeben.
Beim Passauer Bundeskongreß war man zwar nicht einhellig, jedoch mit einer knappen Mehrheit der Meinung, dem SVB und seinen Vereinen für ein weiteres Jahr den bereits gehabten Sonderstatus im Spielverkehr einzuräumen. Leider tritt auch hier wieder die alte Lebensweisheit zu Tage:" Gibt man jemand den kleinen Finger, so möchte er gleich die ganze Hand."
Bei allem Verständnis und Entgegenkommen sehe ich in der Verhaltensweise des Herrn Schmelz weder einen Sinn, noch auch nur die geringfügigste Bereitschaft, dem Schachsport Gutes zu tun, bzw. eine Einigung anzustreben.
Meiner Meinung nach sollte der BSB sich nun endgültig und unwiderruflich den Ansichten des TVA im BLSV anschließen und eine konsequente Haltung einnehmen. Herrn Schmelz weiterhin als Verhandlungspartner zu akzeptieren hieße "Eulen nach Athen tragen."
Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich noch ein Wort an die Verein vorstände, bzw. Schachspartenleiter der SVB-Vereine richten mit dem dringenden Appell: "Nützen Sie die Frist des BLSV, der den SVB-Vereinen die Möglichkeit einräumt bis zum 31. 12. 1979 sich dem BSB anzuschließen." Lassen Sie sich nicht weiter falsche Tatsachen vorspiegeln, sonder nehmen Sie den TVA-Beschluß als Alternative, der einzig und allein dem Schachsport dient. A. K.



INFORMATION
DES BAYERISCHEN SCHACHBUNDES 11

WERBEWART IM BSB: ANTON KORNPROBST
85 Nürnberg, Schwanhäußerstraße 1, Telefon (09 11) 35 33 25

Hier spricht der Präsident:

Mitteilung über den aktuellen Stand des Verhältnisses zum BLSV und zum SVB

Herr Vizepräsident Knoesel, der Vorsitzende des Technischen Verbandsausschusses des BLSV (TVA), hat die Mitglieder des TVA mit Rundschreiben vom 23.7.1979 in sehr objektiver Form über den Sachstand bezüglich der (auch nach Auffassung des BLSV unbedingt notwendigen) Zusammenführung der beiden bayerischen Schachverbände informiert. Nach vorheriger Beratung des Präsidiums des BLSV wurde den Mitgliedern des TVA ein schriftlicher Vorschlag mit der Bitte um Abstimmung hierüber zugeleitet. Der Rücklauf der Abstimmungsbögen hat sich, bedingt durch die Urlaubszeit, verzögert, war aber am 11.9.1979 soweit abgeschlossen, daß die Meinung der Mitglieder des TVA übersehen werden konnte. Über das Ergebnis der Abstimmung wurde ich durch Herrn Vizepräsidenten Knoesel in einem längeren persönlichen Gespräch noch am 11.9.1979 unterrichtet. Mit überwältigender Mehrheit (eine Enthaltung, zwei Gegenstimmen, darunter die des SVB, der es weiterhin bei zwei Schachverbänden belassen will - ! -), befürworten die Mitglieder des TVA, dem ihnen unterbreiteten Vorschlag vom 23.7.1979 entsprechend, folgende Regelung:

"a) Ab dem 1. Januar 1980 erkennt der BLSV nur mehr den Bayerischen Schachverband e.V. als Fachverband für Schach im BLSV an.

b) Dem SVB wird bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit eingeräumt, seine Vereine und Mitglieder in geeigneter Weise zum Übertritt in den BSB zu bewegen.

c) Bezüglich der Finanzzuwendungen dieses Jahres wird der seinerzeitige Beschluß des TVA vom 8.12.1978 aufgehoben. Der Schatzmeister des BLSV wird beauftragt, entsprechend der Bestandserhebung vom 1.7.1978 die Mittelverteilung vorzunehmen.

d) Ab dem Jahre 1980 werden die Finanzzuweisungen nach der Mitgliederstärke des BSB vorgenommen; Stichtag ist der 1. Juli des Jahres 1979. Über etwaige Zugänge zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 1979 wird unter Berücksichtigung der Mitgliedszahlen des SVB in der letzten Sitzung des TVA im Jahre 1979 entschieden werden."

Damit ist eine außerordentlich wichtige Entscheidung zugunsten unseres Verbandes gefallen. Die alleinige Anerkennung des BSB als Fachverband im BLSV und die damit zwangsläufig verbundenen finanziellen Konsequenzen müssen zur Folge haben, daß sich das Präsidium des SVB nunmehr (endlich) dazu durchringen muß, in konstruktive Verhandlungen zur Zusammenführung der beiden Verbände einzutreten.

Der weitere formelle Weg ist nun der, daß der TVA das Abstimmungsergebnis seiner Mitglieder dem Präsidium des BLSV zur endgültigen Entscheidung (in der Sitzung vom 17.9.1979) vorlegt. Nach Auffassung von Herrn Vizepräsident Knoesel ist damit zu rechnen, daß der Vorschlag des TVA vollinhaltlich übernommen wird. Hernach wird der formelle Beschluß des Präsidiums des BLSV den beiden Schachverbänden zugeleitet. In der Zeit zwischen dem Präsidiumsbeschluß und dessen schriftlicher Abfassung wird Herr Vizepräsident Knoesel nochmals ein Gespräch mit dem Präsidenten des SVB führen, um vielleicht doch ein Einlenken des Herrn Schmelz zu erreichen.

Von mir aus habe ich am 12.9.1979 Herrn Schmelz in einem persönlichen Schreiben gebeten, auch im Hinblick auf die neu eingetretene Situation seinen bisherigen Standpunkt zu überdenken und (endlich) seine vorbehaltslose Zustimmung zur Zusammenführung der beiden Schachverbände zu erklären. Die Reaktion des SVB auf diesen Brief bleibt abzuwarten.

(Siegfried Hofmann)
Präsident

Otto Thiermann oder: Kein Nachruf für einen Präsidenten.

Wenn ein Verband einen langjährigen Funktionär zu seinem Ehrenpräsidenten ernennt, so handelt es sich in der Regel um alte Herren, die nach Jahrzehnten einer zuletzt immer mühsamer werdenden Tätigkeit von den Mitgliedern auf das verdiente Altenteil gesetzt werden. Für Otto Thiermann, diese aktive und voller Tatendrang steckende Persönlichkeit, trifft dieses Bild nicht zu. Er legte sein Amt in einem Augenblick nieder, als er daran gehen konnte, die Früchte seiner unermüdlichen und beharrlichen Tätigkeit zu ernten.

Über 22 Jahre lang gehörte Otto Thiermann dem Präsidium des Bayerischen Schachbundes an, von 1957 - 1968 als Spielleiter und Bundesrechtsberater, von 1968 - 1969 als Vizepräsident und von 1969 bis 1979 als Präsident. Daneben ist er seit über 15 Jahren im Spielausschuß des Deutschen Schachbundes tätig. Sein Wirken für den BSB in den vergangenen Jahrzehnten war beispielhaft. Er überzeugte nicht durch Lautstärke oder Hemdsärmeligkeit, sondern durch glasklare Argumentation zur rechten Zeit und am rechten Platz. Manche haben ihn als einen "ruhigen Präsidenten" betrachtet und dabei übersehen, daß zur Führung eines so subtilen Verbandes nicht der Einsatz der Ellenbogen vordringlich ist, sondern ausschließlich das rechte Augenmaß für das maximal Erreichbare. Der BSB ist heute in sich geschlossen, mitglieder- und leistungsstark, nach außen hin in allen Bereichen anerkannt und geachtet. Dies verdankt der BSB im wesentlichen Otto Thiermann.

Er ist für seine Verdienste schon viel geehrt worden und Träger der goldenen Ehrennadel des BSB. Als Turnierspieler war (und ist) er seit 4o Jahren gefürchtet. 13-mal stand er mit seinem Verein, dem Münchener Schachclub 1836 in der Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft, ist vielfacher deutscher Mannschaftsmeister und über lange Jahre hinweg M - I - Spieler in Bayern (Vizemeister 1953).

Gönnen wir ihm also ein bißchen Ruhe vom dem Streß eines bayerischen Schachfunktionärs. Wir werden ihn wieder brauchen, wenn Not am Mann ist und sind überzeugt, daß er sich einem solchen Ruf nicht verschließen wird. Und deshalb wurde dies auch kein Nachruf für einen Präsidenten, sondern eigentlich nur eine Aufreihung der Verdienste Otto Thiermanns um das bayerische Schach.

(Siegfried Hofmann)

Achtung:-Sehr wichtig !!!

Die Spielergebnisse sind ab sofort telefonisch am Spieltag bis spätestens 2o Uhr vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft zu melden für

a.) Bundesliga: **Herrn Alfred Diel ø6186/336**

b.) Oberliga: **Herrn Helmut Stadler ø89/699471**

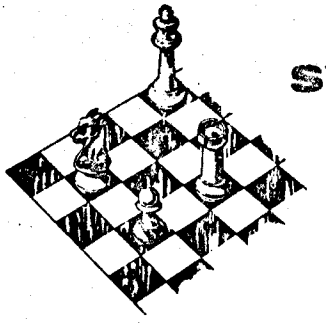
c.) Landesligen: **Herrn Alfred Diel ø6186/336**

d.) Regionalligen SW u. SO: Herrn Hans Hüter ø8ø61/8734

e.) Regionalligen NW u. NO: Herrn Philipp Landsherr ø6ø21/21ø91

SCHACHVERBAND BAYERN E.V. **SVB**

IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN



An die Herren
Vorsitzenden der Schachvereine im SVB
Leiter der Schachabteilungen der
Turn- u.Sportvereine im SVB
Vorstandsmitglieder und
Bezirksvorsitzenden des SVB

Traunstein, den 28.2.1976

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Schachverbandes Bayern

Sehr geehrter Schachfreund!

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung lade ich Sie hiermit zur ordentlichen Mitgliederversammlung 1976 des SVB e.V. herzlich ein. Diese findet statt

am Samstag, den 3. April 1976, vormittags 11.oo Uhr,
im Kolpinghaus in Regensburg, Ecke Kallmünzer-/Ostengasse.

Tagesordnung:

1. Situationsbericht des 1.Vorsitzenden, insbes. Lage nach dem Schiedsurteil.
2. Berichte des 2.Vorsitzenden, des Spielleiters und des Jugendleiters über Organisations- und Spielbetriebsfragen.
3. Kassenbericht des Schatzmeisters.
4. Prüfungsberichte der Kassenprüfer.
5. Entlastung der Vorstandschaft.
6. Satzungsänderung (siehe Beilage!).
7. Neuwahl des Präsidiums (Vorstandschaft).
8. Bestellung der Kassenprüfer und der Beisitzer im Rechtsausschuß.
9. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen.

Sollten Sie zu dieser Tagesordnung noch Anträge stellen wollen, bitte ich, mir diese mit Begründung bis spätestens 15.3.1976 schriftlich mitzuteilen.

Diese Einladung gilt als Ausweis zur Teilnahme und für die Fahrtkostenauszahlung Pro Verein kann nur für einen Teilnehmer ein Fahrtkostenzuschuß gezahlt werden. Wegen der prekären Finanzlage (starke Mittelkürzung durch das Kultusministerium) kann grundsätzlich nur ein Zuschuß von 10 Pfennig pro km gezahlt werden, ganz gleich, mit welchem Verkehrsmittel die Fahrt erfolgt. Stellvertretung ist zulässig, sie muß schriftlich nachgewiesen werden (Vollmacht vorlegen!).

Bitte übergeben Sie diese Einladung mit Anlagen unverzüglich Ihrem Nachfolger, falls Sie inzwischen Ihre Funktion als Vorsitzender oder Spartenleiter Schach abgegeben haben sollten. Die Herren Vorsitzenden der Sportvereine bitte ich ebenfalls dringend, diese Einladung dem Leiter der Schachabteilung des Vereins sofort auszuhändigen.

Mit freundlichen Schachgrüßen

Anlage
Entwurf für Satzungsänderung,
1 Erhebungsbogen (erbitte
schnelle Rücksendung!)

(Josef Berger)
1.Vorsitzender

Vorschläge des Verwaltungsrates für die Änderung der Satzung des SVB

Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen zu beschließen:

1. Die Vorstandschaft (§ 9 Abs. 1 Buchst. c u. § 13) führt in Zukunft die Bezeichnung "Präsidium".

2. Der Verbandsvorsitzende (§ 14) führt künftig die Bezeichnung "Präsident"; desgl. führt der Stellvertretende Vorsitzende künftig die Bezeichnung "Vizepräsident".

3. In der Verbandssatzung sind allgemein die Bezeichnungen Vorstandschaft und Vorstandsmitglieder in "Präsidium" und Präsidiumsmitglieder", die Bezeichnungen Verbandsvorsitzender bzw. Vorsitzender in "Präsident" sowie die Bezeichnung Stellvertretender Vorsitzender bzw. 2.Vorsitzender in "Vizepräsident" zu ändern. Im übrigen ist die Satzung diesen Änderungen redaktionell anzupassen.

4. § 14 erhält folgende Fassung:

" § 14 Präsident

1. Der Präsident leitet die Geschäfte des SVB und beruft die Verbandsorgane zu den Sitzungen ein; er leitet die Sitzungen und vollzieht in Zusammenarbeit mit den übrigen Präsidiumsmitgliedern die gefaßten Beschlüsse. Für den Rechtsausschuß gilt jedoch § 16 Abs. 3.

2. Der Präsident und der Schatzmeister oder der Vizepräsident und der Schatzmeister vertreten gemeinsam den Verband gerichtlich und außergerichtlich nach außen und innen (sog. Vorstand).

3. Sind der Präsident und der Vizepräsident verhindert oder persönlich beteiligt, so kann die Vertretungsbefugnis mit schriftlicher Vollmacht an ein weiteres Präsidiumsmitglied in der in § 13 angegebenen Reihenfolge übertragen werden. Das gleiche gilt für den Fall der Verhinderung oder persönlichen Beteiligung des Schatzmeisters; in diesem Fall soll jedoch die Vertretungsbefugnis nach Möglichkeit dem Präsidenten zusammen mit dem Vizepräsidenten übertragen werden. Die schriftliche Vollmacht ist von dem Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. "

5. Der Zeitpunkt der Mitgliederversammlung bzw. die Amtsperiode der Mitglieder in den Organen des SVB wird dem künftigen Rhythmus der Verbandstage des BLSV (voraussichtlich alle 4 Jahre) angepaßt. § 10 Abs. 3 erhält eine der folgenden Fassungen:

a) "3. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle vier Jahre so rechtzeitig vor dem BLSV-Verbandstag statt, daß etwaige Anträge und Beschlüsse der Mitgliederversammlung dem BLSV-Präsidium noch vor dem BLSV-Verbandstag zur Behandlung zugeleitet werden können."

b) "3. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre im Frühjahr statt."

Sollte der BLSV-Verbandstag die Amtszeit von derzeit drei Jahren nicht verändern, bleibt auch § 12 Abs. 3 der SVB-Satzung unverändert.

6. § 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

" Letztere können sich nach Maßgabe der geltenden Bezirkssatzung durch ein anderes Vorstandsmitglied des Bezirks vertreten lassen. "

7. Dem § 24 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"3. Der Verwaltungsrat kann zur Regelung bestimmter Angelegenheiten des Spielbetriebes einen Organisations- und Spielausschuß bestellen und ihm bestimmte Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen."

8. Dem § 25 wird folgender neuer Absatz 1 vorangestellt:

"1. Die Mitgliederversammlung kann einen früheren Präsidenten (Vorsitzenden) zum Ehrenpräsidenten ernennen. Dieser hat Sitz und Stimme in allen Organen des Verbandes mit Ausnahme des Rechtsausschusses; er ist zu allen Versammlungen und Sitzungen einzuladen."

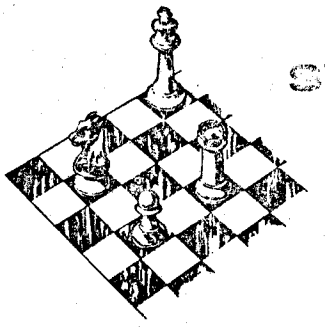
Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden Absätze 2 und 3.

9. Als Gerichtsstand gemäß § 26 Abs. 1 wird ..... bestimmt.

SCHACHVERBAND BAYERN E.V.

IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN

1. Vorsitzender



SVB

An das
Präsidium des
Bayer. Landessportverbandes
z.Hd. Herrn Ernst K n o e s e l

8 München 2
Brienner Str. 50
Haus des Sports

Geschäftsstelle: 822 Traunstein
Haslacher Str. 48

Traunstein, den 1.9.1975

Betr.: Schiedsverfahren Deutscher Schachbund/BLSV
Zum Schreiben vom 25.8.1975

Sehr geehrter Sportfreund Knoesel!

Zu Ihrem Schreiben vom 25.8.1975 darf ich Ihnen mitteilen, daß die von Herrn RA Ehrenburg am 25.7.1975 zur Änderung des Vergleichs abgegebenen Erklärungen vom Schachverband Bayern gebilligt werden; selbstverständlich bedarf es - wie schon bei den Vergleichsverhandlungen wiederholt betont - noch des Einverständnisses der allein zuständigen Mitgliederversammlung.

In der Verwaltungsratssitzung am 30.8.1975 wurde der Termin für die außerordentliche Mitgliederversammlung auf den 20.9.1975 in Nürnberg festgelegt. Als Anlage übersende ich Ihnen Ablichtung der hierzu ergangenen Einladung und darf Sie hiermit zu dieser Mitgliederversammlung als Vertreter des BLSV-Präsidiums herzlich einladen. Absprachegemäß habe ich den Zeitpunkt so angesetzt, daß Sie von dem Sportgespräch in Schweinfurt zeitgerecht zu unserer Mitgliederversammlung kommen können, um dort auf die zu erwartenden Fragen der Vereinsvertreter zu antworten und den Standpunkt des BLSV darzulegen.

Der Verwaltungsrat hat von den zwischenzeitlichen Maßnahmen des Bayer. Schachbundes Kenntnis genommen und ist der Auffassung, daß der BSB - entgegen der Behauptung des Herrn Thiermann - bisher noch nicht alle in dem Vergleich vom 25.7.1975 enthaltenen Bedingungen erfüllt hat. Er hat zwar seine Satzung und Geschäftsordnung geändert und angeblich auch einen Aufnahmeantrag beim BLSV gestellt, jedoch seinen Mitgliedern den Beitritt zum BLSV nicht empfohlen, wie dies in Ziffer 3 des Vergleichs vorgesehen ist. Diese bisher nicht erfüllte Voraussetzung für den Vergleich könnte in der Mitgliederversammlung zu einer Ablehnung führen, da darin ein undurchsichtiges Manöver erblickt werden kann, nachdem der BSB nicht gehindert werden kann, die am 20.8.1975 erfolgte Anmeldung der Satzungsänderung noch vor der erfolgten Eintragung ins Vereinsregister wieder zurückzuziehen. Überdies ist nicht vorherzusehen, wie sich die zuständigen Gremien des BLSV zu dem Aufnahmeantrag des Bayer. Schachbundes stellen werden. Die von Herrn Thiermann einseitig ohne Fühlungnahme mit uns erfolgte Festsetzung der Delegiertenversammlung des neuen Schachverbandes ist daher als verfrüht anzusehen. Ungeachtet dessen haben wir unsere ao. Mitgliederversammlung einberufen, um Klarheit über die Einstellung unserer Mitglieder zu dem Verlangen der Selbstauflösung zu gewinnen, wofür eine Dreiviertelmehrheit benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

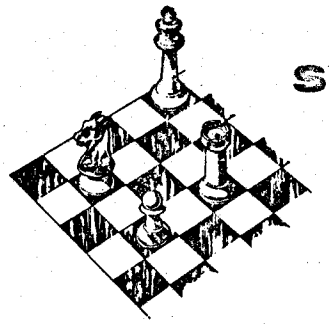
Jos. Berger

(Josef Berger)

Abdrucke erhalten auch
H. Min.Dirig. Weißauer
H. RA Ehrenburg

SCHACHVERBAND BAYERN E.V. SVB

IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN



An die
Herren Verwaltungsratsmitglieder
Herren Vorsitzenden der Schachvereine
bzw. Schachabteilungen der Sportvereine
im Bayerischen Landessportverband

Geschäftsstelle: 822 Traunstein
Haslacher Str. 48

Traunstein, den 1.9.1975

E I N L A D U N G

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Schachverbandes Bayern e.V.

Sehr geehrte Schachfreunde!

Hiermit berufe ich gemäß § 10 Abs. 4 und 5 der Verbandssatzung eine a u ß e r ordentliche Mitgliederversammlung des Schachverbandes Bayern e.V. im BLSV e.V.

auf Samstag, den 20. September 1975, nachmittags 14.oo Uhr -Einlaß 13.3o-
nach Nürnberg, Hotel "Reichshof" (Konferenzraum), Johannesgasse 16,

als Eilfall mit verkürzter Ladungsfrist ein. Die Begründung der Eilbedürftigkeit erfolgt in der ao. Mitgliederversammlung.

Diese Einladung ist als Ausweis für die Prüfung der Stimmberechtigung unbedingt mitzubringen und beim Einlaß vorzuzeigen.
Nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung können Sie sich im Verhinderungsfall durch einen anderen Schachfreund oder einen anderen Vereinsvorsitzenden vertreten lassen; die Vertretungsberechtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, ohne Vollmacht besteht keine Stimmberechtigung.

T a g e s o r d n u n g :

1. Schiedsgerichtsverfahren Deutscher Schachbund ./. BLSV.
2. Entscheidung über die im Vergleich vom 27.7.1975 vorgesehene Auflösung des Schachverbandes Bayern.
3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen.

Der Text des Vergleichs vom 25.7.1975 sowie der vom Bayer. Schachbund am 3.8.1975 geänderten Satzung sind in Ablichtung zur Kenntnisnahme beigefügt.

P.S.:
An der Mitgliederversammlung wird Vize-Präsident Knoesel als Vertreter des BLSV teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Schachgrüßen

Jos. Berger

(Josef Berger)
1.Vorsitzender

bitte wenden

Fahrtkostenregelung:

Nach § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung sollen den zur Mitgliederversammlung erschienenen Vereinsvertretern die Bahnfahrtkosten erstattet werden, wobei pro Verein nur ein Vertreter berücksichtigt wird.

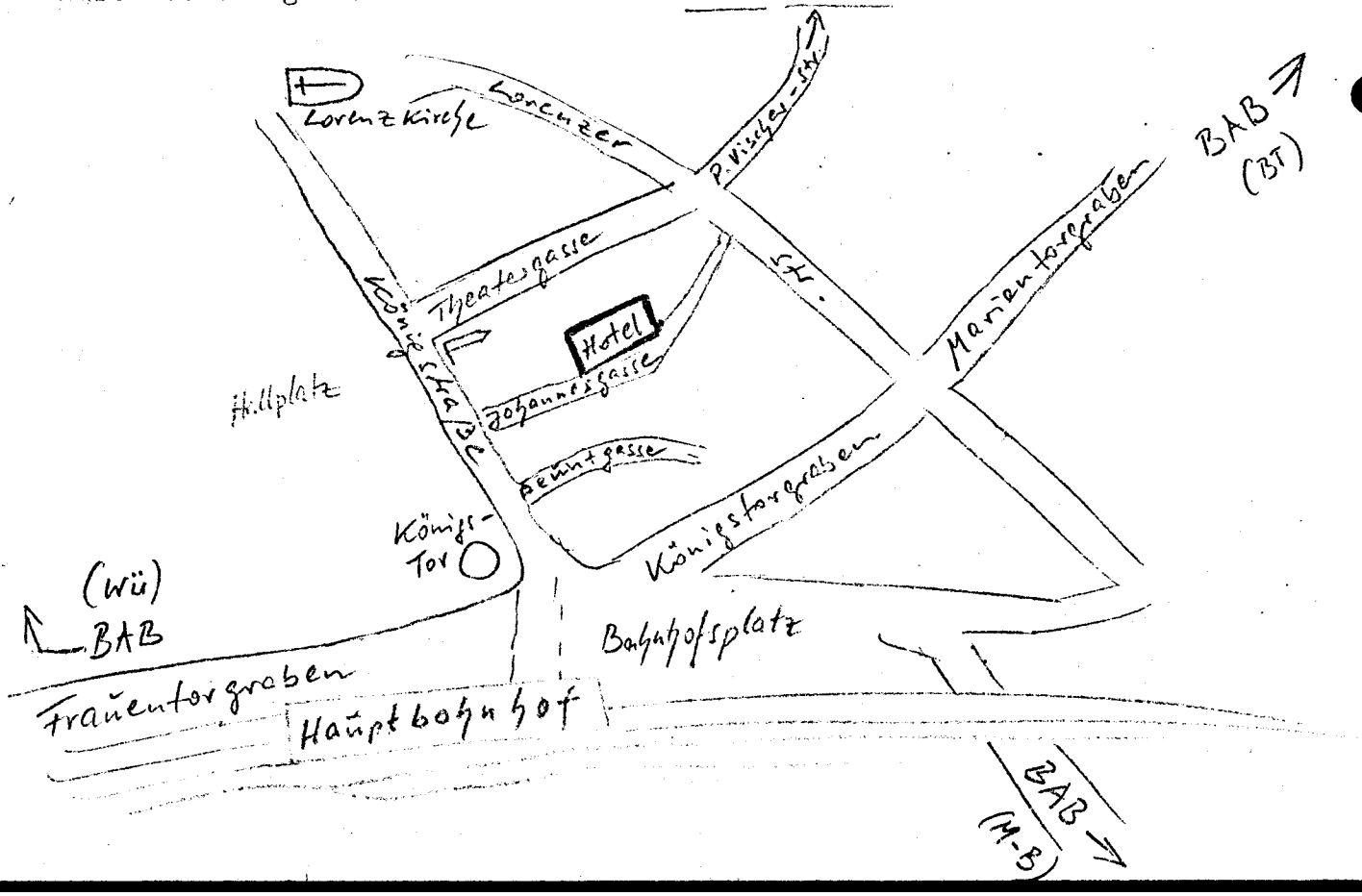
Im Hinblick auf die vom Bayer. Kultusministerium vorgenommene Mittelkürzung (Haushaltssperre von 20 %) hat der Verwaltungsrat als Sparmaßnahme beschlossen, daß für diese ao. Mitgliederversammlung grundsätzlich nur ein Fahrtkostenzuschuß von 10 Pfg. pro km gewährt werden kann, und zwar sowohl bei Fahrten mit der Bundesbahn als auch mit Kraftfahrzeugen.

Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, werden die Schachfreunde gebeten, sich tunlichst mit benachbarten Vereinen zu einer Fahrt im Pkw oder Kleinbus zusammenzuschließen. In diesem Falle werden für jeden im Kraftfahrzeug mitgenommenen Stimmberechtigten 5 Pfg. pro km zusätzlich gezahlt, wobei natürlich der Mitgenommene keinen Anspruch mehr hat. Pro Verein kann nur ein stimmberechtigter Vertreter bei der Fahrtkostenberechnung berücksichtigt werden.

Wir bitten, für diese notwendige Sparmaßnahme Verständnis zu haben und glauben, daß Sie angesichts der Wichtigkeit der zu treffenden Entscheidung dennoch kommen werden.

Zufahrt und Parkmöglichkeit:

Das Hotel "Reichshof" befindet sich nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof entfernt. Für Bahnreisende: Vom Hbf. durch den Fußgängertunnel am Königstor vorbei die Königstraße stadteinwärts, dann rechts die schmale Johannesgasse zum Hotel "Reichshof", der Konferenzraum ist im Erdgeschoß. Für Kraftfahrer, soweit sie keine Ortskenntnis besitzen: Parkmöglichkeit besteht beschränkt direkt vor dem Hotel "Reichshof" oder auch in Parkhäusern in der Nähe und auf dem öffentlichen Parkplatz "Insel Schütt", wenige hundert Meter entfernt. Zufahrt auf dem Ring um die Altstadt bis zum Bahnhofsplatz, von dort am Königstor stadteinwärts die Königstraße, am Hallplatz rechts ab die Theatergasse (künftig "An der Kreissparkasse") und gleich rechts zum Parkplatz beim Hotel "Reichshof" oder an der Sparkasse vorbei geradeaus hinunter zur Insel Schütt.

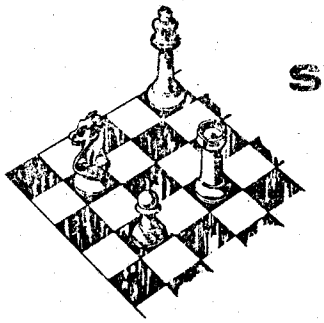


BLSV - Mitglieder und Fachverbände Stand 1.7.1975

	Vereine	Kinder unter 14 J.		Jugendliche 14 - 18 J.		18 - 21 J.		Erwachsene 21 - 25 J.		über 25 J.		Gesamt
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
BLSV	6990	248090	175802	147904	64425	100197	35492	139665	48860	726119	237524	1 924078
Badminton	95	193	129	398	340	286	163	368	262	1308	591	4038
Bahnengolf	23	26	4	108	22	40	25	72	26	293	108	724
Basketball	183	1453	881	2089	1088	1173	522	1343	395	2450	615	12009
Billard	32	227	10	239	3	73	3	167	7	862	18	1609
Bob,Rodel	33	620	284	274	103	247	60	313	73	1284	296	3554
Boxen	76	381	1	669	10	468	8	659	25	2745	152	5118
Eissport	863	3959	5227	3311	1411	2390	528	4279	629	27974	3273	52981
Fechten	71	816	428	627	369	139	104	232	124	698	314	3851
Fussball	4053	112032	6423	84650	5608	54725	4526	82025	7397	362422	35585	755393
Golf	23	126	65	89	68	58	54	139	108	2215	1611	4533
Handball	449	7704	3515	7917	4042	4452	2154	5815	2075	19249	4240	61163
Hockey	30	581	270	415	183	129	63	199	62	859	279	3040
Judo	279	6696	2012	4990	1794	3060	787	2799	538	4058	595	27329
Kanusport	104	645	348	731	268	481	135	537	182	3484	1127	7938
Kegeln	567	516	217	1617	486	1653	548	3014	1119	23075	5208	37453
Leichtathletik	1112	23440	22382	13834	9034	9061	4804	11885	6966	33337	20925	155668
Mod.Fünfkampf	4	25	13	45	24	7	9	10		38	2	173
Motorsport	21	12	20	58	20	118	22	180	13	670	78	1191
Radsport	166	785	403	797	331	429	147	595	94	4161	509	8251
Reiten	359	2011	4751	1757	4328	970	1778	1577	1861	13963	7368	40364
Rollschuh	24	248	903	104	239	66	119	54	99	324	269	2425
Rudern	40	548	264	756	259	345	123	366	98	4031	829	7619
Schach	217	779	169	862	54	520	17	522	30	3502	106	6561
Schwerathletik	166	2197	208	1665	58	1205	23	1681	60	8120	433	15650
Schwimmen	437	16651	16189	6558	5011	2759	1847	5293	4463	15862	11439	86072
Segeln	124	575	231	768	309	408	146	920	487	8942	1664	14450
Skibob	25	55	31	37	22	30	26	54	26	489	146	916
Skisport	1074	16883	12164	10386	5949	6918	3626	9512	4749	43442	17305	130934
Tanzsport	44	91	191	80	165	103	133	152	170	1250	1050	3385
Tennis	780	5590	4802	7101	6600	4297	3799	6525	5180	44755	25924	114573
Tischtennis	1500	10254	4617	12120	4426	7398	2154	8410	2200	24385	4891	80855
Turnen	1623	58495	91576	12544	18786	7165	10343	9359	16355	48680	86817	360120
Turnspiele	1139	6037	7479	6006	4960	4316	2875	5283	3424	20134	12009	72523
(davon Volleyball	457	1389	1127	3192	2376	2181	1326	2286	1195	5904	2236	23212)
Versehrte	276	1156	1301	422	283	263	204	446	282	11719	2820	18896
	16012	281807	187508	184024	76653	115752	41875	164785	59579	740780	248596	2 101359

SCHACHVERBAND BAYERN E.V. SVB

IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN



R u n d s c h r e i b e n

an sämtliche Mitgliedsvereine

Geschäftsstelle: 822 Traunstein
Haslacher Str. 48

Traunstein, den 17.8.1975

Sehr geehrte Schachfreunde!

Durch Pressemeldungen über den Kongreß des Bayer.Schachbundes, wonach der BSB ab 1.1.1976 wieder dem BLSV angehören werde und der SVB sich auflöse, sind viele unserer Mitgliedsvereine verunsichert worden. Dazu kommt, daß die Kreise des BSB nunmehr allseits an unsere Vereine herantreten und sie zum Übertritt in den BSB und zur Aufgabe des eigenen Spielbetriebes auffordern. Es erscheint deshalb eine sachliche Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse nötig.

Der Deutsche Schachbund hatte Ende 1972 gegen den BLSV ein Schiedsverfahren in Gang gebracht mit dem Ziel, den BLSV zur zwangsweisen Aufnahme des BSB zu verpflichten. Nach langwierigen Verhandlungen ist unter Vorsitz des Schiedsgerichtsvorsitzenden Min.Dir.Weißauer zwischen dem DSchB und BLSV - nur diese beiden Verbände waren bislang an dem Schiedsverfahren beteiligt - ein Vergleich geschlossen worden, der zu seiner Wirksamkeit jedoch der Zustimmung des BSB und SVB bedarf. In dem Vergleich ist tatsächlich vorgesehen, daß der BSB seine Satzung den Erfordernissen anpaßt (Delegiertensystem statt "Bundesversammlung" u.a. Änderungen) und daß der SVB sich auflösen solle, um die Rückkehr des BSB in den BLSV zu ermöglichen. Dies ist jedenfalls der Grundgedanke des Vergleichs. Der BSB und der SVB sind dem Schiedsverfahren beigetreten, um hieran mitwirken zu können und evtl. dem Vergleich zuzustimmen, ohne diesen Beitritt zum Schiedsverfahren könnten beide betroffenen Verbände keine Anträge stellen.

Um es eindeutig klarzustellen: Der Vergleich ist noch nicht wirksam!!

Selbstverständlich kann weder die Vorstandschaft noch gar der 1.Vorsitzende dem Vergleich zustimmen oder gar die Auflösung des SVB bestimmen. Über die Annahme oder Ablehnung des zwischen DSchB und BLSV geschlossenen Vergleichs hat selbstverständlich nur die Mitgliederversammlung des SVB zu entscheiden! Zu diesem Zweck wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, sobald unser Verband offiziell vom BSB oder Schiedsgericht davon unterrichtet wird, daß der BSB die im Vergleich verlangten Maßnahmen verbindlich vorgenommen hat. Trotzdem der BSB-Kongreß nun schon 2 Wochen zurückliegt, hat mir der BSB-Präsident Thiermann trotz gegebener verbindlicher Zusage, mich sofort über das Ergebnis des BSB Kongresses zu unterrichten, bis heute noch keinerlei Nachricht gegeben! Auch eine zwischenzeitliche schriftliche Mahnung blieb unbeantwortet! Diese Mißachtung unseres Schachverbandes durch den BSB wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Einstellung des Herrn Thiermann zur Frage der "Wiedervereinigung" im bayerischen Schach.

Zu der in dem Vergleich verlangten Auflösung unseres Schachverbandes ist satzungsgemäß eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Ob sich in der Mitgliederversammlung diese Mehrheit finden wird, ist ungewiß. Sicherlich kann Sie aber nur dann überhaupt erzielt werden, wenn sich der BSB aufgeschlossen und ent-

gegenkommend zeigt und in der Frage der Beitragsgestaltung und der Eingliederung unserer Mannschaften und Einzelspieler in den dann gemeinsamen Spielbetrieb zu Kompromissen bereit ist. Bis jetzt jedenfalls kann dies nicht festgestellt werden.

Soferne der Vergleich in der ao. Mitgliederversammlung angenommen wird, müssen unsere Vereine dann bis zu einem bestimmten Stichtag (in der Pressemeldung war vom 10.11.1975 die Rede), der zwei Monate vor der konstituierenden Delegiertenversammlung des dann wiedervereinigten Landesverbandes liegt, dem BSB beitreten, wenn sie für die Wahl der Delegierten in den BSB-Kreisverbänden stimmberechtigt sein sollen! Dieser Übertritt kann aber erst empfohlen werden, wenn die Mitgliederversammlung dem Vergleich zugestimmt und die Selbstauflösung des SVB beschlossen hat. Dies wird unseren Mitgliedsvereinen im Falle der Vergleichsannahme sodann extra mitgeteilt. Bis dahin bitten wir im Verbandsinteresse, von allen Übertrittsverhandlungen und auch von Besprechungen über einen gemeinsamen Spielbetrieb Abstand zu nehmen. Es ist ohnedies unmöglich, für das in Kürze anlaufende Spieljahr 1975/76 noch irgendwelche gegenseitig verbindlichen Absprachen auf Verbandsebene zu treffen, so daß der Spielbetrieb bis zum Ende der kommenden Spielsaison getrennt weitergeführt und erst dann die Integration durchgeführt wird. Bis dahin sollten auch die Bezirke unseres Verbandes ihren Spielbetrieb wie bisher gesondert weiterführen, um die Verhandlungen nicht dadurch zu stören, daß unterschiedliche und widersprechende Regelungen erfolgen.

Sollte der Vergleich von der Mitgliederversammlung nicht gebilligt und die Auflösung des SVB nicht beschlossen werden, dann wird das Schiedsgericht eine Entscheidung fällen, da weitere Vergleichsversuche sinnlos wären. Wie diese Entscheidung ausfallen wird, läßt sich nicht vorhersagen. Es ist möglicherweise damit zu rechnen, daß das Schiedsgericht in Anlehnung an ein BGH-Urteil vom Dez. 1974 den BLSV zur Aufnahme des BSB als zweiten Fachverband für Schach neben dem SVB verpflichtet. Dies wäre eine schlechte Lösung, weil dann die beiden Verbände echt aber nicht sinnvoll konkurrieren würden und sich je nach Mitgliederzahl in die Finanzzuweisungen des Staates und des BLSV teilen müßten. Eine solche Lösung wäre m.E. noch weniger wünschenswert als der derzeitige auch nicht erfreuliche Zustand. Es ist aber ebensogut möglich, daß das Schiedsgericht die Klage des DSchB abweist, da den BSB-Vereinen ja jederzeit der Beitritt zum BLSV und damit der Zugang zu den staatlichen Geldmitteln möglich ist. Ein diesbezügliches Angebot hat unser Verband im Laufe des Verfahrens auf Aufforderung des Schiedsgerichts bereits vor nahezu zwei Jahren abgegeben.

Abschließend sei noch einmal zusammengefaßt: Der BSB hat angeblich über die Annahme des Vergleichs bereits positiv entschieden; die Mitgliederversammlung des SVB, die erst nach Information durch den BSB über dessen Beschlüsse und Maßnahmen einberufen werden kann, muß hierüber erst noch beschließen. Mit der Einladung zu dieser ao. Mitgliederversammlung erhalten die Mitgliedsvereine den Wortlaut des Vergleichs mitgeteilt. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung bitten wir, von allen eigenmächtigen Handlungen und Verhandlungen im Verbandsinteresse abzusehen! Die Vereine werden über die Entscheidung der Mitgliederversammlung sofort schriftlich unterrichtet und erforderlichenfalls zum Beitritt zum BSB aufgefordert. Alle Vereine werden daher zur Vermeidung von Nachteilen ersucht, bis zu einer offiziellen Mitteilung unseres Verbandes über die weiteren Schritte keine Maßnahmen oder Entscheidungen zu treffen.

Mit freundlichen Schachgrüßen

Jos. Berger

(Josef Berger)
1.Vorsitzender

Jugend

Jugend- und Schüler-Einzelmeisterschaft 1975

Die diesjährige Bezirks-Meisterschaft wird in der Zeit vom 29.Mai bis 1.Juni 1975 im Don Bosco Heim in Bad Neustadt abgehalten. Die teilnahmeberechtigten Jugendlichen und Schüler erhalten noch rechtzeitig eine gesonderte Einladung.

Als bevorrechtigte für die Jug-EM aus dem letzten Jahr stehen bereits fest:
Demmer Achim und Wolf Richard, SK Franken Schweinfurt; Wagner Klaus, TSV Retzbach ; Volpert Gilbert, SV Gräfendorf.

Die Bezirks-Meisterschaft für die Schüler bis 12 Jahre wird gesondert von der übrigen Bezirks-Meisterschaft ausgetragen. Einladungen erfolgen zu gegebener Zeit.

Endrunden der Mannschaftsmeisterschaften

Für die Endrunden auf Bezirksebene wird gebeten, sowohl für die Jugend als auch für die Schüler folgende Termine vorzumerken, die nicht verlegt werden können:

1. und 2. Runde am 17. Mai 1975
3. und 4. Runde am 25. Mai 1975
5. und 6. Runde am 8. Juni 1975

Die Auslosungen und Spielorte werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben und den einzelenen Mannschaftsführern mitgeteilt.

Bezirk Mfr.

Mannschafts-Blitz-Pokalturnier

Der Schachclub 1960 Hollfeld veranstaltet anläßlich seines 15-jährigen Bestehens ein Mannschafts-Blitz-Pokalturnier. Es wird am 8.5.75 (Christi Himmelfahrt) um 14.00 Uhr im Vereinslokal Gasthof Schrenker ausgetragen. Es wird mit Vierermannschaften und mit 5 Minuten-Uhrenpartien gespielt. Die Startgebühr je Mannschaft beträgt 5.-- DM. Die Startgebühr, muß mit der Anmeldung in Postwertzeichen entrichtet werden. Anmeldungen sind an Schachclub 1960 Hollfeld z.Hd. Herrn Herbert Schatz, (8601) Hollfeld,Mühlleite 2, zu richten.
Anmeldeschluß ist der 30.4.75 (Poststempel).
1.-2. Preis je 1 Pokal (Wert je über 100.- DM
3.-4. Preis je 1 Pokal
5. Preis 1 Plakette

Pokalwettkämpfe der Senioren

Mannschaften

TSV Neunkirchen - Hypoclub Nbg. 6:2, ATSV Forchheim - TSV Ebermannstadt 5,5:2,5, SC Pegnitz Freilos.

Nächste Runde:

Die Auslosung ergab die Paarung
a) SC Pegnitz - ATSV Forchheim, b) TSV Neunkirchen - durch Freilos im Endspiel.

Einzel

Als letzte vier Spieler haben sich behauptet: Gerlicher, SC Pretzfeld, Schatz, SC 1960 Hollfeld, Weigel, TSV Ebermannstadt, Hörl, TSV Ebermannstadt.

Jugend-Mannschaftspokal

Der SC Pottenstein erreichte das Halbfinale, in dem er gegen den TSV Ebermannstadt antreten muß, während der SC Gräfenberg die SpVgg Zeckern empfängt.

==========

SCHACHVERBAND BAYERN E.V.
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN
SVB

N A C H R I C H T E N B L A T T

Nr. 4 April 1975

Bayernliga:

Lohr	-	Bayreuth	3 : 5
Schweinfurt	-	Regensburg	4 : 4
Dettingen	-	Parsberg	2,5 : 5,5
Kahl	-	Ingolstadt	ausgefallen

Schweinfurt leistete sich zu Hause gegen Regensburg den ersten Punktverlust. Trotzdem erreichten sie durch dieses Unentschieden bereits den Titelgewinn. Die Entscheidung über die zwei Absteiger fällt erst in der letzten Runde. Selbst Lohr als Tabellenletzter hat bei einem Sieg über Ingolstadt noch eine echte Chance. Allerdings muß dann Dettingen ebenfalls verlieren und Ingolstadt im Nachholspiel gegen Kahl unterliegen.

1. SK Franken Schweinfurt	6	11	: 1	32	
2. TV 1899 Parsberg	6	8	: 4	27,5	Nächste Runde am 4.5.75
3. SC Kahl	5	6	: 4	21	
4. PSV e.V. Bayreuth	6	6	: 6	24,5	Ingolstadt - Lohr
5. DJK Regensburg Nord	6	6	: 6	22	Parsberg - Kahl
6. SV Rot-Gelb Ingolstadt	5	4	: 6	15,5	Regensburg - Dettingen
7. SF Dettingen	6	3	: 9	22	Bayreuth - Schweinfurt
8. SC Lohr/Main	6	2	:10	19,5	

Landesliga Nord:

Mehlmeisel	- Obernburg	2,5 : 5,5	
Elsenfeld	- Gräfenberg	3,5 : 3,5	(1 Hängepartie)
Nordhalben	- Schweinfurt	4 : 4	
Pegnitz	- Rieneck	4,5 : 3,5	

Den Aufstieg machen wohl Obernburg und Elsenfeld unter sich aus. Diese beiden treffen am 4.5.75 in der letzten Runde aufeinander. Dabei haben die Obernburger die bessere Position, denn ihnen genügt ein Unentschieden. Als Absteiger steht Rieneck bereits fest. Der zweite Absteiger dürfte Pegnitz sein. Sie müssen im nächsten Spiel nach Schweinfurt und ein entsprechend hoher Sieg ist dabei kaum möglich. Selbst bei einem 8:0 Sieg hat Pegnitz nur noch eine theoretische Chance, denn in diesem Fall müßte Mehlmeisel beim Tabellenletzten mindestens 2:6 verlieren.

1. SC 1946 Obernburg	6	11	: 1	35	Nächste Runde am 4.5.75	
2. SK Elsenfeld/Main	5	8	: 2	24		
3. SC Gräfenberg	5	8	: 2	21,5	Rieneck	- Mehlmeisel
4. SK Fr.Schweinfurt II	6	8	: 4	28	Schweinfurt	- Pegnitz
5. FC Nordhalben	6	5	: 7	22,5	Obernburg	- Elsenfeld
6. TuS Mehlmeisel	6	4	: 8	21,5	Gräfenberg	- Nordhalben
7. SG Pegnitz	6	2	:10	15,5		
8. SF Rieneck	6	0	:12	16		

Landesliga Süd:

Altenerding	-	Lackenhäuser	4,5 : 3,5
Taufkirchen	-	Fortuna Regensb.	3,5 : 4,5
Kareth-Lappersdorf	-	Ergoldsbach	2 : 6
Gendorf	-	Geiselhöring	8 : o

Durch einen Sieg über Taufkirchen reicht den Fortunen aus Regensburg gegen den Lokalrivalen Kareth-Lappersdorf im letzten Spiel ein Unentschieden zum Gruppensieg. Als erster Absteiger steht Geiselhöring bereits fest. Wer zusätzlich den Weg in die Bezirksliga antritt, entscheidet sich erst in der letzten Runde. Gefährdet sind die Mannschaften von Lackenhäuser, Ergoldsbach und Kareth-Lappersdorf.

1. SV Fortuna Regensburg	6	11 : 1	29,5	Nächste Runde am 4.5.75
2. SC Altenerding/Erding	6	9 : 3	28	
3. SC Taufkirchen	6	8 : 4	28	Geiselhöring - Altenerding
4. SV Gendorf	6	6 : 6	25	Ergoldsbach - Gendorf
5. DJK-SSC Lackenhäuser	6	5 : 7	25,5	Fort.Regensb. - Kareth-Lappersdorf
6. Ergoldsbach	6	5 : 7	24	
7. TSV Kareth-Lappersdorf	6	4 : 8	18,5	Lackenhäuser - Taufkirchen
8. Geiselhöring	6	o : 12	13,5	

Bestandserhebung des SVB

Dem Nachrichtenblatt 2/75 lag ein Bogen zur Bestandserhebung bei, der ausgefüllt an die Geschäftsstelle nach Traunstein zurückgesand werden sollte.
Wie festgestellt wurde, sind noch nicht alle Vereine diesem Aufruf nachgekommen, daher wird dringend ersucht, diesem Aufruf nachzukommen und den ausgefüllten Bestandserhebungsbogen zurück zu senden.

Bezirk Unterfranken

Ausschreibung der EM 1976

In der Zeit vom 1. bis 6. Januar 1976 wird unsere nächstjährige Einzelmeisterschaft ausgetragen. Vereine, die die Ausrichtung dieser Veranstaltung gerne übernehmen vollen, mögen sich beim Bezirks - Vorsitzenden Schmelz, Gemünden bewerben.

Es möge gleichzeitig die Erklärung abgegeben werden, ob ein geeigneter Turniersaal nebst Nebenraum kostenlos zur Verfügung steht und ob alle Spieler - gegebenenfalls wieviel - im Spiellokal untergebracht werden können. Daneben ist mitzuteilen, wie hoch die Kosten für Unterkunft mit Frühstück oder Vollpension sind, damit Vergleiche mit anderen Angeboten durchgeführt werden können.

Berichtigung des Tabellen - Endstandes

Im Tabellen-Endstand der Bezirks-Liga hat sich bedauerlicherweise ein Fehler eingeschlichen: Der SK Grosswelzheim wurde nicht aufgeführt. Die letzten vier Plätze in der Bezirks-Liga-Tabelle müssen deshalb lauten:

7.	SK Grosswallstadt	3o,5	9 : 9
8.	SK Grosswelzheim	32,5	7 : 11
9.	TSV Frammersbach	2o,5	2 : 16
1o.	SK Bergrheinfeld	26,5	1 : 17

Ausscheidungskämpfe zum Aufstieg in die Bezirksliga

Nach Abschluß der Spiele in den Kreisligen kann nun der Aufsteiger in die Bezirksliga ermittelt werden. Die Turnierordnung der SGU ist auch für diese Ausscheidungskämpfe massgebend.

Heimverein		Gast:	Termin:		
ESV Gemünden	-	SK Stockstadt	27.4.75	14.oo	Uhr
TSV Bad Kissingen	-	ESV Gemünden	11.5.75	"	"
SK Stockstadt	-	TSV Bad Kissingen	1.6.75	"	"

Die Ergebnisse sind an den Bezirksspielleiter R. Wirth, (8722) Ettleben Siedl. 45 zu melden.

Ufr. - Pokal

Für die Teilnahme an den Endrunden auf Bezirks-Ebene haben sich bereits qualifiziert:
Spielkreis Untermain: Brand Richard und Beck, beide SK Obernburg
Spielkreis Ufr. Ost: Bebersdorf Claus u. Wolf Richard, beide SK Franken Schweinfurt
Spielkreis Rhön: Dr.Kolscher und Straub, beide TSV Bad-Kissingen

In den übrigen Spielkreisen (Spessart und Mittelmain) sind die Ausscheidungswettkämpfe noch in vollem Gange.

Blitz-Turnier in Dettingen

Am Samstag, den 24. Mai 1975 um 14.oo Uhr beginnt in Dettingen aus Anlass des 25-jhr. Gründungs-Jubiläums ein Blitz-Turnier mit Vierermannschaften. Es wird eine Startgebühr von 1o,-- DM je Mannschaft erhoben.
Anmeldungen sind umgehend an Sfr. Manfred Schnell, (8752) Dettingen, Mozartstr. 5 zu richten. Die Teilnehmer erhalten die eigentliche Ausschreibung alsdann zugesandt.
Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Landrats-Pokal

224 Teilnehmer zählte heuer der Turnierleiter, als er die Ausspielung des von Landrat Oberle, sowie des Schüler-Pokales um den "Silbernen Springer" vornahm.
Bei der Siegerehrung überreichte Landrat Oberle an Dr. Meyer aus Stadtprozelten den Wanderpokal nebst Schachmedaille in Gold, der damit zum 2. Mal den Pokal gewonnen hat.
Zweitplazierter und Gewinner der Silbernen Medaille wurde wie im Vorjahr Sfr. Richard Brand aus Obernburg; die bronzene Medaille erhielt der Dritte, Sfr. Arthur Oseit.
Bei der Jugend siegte Sfr. Joachim Sterk aus Wörth, vor Clemenz Hohm aus Eisenbach und Raimund Schnabel aus Grosswallstadt.
Den Ehrenpreis der Schüler erhielt Hermann Becker vor Bernhard Reis beide Sulzbach und Peter Schüssler aus Elsenfeld.

Vierer-Blitz in Hambach

Die Schachabteilung der SpVgg. Hambach veranstaltet ihr traditionelles Vierer-Blitzturnier in 4 Klassen (Bezirks-Liga und höher; Kreis-Liga und niedriger; Jugend bis 18 Jahre; Schüler bis 14 Jahre) in der Gaststätte Geissler in Hambach
am Sonntag, den 8.Juni 1975 ab 9.oo Uhr.

Anmeldungen bis spätestens 25.Mai 1975 an Abt.Leiter Gerold Feuerbach, (8721) Hambach, Heinrichsweg 2 erbeten. Startgeld: 1o.-- DM je Mannschaft für Schüler 5.-- DM. Jede Mannschaft hat 2 kpl. Schachgarnituren mit Uhren mitzubringen. Pokal und Preise stehen bereit!

SCHACHVERBAND BAYERN E.V.
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN

SVB

N a c h r i c h t e n b l a t t

Nr. 4/75 - Ausg. B (1) April 1975

Rund um die Wiedervereinigung im Bayer. Schach

BSB: "Wir wollen unsere Rückkehr in den BLSV - Wir wollen die Wiedervereinigung - aber wir halten am Spielverbot fest !"

SVB: "Ist das die richtige Vertrauensgrundlage für eine Wiedervereinigung ?"

1974 - Der BSB-Spielbezirk Ingolstadt/Freising verlangt Rechenschaft von beiden Verbandsvorsitzenden über ihre Bemühungen um die Wiedervereinigung:
Die Versammlung erarbeitet ein Konzept nach einem "Delegierten-System", das von beiden Satzungen abweicht; beide Vorsitzende stimmen zu, dass auf dieser Grundlage eine Einigung möglich sei.

1974 - Doch was ist bisher geschehen ? Der BSB lässt über den Deutschen Schachbund einen "Vergleichsvorschlag" beim Schiedsgericht einreichen: Keine Rede von dem Delegierten-System, keine Rede von der Möglichkeit einer neuen, gemeinsamen Satzung -

aber - weiteres Verlangen einer Auflösung des SVB, damit der BSB wieder in den BLSV zurückkehren kann

aber - strengstes Spielverbot mit den BLSV-Vereinen (das natürlich nicht eingehalten und, soweit bekannt, auch nirgends durchgesetzt wird)

Nun hat der BLSV seinerseits einen Vergleichsvorschlag unterbreitet: Bildung einer Satzungskommission, die eine neue Satzung ausarbeiten und beiden beschlussfassenden Gremien unterbreiten soll.

Wird der BSB hierauf eingehen ? Um was geht es eigentlich dabei ?
Nach der Satzung des SVB bestimmen die Vereine in der Generalversammlung selbst ihr Schicksal: Wahl der Vorstandschaft, Ein - und Austritt aus den BLSV, Höhe der Beiträge, Zwangsabnahme von Schachheften usw. - Im BSB bestimmen nicht einmal 20 Berechtigte darüber: die Vorstandschaft - die sich stets selber wählt und 8 Kreisverbandsvorsitzende, die nur als solche demokratisch gewählt sind, nicht aber als "Delegierte" ihres Kreisverbandes: in der "Bundesversammlung" sitzen sie kraft ihres Amtes.
Dagegen wehren sich die Vereine des SVB, das wollen sie geändert sehen. Sie sind inzwischen "mündig " geworden und bereit und in der

Lage, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und zu bestimmen, was werden soll und was nicht.
Das aber verweigert beharrlich der BSB nach seiner Satzung und deshalb kann es auf der Basis der BSB-Satzung zu keiner Einigung kommen - das steht fest. Es liegt also allein an der Verbandsführung des BSB, seine Satzung auf eine demokratische Grundlage umzustellen, wenn er in den BLSV hinein will und wenn er eine Wiedervereinigung haben will ... Und das alles geht auch ohne Schiedsverfahren, das nur das Geld der beitragszahlenden Schachvereine kostet.

SVB-Schachjugend auf Ski-Urlaub

Der Schachverband Bayern führte für seine Jugend während der Osterferien eine Skifreizeit in Sterzing (Dolomiten) durch, wo 17 Jugendliche aus ganz Bayern 14 schöne Tage verbrachten.

Unter der Leitung von Landesjugendleiter Ludwig Moreth aus Schweinfurt fanden vom Quartier aus, dem Schauerhof in Flains verschiedene Unternehmungen statt. So wurden mehrere Skigebiete in der Umgegend besucht, unter anderem der Rosskopf, Ratschings, Ladurns. Hier machten die Anfänger ihre ersten Versuche auf den Brettern, die zwar öfters im Schnee endeten, aber nach 14 Tagen doch zu einem sicheren Stand führten.
Daneben wurden auch Wanderungen in die nähere Umgebung unternommen, die meist in einem der gemütlichen Cafés in Sterzing endeten.

Schliesslich wurde auch viel Schach gespielt. So war im Schauerhof die Mannschaft aus Sterzing zum Vergleichskampf zu Gast. Dabei wurde an acht Brettern folgendermassen gespielt:
Gilbert Volpert (Gräfendorf) - Luis Werth 0:1; Kurt Schuhmann (Karlstadt) - Max Siller 0:1;Erwin Schmid (Regensburg) - Roland Keim 0,5:0,5; Hans Dieter Wolf (Karlstadt) - Franz Keim 1:0; Lebert (Obernburg) - Hermann Thaler 0,5:0,5; Christopher Rother (Regensburg) - Peter Saxl 1:0; Bernd Schmelz (Gemünden) - Franz Markart 1:0; Günter Kunisch (Obernburg) - Peter Bacca 0,5:0,5.
Damit gewannen die bayrischen Jugendlichen gegen die aktiven Spieler von Sterzing mit 4,5:3,5. Bei einer Revanche, an der auf Seiten der Sterzinger noch vier Spieler aus Brixen teilnahmen, konnte an 10 Brettern sogar ein überzeugender 6,5:3,5 Sieg errungen werden. Die mit diesen Wettköpfen geknüpften freundschaftlichen Bande sollen in den kommenden Jahren weiter gepflegt werden.
Schliesslich wartete noch ein Abenteuer auf die Gruppe, bevor man wieder die Heimat erreichte. Erst am Sonntagmorgen gelang es dem Bus, über den einzigen noch offenen Pass, den Reschenpass, nach Italien zu kommen. Sofort wurde aufgebrochen, doch der Pass war am Mittag schon wieder zu, und man musste deshalb in Nauders übernachten. Da keine Quartiere mehr vorhanden waren, schlief man im Bus, den der Fahrer Paul einheizte. Am nächsten Tag langte die Gruppe wohlbehalten in Würzburg an.
Unter der Organisation des bayerischen Landesjugendleiters Ludwig Moreth verlief die Fahrt ohne Störung und weckte Hoffnung auf Wiederholung.

Vorankündigungen

25. Mai 1975	internat. Jubiläums-Viererblitz-Turnier in Traunstein.
4.7. - 6.7.75	Ranglisten-Turnier der Schachgemeinschaft Ufr. für Spitzenspieler ohne Verbands- und Ortsbeschränkung (voraussichtlich ELO-Durchschnitt 1'875 für Teilnahme erforderlich)
27.7. - 1.8.75	Wochenlehrgang für Jugendspieler in der Sportschule München-Grünwald

Liebe Schachfreunde ich hoffe es nicht, daß es einen der verantwortlichen Vorstandsmitglieder bei der Mitgliedermeldung (BSB) ein Fehler unterlaufen sollte.
Seite 3 der Information:

Hauptthema der Bundesversammlung des BSB in Coburg war naturgemäß die Wiedervereinigung. .... unter anderen, wurden in Coburg folgende Richtlinien festgelegt!
Am 1o./11. Januar findet in Nürnberg eine außerordentliche Bundesversammlung statt.
.... Folgende Vorstandspositionen werden aufgrund dieser Neuregelung für Mitglieder des SVB freigemacht: 2. Vorsitzender, 1. oder 2. Schatzmeister (SF Baader wird den neuen Mann in jedem Fall gründlich einarbeiten) Schriftführer und Pressewart!
Außerdem werden die Funktionäre des SVB gebeten, auch Kandidaten für die Vorstandschaft der Bayerischen Schachjugend zu stellen.
Auch die Beitragshöhe wurde vorerst neu geregelt. Im BSB gelten nach neuesten Beschluß...

Jahresbeitrag für Erwachsene	6.-- DM
Jugendliche bis 19 Jahre	2.-- DM
Schüler bis 19 Jahre	1.-- DM

Die Kreisabgabe nicht erwähnt.

In den Spielbetrieb auf Landesebene sollen die ersten 6 Mannschaften des SVB eingegliedert werden und zwar wie folgt:

Oberliga	2
Landesliga Nord	2
Landesliga Süd	2

Alle anderen Mannschaften werden den Kreisverbänden bzw. deren Unterbezirken zugeordnet.
Hierzu meine persönliche Meinung liebe Schachfreunde.
Es sind beim BSB bereits Richtlinien festgelegt, die Vorstandspositionen bestimmt, Jahresbeitrag festgesetzt, SVB Mannschaften in den Spielbetrieb des BSB eingegliedert und daß alles ohne eine Fühlungsnahme mit dem SVB und vor der endscheidenden Mitgliederversammlung bzw. Abstimmung über Selbstauflösung des SVB.

Daher möchten sich die Vereinsvertreter wegen der außerordentlichen Wichtigkeit an die bereits ausgegangene Einladung zu der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 2o. September halten.

Pressewart-Stefan K v a s

B I A N C H I - Pokalturnier.

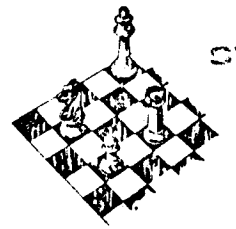
BK-Franken Schweinfurt veranstaltet am 25.u.26 Okt.1975 im Schweinfurter Naturfreundehaus, Friedrich-Ebertstraße sein traditionelles Pokalturnier.

Es ist ein Schnellturnier für Einzelspieler mit einer zusätzlichen Mannschaftswertung. Gespielt werden sieben Runden nach Schweizer-System,pro Partie stehen 2 x 45 Minuten Bedenkzeitzur Verfügung. Bei Punktgleichheit am Ende des Turniers entscheiden über die Vergabe der Plätze:
1. Das Wertungssystem Buchholz, 2. Das Wertungssystem Sonneborn-Berger.
3. Die gegeneinander gespielte Partie, 4. Höhere Anzahl an Siegen,
5. Das Los.

Meldungen an : Wilhelm Lippl, 8722 Grafenrheinfeld, Kappelenweg 19 .

==========

SCHACHVERBAND BAYERN E.V. SVB
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN



N A C H R I C H T E N B L A T T
==========

Nr. 8/9 Aug./Sept. 1975

den

Bayerische Schachmeisterschaft des SVB eine "runde Sache".

Die diesjährigen Bayerischen Schach-Einzelmeisterschaften wurden vom Schachverband Bayern e.V. nach Ebermannstadt vergeben. Die Vorbereitung für das Turnier traf die Schachabteilung des TSV Ebermannstadt unter Leitung von Schachfreund Stelzner. Am Samstag, den 3o. August war es dann so weit. Um 2o.oo Uhr begrüßte die Stadt Teilnehmer,Spender und Organisatoren am "Kalten Büffet" im Sonnensaal des Gasthof Sonne. Der Schirmherr und 1. Bürgermeister der Stadt, Herr Theiler, wünschte dem Turnier einen harmonischen Verlauf und den Spielern einen angenehmen Aufenthalt.Weitere Sprecher waren Herr Schmidhuber, Vorsitzender des TSV Ebermannstadt und Herr Stelzner, Abteilungsleiter der Schachabteilung.

Herr Berger, 1. Vorsitzender des SVB, bedankte sich beim Schirmherrn, dem TSV Ebermannstadt und den vielen Spendern. Er würdigte die hervorragende Organisation und stellte das Turnier unter das Motto "Fair play". Nachdem der Landesspielleiter, Franz Bernhofer, die Aktiven aufgefordert hatte, sich durch geistreiches Spiel und spannende Kämpfe dem Rahmen würdig zu erweisen, endete der offizielle Teil. Bei Sekt und guter Laune knüpften dann die Aktiven, Offiziellen und Zuschauer die ersten Kontakte.

Am Sonntag, den 31.o8. um 8.3o Uhr erfolgte die Auslosung. Sie brachte folgendes Ergebnis:

Senioren:		Junioren:	
1 Gilbert Volpert	/ Unterfranken	1 Anton Bartenschlager	/Schwaben
2 Berthold Bartsch/	Mittelfranken	2 Emil Fischer	/Unterfr.
3 Bruno Unglaub	/ Oberfranken	3 Gerhard Reis	/ Unterfr.
4 Hilmar Stumpf	/ Oberfranken	4 Michael Fella	/ Oberbay.
5 Gerhard Lederer	/ Oberbayern	5 Dieter Neumann	/ Niederbay.
6 Alfred Reichel	/ Mittelfranken	6 Dieter Bauer	/ Mittelfr.
7 Hubert Palecek	/ Niederbayern	7 Reiner Singer	/ Unterfr.
8 Dieter Heidrich	/ Oberbayern	8 Albert Huber	/ Oberpfalz
9 Hartmut Hörl	/ Mittelfranken	9 Gerhard Kießling	/ Oberfr.
1o Josef Rauscher	/ Oberpfalz	1o Michael Auerbacher	/Oberbayern
11 Robert Weigel	/ Mittelfranken	11 Alois Achhammer	/ Oberpfalz
12 Hans Moser	/ Oberbayern	12 Harald Braungart	/ Mittelfr.

Pünktlich um 9.oo Uhr eröffnete Herr Berger das Turnier.Bereits 5 Minuten später endete die erste Partie.

Berthold Bartsch und Robert Weigel einigten sich auf remis, nachdem sie bereits beim 5. Zuge dreimalige Stellungswiederholung erreichten. Die Offensichtlichkeit einer Absprache ließ den Turnierleiter Bernhofer sehr ärgerlich reagieren. Leider konnte er aufgrund der Regeln keinen Verstoß feststellen und so mußte der Vorfall ungeahndet bleiben. Bedauerlich ist nur, daß sich dieses Remis bei der Endabrechnung für Weigel positiv zu Buche schlug.

Nach der zweiten Runde schied bei der Jugend Harald Braungart aus. Als Begründung wurde berufliche Unabkömmlichkeit angegeben. Es drängt sich die Frage auf, ob dies nicht früher bekannt war? Zur gleichen Zeit entschuldigte sich auch Herr Rauscher/Oberpfalz wegen Krankeit. Dadurch spielte die Gruppe der Senioren wie die Gruppe der Jugend mit jeweils 11 Teilnehmern. Dies waren jedoch die einzigen negativen Erscheinungen dieser Meisterschaft. Der übrige Verlauf kann als sehr harmonisch bezeichnet werden.

Die Jugend zeichnete sich durch besonderen Ehrgeiz aus. Nach der 5.Runde schien es, als ob der Titel zwischen Auerbacher/Obb. und Fischer/Uf[illegible]ergeben würde. Es zeigte sich jedoch im weiteren Verlauf, daß noch drei weitere Kandidaten ihre Titelchancen zu wahren wußten. Es waren dies Bartenschlager/Schwaben, Reis/Unterfranken und Achhammer/Oberpfalz. Am Ende siegte dann völlig unerwartet Achhammer mit 7 Punkten von 1o möglichen. Fischer, Reis und Bartenschlager folgten mit jeweils 6,5 Punkten. Den 5. Platz belegte Auerbacher mit 6 Punkten, Von ihm kann man in nächster Zeit noch einiges erwarten. Er gilt als die große Hoffnung der Oberbayern, da er erst vor ca 18 Monaten mit dem Turnierschach begann, auf Anhieb die Oberbayerische Jugendmeisterschaft gewann und mit 15 Jahren der jüngste Teilnehmer auf bayerischer Ebene war.

Bei diesem einwöchigen Turnier spielte jeder gegen jeden, Es wurde dabei aber nicht nur um Punkte gekämpft. Jeden zweiten Nachmittag war frei. Baden, Kegeln und ein Ausflug in die Fränkische Schweiz standen auf dem Programm. Am Samstag abends trafen sich die Teilnehmer nach getaner Arbeit zu einem kleinen Umtrunk. So manche schmerzliche Niederlage wurde durch die kameradschaftliche Atmosphäre wieder erträglicher.

Am Sonntag waren noch einmal die Ebermannstädter am Zuge. Eine 22-köpfige Kapelle weckte die Bürger der Stadt zur Siegesfeier, die Herr Berger pünktlich um 1o.oo Uhr eröffnete. In einer Ansprache würdigte er alle, die zum Gelingen dieser Meisterschaft beigetragen haben. Dabei verlieh er dem Schirmherrn und 1. Bürgermeister von Ebermannstadt sowie dem Vorsitzenden des TSV Ebermannstadt die Verbandsnadel in Gold. Jeweils die ersten Vier der Senioren und Jugend erhielten die Verdienstnadel in Silber und die Organisationshelfer die Verbandsnadel in Silber. Anschließend brachte der Landesspielleiter einen kurzen Rückblick u[illegible] bedankte sich bei den Aktiven für ihr faires Verhalten bei dieser Meisterschaft. Bei der Siegerehrung erhielten alle Teilnehmer einen Preis und eine Urkunde.

Viele prominente Gäste, darunter die Landtagsabgeordnete Freifrau von Pöllnitz, bekundeten ihr Interesse am Schachsport. Die Meisterschaft klang nach einem musikalischen Frühschoppen mit anschließendem Mittagessen aus.
Nur die drei Sieger jeder Gruppe mußten den Nachmittag noch in Ebermannstadt verbringen. Auf sie wartete ein Freiflug über die Fränkische Schweiz, der als zusätzlicher Preis noch vergeben wurde.

TURNIRÜBERSICHT (Senioren)

Nr.	Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1o	11	Punkte	
1	Berthold Bartsch		o,5	1	1	o,5	1	1	1	1	1	1	9 :1	1.
2	Robert Weigel	o,5		o,5	o,5	1	o,5	o,5	1	1	1	1	7,5:2,5	2.
3	Gerhard Lederer	o	o,5		1	o,5	o,5	1	1	1	1	1	7,5:2,5	3.
4	Gilbert Volpert	o	o,5	o		o,5	1	1	1	o	1	1	6 :4	4.
5	Alfred Reichel	o,5	o	o,5	o,5		1	1	o	o,5	1	o,5	5,5:4,5	5.
6	Hartmut Hörl	o	o,5	o,5	o	o		1	o,5	o,5	o,5	1	4,5:5,5	6.
7	Hubert Palecek	o	o,5	o	o	o	o		1	1	1	o,5	4 :6	7.
8	Dieter Heidrich	o	o	o	o	1	o,5	o		1	o,5	o,5	3,5:6,5	8.
9	Hilmar Stumpf	o	o	o	1	o,5	o,5	o	o		o	1	3 :7	9.
1o	Hans Moser	o	o	o	o	o	o,5	o	o,5	1		o,5	2,5:7,5	1o.
11	Bruno Unglaub	o	o	o	o	o,5	o	o,5	o,5	o	o,5		2 :8	11.

TURNIRÜBERSICHT (Jugend)

Nr.	Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1o	11	Punkte	
1	Achhammer		o	o,5	o,5	1	o,5	1	1	o,5	1	1	7 :3	1.
2	Fischer	1		o,5	1	o,5	1	o	1	o,5	1	o	6,5:3,5	2.
3	Reis	o,5	o,5		1	o	o	o,5	1	1	1	1	6,5:3,5	3.
4	Bartenschlager	o,5	o	o		1	1	o,5	1	o,5	1	1	6,5:3,5	4.
5	Auerbacher	o	o,5	1	o		1	o,5	o,5	1	o,5	1	6 :4	5.
6	Huber	o,5	o	1	o	o		1	1	1	o	o	4,5:5,5	6.
7	Kießling	o	1	o,5	o,5	o,5	o		o	o	1	1	4,5:5,5	7.
8	Fella	o	o	o	o	o,5	o	1		1	1	1	4,5:5,5	8.
9	Bauer	o,5	o,5	o	o,5	o	o	1	o		o	1	3,5:6,5	9.
1o	Neumann	o	o	o	o	o,5	1	o	o	1		o,5	3 :7	1o.
11	Singer	o	1	o	o	o	1	o	o	o	o,5		2,5:7,5	11.

Zum Thema Schiedsgerichtsverfahren Deutscher Schachbund/BLSV

Li[illegible] Schachfreunde, hier die verkürzte Wiedergabe aus der Information des BS

Bekanntmachung des Präsidenten des BSB:

Am 25. Juli 1975 ist nunmehr nach etwa 6-jährigen Verhandlungen endgültig eine Vereinbarung über die Wiedervereinigung des BSB und des SVB zustandegekommen.
Mein Komentar, das wesentliche hat der Präsident nämlich mit keinen Wort erwähnt, daß es die Mitgliederversammlung des SVB darüber endgültig entscheidet.
.... Genaue Mittgliedermeldung .... das auch Grundlage für den beim BLSV bestehenden Versicherungsschutz ist. Sollte ein Versicherungsfall daran scheitern, daß das geschädigte Vereinsmittglied nicht in der Mittgliederliste enthalten ist, so müssen die verantwortlichen Vorstandsmittglieder des Vereines mit persönlicher Innanspruchnahme rechnen.

Unterschrift Otto Thiermann Präsident

Mitgliederstand des SVB am 15.7.1975

Bezirk	Oberbayern	46 Vereine	12o6	Mitglieder
Bezirk	Niederbayern	16 Vereine	4o9	Mitglieder
Bezirk	Schwaben	19 Vereine	629	Mitglieder
Bezirk	Oberpfalz	25 Vereine	762	Mitglieder
Bezirk	Oberfranken	38 Vereine	99o	Mitglieder
Bezirk	Mittelfranken	25 Vereine	8o5	Mitglieder
Bezirk	Unterfranken	48 Vereine	15oo	Mitglieder
Gesammt		217 Vereine	63o1	Mitglieder

Aufstieg zur Landesliga - Nord

In die Landesliga - Nord steigen auf ATSV Forchheim und SK - Bad Neustadt, nachdem der Post - SV Bayreuth II mit 7 : 1 besiegt wurde und das Spiel SK - Bad Neustadt - ATSV Forchheim 4 : 4 endete.

Mittelfrankens - Mannschaftspokal

In der Endrunde um den Mannschafts-Pokal 1975 trafen aufeinander der TSV Neunkirchen und der Landesliga-Aufsteiger ATSV Forchheim.
Am Ende verlohr Neunkirchen doch deutlicher als erwartet mit 1,5:6,5 Punkten.

Unterfranken ehrte verdiente Mitglieder

Es erhielten die Ehren - bzw. Verdienstnadeln der SGU.

Ehrennadel mit Kranz in Gold, 1.Vors. Kurt Schmelz

Verdienstnadel mit Eichenlaub in Silber, Rudolf Ax

Verdienstnadel mit Eichenlaub in Silber und "M", Peter Anliker

Verdienstnadel mit Kranz in Silber und "M", Gilbert Volpert,Helmut Krausert und Manfred Schnell

Verdienstnadel in Silber ohne Kranz und "M", Emil Fischer und Hermann Becker.

Betrifft: Nachrichtenblatt Nr. 8/75.

Liebe Schachfreunde; Das Nachrichtenblatt Nr. 8/75 wird wegen meinen Urlaub vom 3.8. - 3o.8.75 nicht erscheinen.
Ich wünsche allen Schachfreunden in der Sommerpause viel Sonnenschein und Erholung und einen guten Start für die Neue Saison 1975/76.

Euer Pressewart

Stefan K v a s

SCHACHVERBAND BAYERN E.V.
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN
SVB

N A C H R I C H T E N B L A T T

Nr. 7 Juli 1975

Jugendspielerpässe

An alle Jugendleiter: Im neuen Spieljahr 1975/76 gelten die neuen Spielerpässe. Jugendliche welche noch nicht im Besitz des neuen Spielerpasses mit Lichtbild sind, werden gebeten, umgehend einen solchen beim Landesjugendleiter Ludwig Moreth (872) Schweinfurt, Königsbergstr. 1o einzureichen.
Im neuen Spieljahr kann ein Spieler ohne gültigen Spielerpass zu einen Turnier nicht mehr zugelassen werden. Bei Verlust eines Passes, die eine Neuausstellung zur Folge hat, muß eine Gebühr von 5,-- DM erhoben werden.

Verwaltungsratssitzung

Am Samstag, den 12.7.75 tagte der Verwaltungsrat des SVB in Ingolstadt; Tagesordnungspunkte waren:

1. Schiedsgerichtsverfahren DSchB / BLSV
2. Änderung der Organisation-und Turnierordnung
3. Spielbetriebsangelegenheiten
4. Mittelverteilerplan an die Bezirke
5. Zuschußanträge
6. Werbeprämien - Richtlinien
7. Zulassung von Reservespielern bei der Jugen-Mannschafts-Meisterschaft

TOP 1

1. Vorsitzender Berger gibt einen Uberblick über die Entwicklung seit der letzten VR-Sitzung. Über den im Juli 1974 vom Deutschen Schachbund beim Schiedsgericht eingereichten Vergleichsvorschlag habe man nach zähem Bemühen erst am 11.4.75 mit Vizepräsident Knösel vom BLSV eine Aussprache führen können. Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits eine Schiedsgerichtsverhandlung auf den 15.4.1975 einberufen, von der zumindest die Vertreter des SVB keine Kenntnis hatten, so daß Besprechungsergebnis nicht mehr ausgewertet werden konnte. In der Verhandlung am 15.4.75 hat das Schiedsgericht einen wesentlich anderen Vergleichsvorschlag unterbreitet, der nunmehr nicht eine Satzungskommission, sondern nur eine Satzungsänderung des BSB vorsehe. Dieser Vorschlag ist allen VR-Mitgliedern in Ablichtung zugegangen.
Zur Beratung über den neuerlichen Vergleichsvorschlag hat die Vorstandschaft am 24.5.1975 mit Vizepräsident Knösel und RA Ehrenburg in dessen Praxisräumen eingehend verhandelt und einen modifizierten Vorschlag ausgearbeitet, der von RA Ehrenburg umgehend dem Schiedsgericht unterbreitet wurde. Ablichtung wurde ebenfalls verteilt. In einer anschließenden Vorstandssitzung am gleichen Tage hat die Vorstandschaft beschlossen, den modifizierten Vergleichsvorschlag als Grundlage für eine Zusammenführung im bayerischen Schach anzusehen;

1. Vors. Berger wurde beauftragt, beim BLSV-Präsidium vorstellig zu werden und diese Zusage bekanntzugeben. Ferner wurde beschlossen, dem Verfahren zum Zwecke des Abschlusses des Vergleichs beizutreten, wenn dem SVB dadurch keine Kostenbeteiligung erwächst.
Am 26.6.1975 fand beim Schiedsgericht eine neuerliche Vergleichsverhandlung statt, in der sich der DSchB und der BLSV unter Abwandlung des modifizierten Gegenvorschlages auf einen nunmehr dritten Vergleichsvorschlag geeinigt hätten. Der BSB und der SVB seien zum Zwecke des Abschlusses dieses Vergleichs dem Verfahren beigetreten. Bis zum 21.7.75 könne der Vergleich von jedem Beteiligten widerrufen werden.
Daher wurde nach einer längeren Beratung der Tatsachen entsprechend einstimmig beschlossen:
"Der Schachverband Bayern widerruft den Vergleich vom 26.6.75, weil es technisch unmöglich ist, die in Ziffer 5 festgesetzte Frist für die Anmeldung der Vereine einzuhalten.
Der 1. Vorsitzende Berger wurde beauftragt den Widerruf zu begründen, da es sich offensichtlich um ein Versehen bei den Schiedsvergleichsverhandlungen handelt. Das Schiedsgericht soll gebeten werden, sich nochmals damit zu befassen."

TOP 2

Hier wurde nach längerer Debatte auf Antrag des 2.Vorsitzenden Schmelz die am 8.6.75 auf der OSA-Sitzung abgeänderten Organisations - und Turnierordnung einstimmig beschlossen:
"Die geänderte Fassung der Organisations-und Turnierordnung ("Vorläufer") wird zunächst probeweise für die Bayernliga und die beiden Landesligen in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß sich der Spielleiter un der Jugendleiter bemühen, alsbald eine endgültige und beschlußreife Neufassung zur Beschlußfassung im Verwaltungsrat ausarbeiten."

TOP 3

Spielleiter Bernhofer berichtet über den Stand des Spielbetriebs und die Zusammensetzung der kommenden Ligen. Er rügt die vielfach verspätete Vorlage der Fahrtkostenzuschußanträge der in den Ligen spielenden Vereine und stellt den Antrag, für die Einreichung der Abrechnungen eine Frist festzusetzen. Für 1975 sollte spätestens der 15.8. als Endzeitpunkt bestimmt werden, bei späterer Vorlage werden Fahrtkosten nicht mehr erstattet. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4

"Für die Verteilung der Mittel an die Bezirke gilt folgende Regelung: Je ein Drittel wird zu gleichen Teilen, nach der Zahl der Einzelmitglieder und nach der Zahl der spielenden Mannschaften und gefahrene Km (Luftlinie) verteilt. Hierbei sind die eingereichten Übersichten zugrunde zu legen."

TOP 5

Es wurden unter andern Zuschüße an mehrere Schachvereine zwischen 4o.- und 1oo.- DM genehmigt.

TOP 6

1. Der vom Verwaltungsrat des SVB bestellte Werbebeauftragte hat die Aufgabe, die Werbung von Mitgliedsvereinen einheitlich zu organisieren und die damit zusammenhängenden Maßnahmen durchzuführen.

2. Aufgaben des Werbebeauftragten sind insbesondere:
   a) Werbeveranstaltungen zur Neuwerbung von Vereinen und die Einrichtung neuer Spielbetriebe bzw. neuer Spielbezirke durchzuführen;

   b) Helfer zu beauftragen und in Zusammenkünften die zu ergreifenden Maßnahmen zu besprechen;
   c) Startzuschüsse an neu Vereine bzw. Schachabteilungen nach den Richtlinien des Verwaltungsrats festzusetzen;
   d) Werbeprämien an die Helfer für die Neuwerbung von Schachvereinen bzw. Schachabteilungen zu vergeben;
   e) alle eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen mit dem Spielleiter und erforderlichenfalls mit dem 1.Vorsitzenden zu besprechen.

3. Dem Werbebeauftragten steht ein im Haushaltsplan des SVB gesondert ausgewiesener Werbefonds zur Verfügung, aus dem die Werbeprämien und Werbeveranstaltungen, die Starthilfen sowie die Reisekosten (einschl. Helfer) zu finanzieren sind. Über die Ausgaben ist mit dem Schatzmeister unter Vorlage ordnungsgemäßer Belege abzurechnen.

4. Die Werbepräien werden in der Regel als Gurscheine für Schachmaterial ausgegeben. Sie besitzen für das Spieljahr Gültigkeit, in dem sie ausgegeben wurden. Sie können bis zum 31. Oktober des folgenden Spieljahres noch eingelöst werden.

5. Der Wert der Gutscheine beträgt:
   5 Gutscheine = 1 Schachuhr im Wert von etwa 5o,- DM
   3 Gutscheine = 1 Figurensatz mit Plastik-Schachplane,
   2 Gutscheine = 1 Schachbuch im Wert von etwa 1o,- DM bis höchstens 2o,- DM,
   1 Gutschein = Partiehefte oder ähnliche Drucksachen im Wert bis zu etwa 5,- DM.

6. Gutscheine werden für Werbungen ab 1.1.1975 ausgegeben. An der Werbung können sich alle Schachfreunde, Schachvereine und Schachabteilungen beteiligen; Vorstandsmitglieder und Bezirksvorsitzende erhalten Werbeprämien nur bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen.
Gutscheine werden Zwecke der Werbung des Vereins ausgezahlt werden.

7. Gutscheine können nur von Einzelpersonen auf den Schachverein übertragen werden, dem sie angehören. Ausnahmen kann der Werbebeauftragte zulassen, wenn ein besonderer Grund vorliegt.

8. Bei besonderem Anlaß kann der Werbebeauftragte eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Gutscheine genehmigen.

9. Als Prämie für die Neuwerbung eines Schachvereins bzw. einer Schachabteilung wird ein Gutschein ausgegeben, wenn die Anmeldung des neuen Schachvereins bzw.der neuen Schachabteilung bei der Bestandsverwaltung des BLSV erfolgt und von dieser bestätigt worden ist.Wird ein Verein geworben, dessen Fortbestand aufgrund seines mindestens 5jährigen Bestehens gewährleistet erscheint, kann die Prämie vom Werbebeauftragten verdoppelt werden.

1o. Für jede Achter-Mannschaft, mit der ein neu geworbener Schachverein bzw. eine Schachabteilungim Jahr der Werbung bzw. dem darauffolgenden Spieljahr den Spielbetrieb im SVB aufnimmt, wird ein weiterer Gutschein auf Antrag ausgegeben.

TOP 7

Der Antrag des Landes-Jugendleiters Moreth bei den Bayerischen Jugend-Mannschafts-Meisterschaften einen Ersatzspieler zuzulassen wurde stattgegeben. Vom SVB werden hierfür jedoch keinerlei Kosten übernommen bzw. Zuschüße gegeben.

Bezirks-Jugendleiter: Sfr. Hans-Dieter Wolf, TSV Karlstadt
Spielkreis Spessart: Sfr. Fleckenstein, SV Sailauf
" Untermain: Sfr. Knorr, SK Obernburg
" Mittelmain: Sfr. Konrad Krebs, SK Stetten
" Rhön: Sfr. Bittner, SK Bad Neustadt
" Ost: Sfr. Moreth, SK Franken Schweinfurt

Bei den Einzelmeisterschaften soll versucht werden, den Lkr. Bad kissingen vom Lfrs. Bad Neustadt abzuspalten: Mit der Durchführung der EM wurde Sfr. Führer, TSV Bad Kissingen beauftragt.

Neu ist auch die Einführung einer Meisterschaft "weibl.Jugend" zunächst ohne Altersunterteilung, also nur mit Altersbegrenzung "bis 2o Jahre".

Die nächste Jugendleiter-Tagung soll am 8. Mai 1976 wieder in Gemünden sein, um die abschliessenden Arbeiten für die Spielsaison zu beraten und durchzuführen.

Alterseinteilung

Auch in diesem Jahr wird die Jugend wie folgt unterteilt:

"Jugend":	16 - 2o Jahre
"Schüler A":	12 - 16 Jahre
"Schüler B":	bis 12 Jahre
"Weibl.Jugend":	bis 2o Jahre

Für die Mannschaftsmeisterschaft werden Schüler A und B zusammengefasst.

Bezirk Oberfranken

Spielkreis Bayreuth

Die Mannschaftsmeisterschaft umfasst heuer die Mannschaften Post-SV Bayreuth II und III, BSG Grundig Bayreuth I und II sowie TuS Mehlmeisel II.
Ergebnisse der 1. Runde: Post-SV II - Post-SV III 6 : 2
Grundig I - Grundig II 6 : 2

Einzelmeisterschaft der Jugend

Hier beteiligen sich 6 Spieler und ermitteln die beiden Teilnehmer an der ofr. Meisterschaft.

Ergebnisse der 1. Runde: Seidel (TuS Mehlmeisel)-Guthmann(Post-SV) 1:0
Delitzsch(Post-SV)-Riedel(TSV Bindlach) 1:0
Klein (Post-SV Bayreuth)-Fuchs(Post-SV) 1:0

Spielkreis Frankenwald

Ergebnisse der 1. Runde:

Neufang	- Rothenkirchen	2,5:5,5
Nordhalben II	- Wallenfels	2,5:3,5
Reichenbach	- Naila (verlegt)	

Bezirk Niederbayern

Pokalmeisterschaft: 1. Runde: Straubing-Ergoldsbach o,5:3,5
Lackenhäuser-Post SV Landshut 1:3
Geiselhöring-Waldkirchen 2:2 (Blitz 3:1)
Grafenau-Straßkirchen 2:2 (Blitz 1:3)

Runde 2 findet am 23.11.75 statt.
Paarungen: Straßkirchen - Landshut und Ergoldsbach - Geiselhöring.

SCHACHVERBAND BAYERN E.V. SVB
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN

N A C H R I C H T E N B L A T T

Nr. 1o/ Oktober 1975

Außerordentliche Mitgliederversammlung des SVB

Am Samstag den 2o.9.75 wurde in Nürnberg eine a.o. Mitgliederversammlung abgehalten, mit der Tagesordnung:

1. Schiedsgerichtsverfahren Deutscher Schachbund/BLSV.
2. Entscheidung über die im Vergleich vom 27.7.1975 vorgesehene Auflösung des Schachverbandes Bayern.
3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen.

Insgesamt 11o Vereinsvertreter waren zu dieser a.o. Versammlung erschienen. Nachdem der 1. Vorsitzender J.Berger seinen Bericht über den Stand des Schiedsgerichtsverfahrens sachlich vorgetragen hat, entwickelte sich eine sehr hart geführte Debate über verschiedene Möglichkeiten, die die Wiedervereinigung der beiden Schachverbände in Bayern herbei führen könnte. Alsbald zeigte sich die Tendenz das auch bei der Abstimmung bestätigt wurde, mit einem Stimmenverhältnis von 27:82 eine Enthaltung, wurde eine Auflösung des SVB im derzeitigen Zeitpunkt und unter den im Vergleich angeführten Bedingungen abgelehnt.

Als neues Bedenken gegen eine Auflösung des SVB ist die Tatsache aufgetaucht, daß es bei einer Auflösung des SVB keinen "Fachverband Schach" im BLSV mehr geben würde; da als dann der z.Zt. außerhalb des BLSV stehende BSB auf Grund seines Antrags neu in den BLSV aufgenommen werden müsste, besteht die nicht von der Hand zu weisende Gefahr, daß sich das zuständige BLSV Gremium auf den Standpunkt stellt:" Schach ist kein Sport" und unter dieser Begründung die Aufnahme des BSB zum BLSV ablehnt, nachdem § 32 der BLSV-Satzung ausdrücklich hervorhebt, daß die Fachverbände "die sich aus der Vielfalt der sportlichen Betätigung" ergebenden Gruppen des Verbandes sind.

Unter diesem neuen Aspekt betrachtet, wird es nur die Möglichkeit geben, daß sich die Vereine des BSB dem im BLSV vorhandenen SVB anschließen, sollte nicht eines Tages das gesamte bayerische Schach außerhalb der Sportvereinigung des BLSV stehen.

Lehrgang Ausfall

BLSV gibt bekannt, daß infolge der 2o% -igen Haushaltskürzung für die Staatsmittel des laufenden Betriebes 25 Lehrgänge in der Sportschule Grünwald abgesagt werden mußten.

Unter diese Maßnahme fällt auch unser vom 14.11. - 16.11.1975 vorgesehener Schachlehrgang in der Sportschule Grünwald.

Bayernliga

SV Fortuna Regensburg	:	SK Franken Schweinfurt	2:6
PSV Bayreuth	:	SF Dettingen	3:4 (1 Hängepartie)
DJK Regensburg Nord	:	SC Kahl	3:5
TV 1899 Parsberg	:	SC 1946 Obernburg	4:4

Die Obernburger errangen als Aufsteiger überraschend ein Unentschieden gegen Parsberg. Dies ist zugleich der einzige Punktegewinn der Heimmannschaften. Schweinfurt siegte klar mit 6:2 und auch Kahl nahm die Auswärtshürde Regensburg Nord glatt mit 5:3. Bei der Begegnung Bayreuth gegen Dettingen wurde beim Stande von 3:4 die Partie von Brett 6 abgebrochen.

Tabelle

1. SK Franken Schweinfurt	2:o	6	5. SF Dettingen	o:o	o
2. SC Kahl	2:o	5	6. PSV Bayreuth	o:o	o
3. SC 1946 Obernburg	1:1	4	7. DJK Regensburg Nord	o:2	3
4. TV 1899 Parsberg	1:1	4	8. SV Fortuna Regensb.	o:2	2

Landesliga Nord

TuS Mehlmeisel	:	SK Elsenfeld	4,5:3,5
SK Bad Neustadt	:	FC Nordhalben	4,5:3,5
SC Gräfenberg	:	SC Lohr	5 :3
SK Franken Schweinfurt II	:	ATSV Forchheim	3,5:4,5

Beide Aufsteiger, Bad Neustadt und Forchheim, siegten jeweils 4,5:3,5. Dabei ist der Sieg der Forchheimer gegen den letztjährigen 3. (Schweinfurt)etwas höher zu bewerten. Der Absteiger Lohr verlor gegen Gräfenberg klar mit 3:5. Er nimmt damit den letzten Tabellenplatz ein und eine Rückkehr in die Bayernliga dürfte damit in weite Ferne gerückt sein.

Tabelle

1. SC Gräfenberg	2:o	5	5. SK Elsenfeld	o:2	3,5
2. ATSV Forchheim	2:o	4,5	6. FC Nordhalben	o:2	3,5
3. SK Bad Neustadt	2:o	4,5	7. SK Franken Schweinf.II	o:2	3,5
4. TuS Mehlmeisel	2:o	4,5	8. SC Lohr	o:2	3

Landesliga Süd

SC Altenerding/Erding	:	Taufkirchen	6 :2
DJK-SSC Lackenhäuser	:	SC Traunstein	4,5:3,5
FC Mintraching	:	SV Gendorf	2 :6
Ergoldsbach	:	SC Straßkirchen	3 :5

Erwartungsgemäß setzten sich die Favoriten durch. Überraschend hoch gewannen die Erdinger gegen Taufkirchen, wogegen der 6:2 Sieg von Gendorf gegen den Neuling Mintraching erwartet werden konnte. Ergoldsbach, das letztes Jahr bereits gegen den Abstieg kämpfte verlor gegen den Aufsteiger Straßkirchen und muß deshalb wohl auch heuer wieder zu den gefährdeten Mannschaften gerechnet werden.

Tabelle

1. SV Gendorf	2:o	6	5. SC Traunstein	o:2	3,5
2. SC Altenerding/Erding	2:o	6	6. Ergoldsbach	o:2	3
3. SC Straßkirchen	2:o	5	7. SC Taufkirchen	o:2	2
4. DJK-SSC Lackenhäuser	2:o	4,5	8. FC Mintraching	o:2	2

Bezirk Oberbayern

Oberbayer. Schüler-Einzelmeisterschaft 1975 in Taufkirchen/Vils

An dieser sich über 3 Tage erstreckenden Meisterschaft nahmen insg. 36 Spieler teil. Dabei konnte sich Helmut Stadler (Post-SV Dorfen) mit nur einem Verlustpunkt die Meisterschaft erkämpfen. Den zweiten Platz erreichte sein Vereinskamerad Siegfried Obermeier vor den punktgleichen Schülern Karin Christofori - mit besserer Wertung - und Karlheinz Kurock (beide SK Taufkirchen/Vils). In dem parallel dazu abgehaltenen B-Turnier siegte Reis (SKMoosburg) vor Wagner und Heilmeier (beide SK Taufkirchen/Vils) mit gleicher Punktzahl. Wir gratulieren den Siegern herzlich !

Anschriftenänderung

Schachclub Altenerding/Erding

R. Wiesner
(8o58) Erding/Kehr
Alte Römerstr. 32 Tel.o8122 4776

Der Schachclub Altenerding/Erding hat sein Spiellokal gewechselt.
Neue Anschrift:
Restaurant am Schwimmbad, Inhaber: Hans L e x (8o58) Erding,
am Stadion 12, Tel. o8122 2554
Spielabend: Freitag ab 19,3o Uhr.

Bezirk Unterfranken

Ergänzungswahlen zur Vorstandschaft der SGU

Zur Neuwahl standen in Bergrheinfeld nur vier Funktionäre. Es wurden im Amt bestätigt bzw. neu gewählt: 2. Vorsitzender, Rudolf Ax, wie bisher Schriftführer, Oskar Wendt, wie bisher Jugenleiter Hans-Dieter Wolf, 87o2) Retzbach, An der Hecke 16, Tel.: o9364-9518, Werbewart, Heribert Andres, (8782) Karlstadt, Krönleinsweg 32, Tel.o9353-7o39 .

Ergebnisse der 1. Runde

Bezirks-Liga:	SK Wertheim - SK Mainaschaff I	4 : 4
	SV Sailauf I - SK Rieneck I	6,5 : 1,5
	SK Burgsinn I - TSV Karlstadt	5 : 3
Kreis-Liga: Mittelmain	TSV Frammersbach - ESV Gemünden I	4 : 4
	TSV Langenprozelten- TSV Karlstadt II	4 : 4
	SpVgg.Stetten I - SK Himmelstadt	8 : o
A-Liga Mittelmain	SK Rieneck II - ESV Gemünden II	4,5 : 3,5
	SC Grünenwört - SpVgg. Stetten II	3,5 : 4,5
A-Liga Ost:	TSV Grafenrheinfeld - TSV Ettleben	5 : 3
	ESV Schweinfurt I - SK Fr.Schweinfurt IV	4 : 4
	SK Bergrheinfeld II - ESV Schweinfurt II	7 : 1

Jugendleiter - Tagung 1975

Am 27.9.75 wurden in Gemünden auf der jährlichen Jugendleitertagung der SGU die Weichen für das Spieljahr 1975/76 gestellt.

Die Einteilung des Spielbezirkes bleibt im wesentlichen bestehen, auch in der Person der Kreisjugendleiter hat sich wenig geändert:

SV Mainburg I	-	SV Anzing	3,5	: 4,5
SK Ruhpolding	-	SK Moosburg	4,5	: 3,5
SK Karlshuld I	-	SV Hepberg I	4,5	: 3,5
SK Taufkirchen/V.II	-	MTV Schrobenhausen (verlegt)		

Die Oberbayerischen Einzelmeisterschaften 1976 finden in der Zeit vom 3.1. mit 5.1.1976 statt.

Für die Ausrichtung sollen sich Obb.Vereine bewerben, denen es die Voraussetzungen möglich machen, diese Einzel-Meisterschaften durchzuführen.

Bezirk Mittelfranken

Spielkreis Fränkischer Jura

Ergebnisse der 1. Runde:

SC Heideck I	-	Eintracht Nbg.	7,5	: 0,5
TSV Greding	-	Spielfrei		
TSV Kleinschwarzenlohe	-	Hilpoltstein	8	: 0
SC Heideck II	-	TSV Winkelhaid II	4	: 4

Tabelle:

1.	TSV Kleinschwarzenlohe	2	: 0	8
2.	SC Heideck I	2	: 0	7,5
3. u. 4.	SC Heideck II	1	: 1	4
	TSV Winkelhaid II	1	: 1	4
5.	TSV Greding	0	: 0	0
6.	Hilpoltstein	0	: 2	0

Änderungen:

1. Hypo-Club Nbg. hat die Mannschaft zurückgezogen. Die vorgesehenen Spielpartner haben jeweils spielfrei.
2. Anstatt Bubenreuth spielt Heideck II.
   Aus anderen Kreisen liegen keine Meldungen vor.

Bezirk Oberpfalz

Bezirksliga:

1.	TSV Kareth-Lappersdorf I	5 : 1	13,5
2.	SV Saal/Donau I	4 : 2	14
3.	Sp.Vgg.Hainsacker I	4 : 2	12,5
4.	TSV 1899 Parsberg/Res.	4 : 0	9
5.	FC Tegernheim I	2 : 2	9,5
6.	Regb.Turnerschaft	1 : 5	11
7.	SV Fort.Regensburg/Res. I	1 : 5	1o
8.	TSV Wacker 5o Neutraubling	1 : 5	9,5

Jugendliga

1.Fortuna Rbg. I	5 : 1	1o
2.Mintraching	4 : 2	8
3.Tegernheim I	4 : 0	6,5
4.Hainsacker	3 : 1	6
5.DJK Rbg.Nord	2 : 4	5,5
6.Tegernheim II	2 : 4	3,5
7.Adlersberg	2 : 4	3
8.Fortuna Rbg. II	0 : 6	1,5

Schülerliga:

1.Fortuna Rbg. I	6 : 0	1o,5
2.Tegernheim I	4 : 2	8
3.DJK Nord Rbg.	4 : 2	7
4.Adlersberg	2 : 2	5
5.Fortuna Rbg. II	0 : 6	1
6.Tegernheim II	0 : 6	0,5

Pressewart

Stefan K v a s

==========

SCHACHVERBAND BAYERN E.V. SVB

IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN

N A C H R I C H T E N B L A T T

==========

Nr. 11 November 1975

Am 12.Oktober verstarb nach längeren Leiden Schachfreund

A n d r e a s G a i l h o f e r

aus Regensburg an den Folgen einer Operation.
Schachfreund Gailhofer war von der Gründung des SVB im Jahre 1963 bis 1972 Schatzmeister unseres Verbandes. Der SVB wird Ihm ein gutes Gedenken bewahren.

MITGLIEDERSTAND DES SVB Stand 1.1o.1975

Vereine	unter 14 J.	14 – 18 J.	18 – 21 J.	21 – 25 J.	über 25 J.
	män.-weib.	män.-weib.	män.-weib.	män.-weib.	män.-weib.
22o	788 176	885 55	52o 17	522 3o	3548 1o7

Gesamte Mitglieder 6648

Liebe Schachfreunde, die Feststellung zeigt, daß die vom BSB entfaltene Kampanie, der SVB sei bereits aufgelöst, sowie die Versuche unseren Spielbetrieb zu untergraben gescheitert ist, Es zeigt sich erfreulicher Weise viel mehr, die Geschloßenheit des SVB und der nicht von der Hand zu weisenden aufwärts Trent unserer Mitglieder. In der Mitgliederübersicht, darf nicht übersehen werden, daß fast die Hälfte unserer Mitglieder unter 25 Jahre ist, die mit den über 25 jährigen Schachstrategen im SVB den primären Anteil am Spielbetrieb haben. Besonders erfreulich ist die ständig steigende Tendenz der weiblichen Mitglieder, die sich fast in allen Schachbezirken als Mannschaften konstituiert haben, um auch am Mannschaftsspielbetrieb teilnehemen zu können. Auf Grund dieser Tatsachen muß es gesagt werden, daß für die Zukunft des SVB gut bestellt ist, nicht nur wegen des bestens funktionierenden Spielbetriebes, sondern auch wegen des Spielniveau, das sich zuletzt bei der Austragung der Bayerischen Meisterschaften in Ebermannstadt gezeigt hat.

Wochenendlehrgang

Nach neuerlicher Mitteilung der Sportschule Grünwald sind die gestrichenen Lehrgänge wieder bewilligt (aus Mitteln des BLSV, nicht aus Staatsmitteln) worden, jedoch kann unser Schachlehrgang der im Rundschreiben Nr. 1o abgesagt wurde nicht zum vorgesehenen Termin sondern vom 12 bis 14.12.1975 abgehalten werden.
Wie geplant, soll dieser Lehrgang den Spiel-und Jugendleitern als Schulung-und Aussprachekurs vorbehalten bleiben.

An alle Jugendleiter

Die Bestandserhebungsbögen die an sämtliche Vereine über die Bezirksjugendleiter hereusgegeben worden sind, sollen schnellstens ausgefüllt und an Landes-Jugendleiter Ludwig Moreth, Schweinfurt, Königsbergerstr. 1o zurück gegeben werden. Hauptsächlich dienen sie zur schnelleren Erledigung der Paßanforderungen als auch einem genauen Stand der gesamten Jugendlichen zu haben.

Bayernliga

1.	SK Franken Schweinfurt	5 : 1	15
2.	SC 1946 Obernburg	5 : 1	15
3.	SC Kahl	4 : 2	13
4.	TV 1899 Parsberg	4 : 2	13
5.	SF Dettingen	3 : 1	9,5
6.	SV Fortuna Regensburg	1 : 5	8,5
7.	PSV e.V. Bayreuth	0 : 4	6,5
8.	DJK Regensburg Nord	0 : 6	7,5

Fortuna Regensburg	-	Dettingen	2,5	: 5,5
Schweinfurt	-	Kahl	5	: 3
Bayreuth	-	Obernburg	3,5	: 4,5
DJK Regensburg	-	Parsberg	3	: 5

Landesliga Nord:

1.	ATSV Forchheim	6 : 0	14,5
2.	SK Elsenfeld	4 : 2	13,5
3.	SK Bad Neustadt	4 : 2	13,5
4.	TuS Mehlmeisel	4 : 2	12
5.	SC Gräfenberg	3 : 3	11,5
6.	FC Nordhalben	2 : 4	11,5
7.	SK Franken Schweinfurt II	1 : 5	11
8.	SC Lohr	0 : 6	8,5

Mehlmeisel	-	Nordhalben	3	: 5
Elsenfeld	-	Lohr	5	: 3
Bad Neustadt	-	Forchheim	3,5	: 4,5
Gräfenberg	-	Schweinfurt	4	: 4

Landesliga Süd:

1.	SV Gendorf	6 : 0	18
2.	SC Straßkirchen	4 : 2	14,5
3.	Ergoldsbach	4 : 2	14
4.	SC Altenerding/Erding	4 : 2	12,5
5.	DJK-SSC Lackenhäuser	4 : 2	1o,5
6.	SC Traunstein	2 : 4	13
7.	SC Taufkirchen	0 : 6	7
8.	FC Mintraching	0 : 6	6,5

Altenerding	-	Traunstein	4,5	: 3,5
Taufkirchen	-	Gendorf	3	: 5
Lackenhäuser	-	Straßkirchen	5	: 3
Mintraching	-	Ergoldsbach	3	: 5

Bezirk Unterfranken

Bezirks - Liga

1.	SK Burgsinn	4	: 0	11
2.	SK Wertheim	3	: 1	9
3.	SK Mainaschaff	3	: 1	8,5
4.	SV Sailauf	2	: 2	9,5
5.	SK Grosswallstadt	2	: 2	9
6.	SK Stockstadt	2	: 2	7
7.	TSV Karlstadt	0	: 4	6,5
8.	SK Rieneck	0	: 4	3,5

SK Mainaschaff	-	TSV Karlstadt	4,5	: 3,5
SK Rieneck	-	SK Burgsinn	2	: 6
SK Stockstadt	-	SV Sailauf	5	: 3
SK Wertheim	-	SK Grosswallstadt	5	: 3

Bianchi - Turnier in Schweinfurt

Im Schnell-Turnier des SK Franken in Schweinfurt vom 25./26.1o.75 war eine überraschend hohe Beteiligung zu verzeichnen, was die steigende Beliebtheit dieses Turnieres unter Beweis stellt.

Placierung:

1.	Hartmann, Bamberg	6	Pkte
2.	Tischer, Erlangen	5,5	"
3.	Glock, Schweinfurt	5,5	"
4.	Teufel, Bamberg	5,5	"
5.	Meinberger, Markthdf.	5,5	"
6.	Bebersdorf, Schweinfurt	5	"
7.	Achatz, Augsburg	5	"
8.	Rosenberger, Mömbris	5	"
9.	Stoll, Erlangen	5	"

und weitere 43 Teilnehmer

In der Mannschaftswertung standen an der Spitze:

1.	Bamberg/Grundig	28	Pkte
2.	Erlangen	42	"
3.	Marktheidenfeld	56	"
4.	Augsburg	6o	"
5.	Franken SW I	68	"

Die Jugend- und Schülerpreise gewannen:

Tischer, Erlangen; Stoll, Erlangen und Weigl, Erlangen.

Sowie Lippl, Schweinfurt; Zeissner, Grafenrheinfeld und Ehrhard, Schweinfurt.

Bezirk Oberbayern

Bezirksliga

1.	SK Karlshuld I	6	: 0	15
2.	SV Hepberg I	4	: 2	14,5
3.	SK Moosburg	4	: 2	14
4.	SV Anzing	4	: 2	11,5
5. und	SV Mainburg I	2	: 4	11
6.	SK Rhupolding	2	: 4	11
7.	MTV Schrobenhausen	0	: 4	7
8.	SK Taufkirchen/V. II	0	: 4	4

Bezirk Oberbayern

Obb. Einzelmeisterschaften 1976 der Senioren und Jugend

Bei den diesjährigen Einzelmeisterschaften die in Dorfen statt fanden, beteiligten sich 18 Senioren und 24 Jugend-Spieler. Gespielt wurden 6 Runden im Schweizer System.
In der sehr starken Spitzengruppe der Senioren siegte am Ende Wolfgang Moser vom SV Trostberg vor dem Vorjahresmeister Hans Moser, SV Gendorf und Dr.v.Weise ebenfalls SV Gendorf. 4. wurde Schachfreund Schaffranietz vom ASC München.
Den Meistertitel der Jugend gewann Fischer vom TuS Töging vor Helmhagen, ASC München und Fella vom SV Trostberg.

Tabellenstände:

Kreisliga Ost:

1.SG Traunreut I	4:o	7,5
2.SV Trostberg	4:o	6,5
3.SV Gendorf II	4:2	7,5
4.RSV Mößling I	2:4	6
5.RSV Mößling II	3:4	2
6.SK Traunstein II	1:3	2,5
7.SG Traunreut II	1:5	2,5

Kreisliga West:

1.SV Poing I	6:o	1o,5
2.Post-SV Dorfen II	4:2	7
3.SK Moosburg	3:3	5,5
4.SV Poing II	3:3	5
5.Post-SV Dorfen I	1:5	4
6.Post-SV Dorfen III	1:5	4

Schachliga Donau-Ulm

4. Runde: Neustadt/Do.-Neufahrn 4:4 — Pförring – Freising IV 5,5:2,5
Mainburg II-Abensberg 1:7 — Freising III-Geisenfeld 2,5:5,5

Tabellenstand:

1.Neufahrn	7:1	22,5	5.Freising IV	3:5	15
2.Abensberg	7:1	22,5	6.Pförring	2:6	11
3.Neustadt/Do.	6:2	2o,5	7.Freising III	1:7	13
4.Geisenfeld	6:2	17,5	8.Mainburg II	o:8	6

Schülermannschafts-Meisterschaft

3. Runde: Dorfen I – Gendorf 4:o — Taufkirchen I – Anzing 3:1
Moosburg I – Dorfen II 3:1 — Moosburg II – Taufkirchen II o:4

Tabellenstand:

1.Moosburg I	6:o	1o,5	6.Taufkirchen/V.II	2:4	6
2.Dorfen II	4:2	8	7.Anzing	1:5	4
3.Taufkirchen/Vils I	4:2	7	8.Gendorf	o:2	o
4.Dorfen II	3:3	5,5	9.Moosburg II	o:4	o
5.Mainburg	2:o	3			

Bezirk Mittelfranken

Vergleichskampf Mittelfranken – Oberfranken

Am 1.Mai 1976 findet in Regentahl bei Pottenstein, Gasthof Hoffmann ein Vergleichskampf, Mittelfranken – Oberfranken statt. Es wird voraussichtlich mit 3o Senioren 1o Jugenlichen und 1o Schülern gespielt. Eine Einladung über Bezirksinformationen wird sicherlich noch folgen.
Tabellenerstellung für Mfr. ist leider nicht möglich, da sich der Schriftführer bei deren Erstellung neuer Methode bedient hat. Bei den Vereinen ist über diese Methode ein Unbehagen aufgetreten, da sie an statt den Vereinsnamen mit Nummern versehen wurden.

Es wird wiederholt darum gebeten die Tabellen einheitlich zu gestalten.

Pressewart

Stefan K v a s

SCHACHVERBAND BAYERN E.V. SVB
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN

N A C H R I C H T E N B L A T T

Nr. 2/3 Feb./März 1976

Schiedsurteil und SVB

In Nr.2 der "Süddeutschen Schachzeitung", der Beilage der Deutschen Schachblätter, wurde der Schiedsspruch in dem Schiedsgerichtsverfahren des Deutschen Schachbundes gegen den BLSV veröffentlicht, der den BLSV verpflichtet, den BSB "als Fachverband für die Sportart Schach anzuerkennen". Seitdem haben sich einige Funktionäre des BSB auf den Standpunkt gestellt, daß damit nicht nur eine Rückkehr des BSB in den BLSV verbunden sei, sondern gleichzeitig auch eine Auflösung des SVB oder eine Eingliederung seiner Vereine in den BSB.

Dieser lautstarken Verkündung, die nur dazu dienen kann, die Vereine und Spieler des SVB zu verunsichern, muß im Interesse der Wahrheit und Aufklärung entgegengetreten werden: Wer das Schiedsurteil genau durchliest, wird im letzten Absatz unter Ziffer 5 a der Entscheidungsgründe schwarz auf weiß nachlesen können, daß durch den Schiedsspruch "dem SVB die Rechtsstellung als Fachverband im BLSV nicht entzogen wird".

Aber auch ohne diesen ausdrücklichen Hinweis ist es selbstverständlich und juristisch einwandfrei, daß durch den Schiedsspruch nur eine Verschiebung der Ausgangspositionen stattgefunden hat, keinesfalls eine Lösung des bayerischen Schachstreits und vor allem nicht eine Auflösung des SVB.

Für den SVB bedeutet dieser Schiedsspruch, der für uns keine rechtsverbindliche Wirkung erlangt hat, also gar nichts Besonderes: Der SVB bleibt mit oder ohne Schiedsspruch und mit oder ohne Rückkehr des BSB in den BLSV wie bisher bestehen; unser Spielbetrieb geht nach wie vor weiter und auch die Mittelzuteilung erfolgt durch den BLSV unbeschadet des Schiedsspruchs und der weiteren Entwicklung des BSB außerhalb oder innerhalb des BLSV.

Es besteht deshalb kein Anlaß, den – rechtlich falschen – propagandistischen Bekundungen einzelner Funktionäre des BSB Gehör oder gar Glauben zu schenken, daß damit das Ende des SVB nähergerückt sei. Lediglich der Streit zwischen den beiden bayerischen Schachverbänden dürfte durch den Schiedsspruch auf eine andere Ebene gehoben worden sein.

Alle dem SVB angehörenden Vereine und Schachfreunde werden deshalb von diesen Fakten unterrichtet und gebeten, dem SVB und seinen Repräsentanten auch weiterhin ihr Vertrauen zu schenken und die weitere Entwicklung abzuwarten, über die zu gegebener Zeit wieder berichtet wird. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 3.4.1976 wird sich mit dem Schiedsspruch und seinen Auswirkungen zu befassen haben.

Bezirk Oberpfalz

Bezirksliga Endstand

1. Saal I	12 :	2	34,5
2. Kareth-Lappersdorf	11 :	3	32,o
3. Parsberg Res.	7 :	7	27,5
4. RT Regensburg	6 :	8	3o,o
5. Tegernheim I	6 :	8	28,5
6. Hainsacker I	6 :	8	25,5
7. Fort.-Regensburg Res. I	5 :	9	27,5
8. Neutraubling	3 :	11	19,o

Saal I herzlichen Glückwunsch zur errungenen Mannschaftsmeisterschaft.

Endstand der Kreisliga I

1.DJK Regensb.Nord Res.	11:	3	35,5
2.Burgweiting	11:	3	33,5
3.Sinzing I	1o:	4	31,o
4.Seubersdorf	7:	7	27,5
5.Adlersberg	5:	9	26,o
6.Hainsacker II	5:	9	24,5
7.Tegernheim II	4:	1o	23,5
8.Fort.Regensb.Res.	3:	11	22,5

Endstand der Kreisliga II

1.Mintraching II	13:	1	4o,5
2.Kareth-Lappersdorf II	12:	2	37,5
3.Saal II	9:	[illegible]	[illegible],5
4.Sinzing II	9:	[illegible]	[illegible],5
5.DJK Regensb.Nord Res.II	6:	8	24,5
6.Mintraching III	4:	1o	23,o
7.Tegernheim III	3:	11	16,o
8.Laaber	o:	14	16,o

Den Mannschaftsmeistern der jeweiligen Gruppen herzlichen Glückwunsch.

Schüler-Einzel-Meisterschaft

Überraschend holte sich die 12-jährige Manuela Ludwig von Fortuna Regensburg durch klare Siege über die Favoriten mit 5,5 Punkten den 1. Platz. Ihr wurde von 1. Bezirksvorsitzendem Adolf Mottinger ein Pokal überreicht.

Weitere Placierung:

2.	Roland Käufel	FC Tegernheim	4,5	Punkte
3.	Karin Wagenthaler	Fortuna Regensburg	4,o	"
4.	Christian Beutl	FC Tegernheim	4,o	"
5.	Andreas Grünbeck	Hainsacker	3,5	"
6.	Alfred Hartl	Kareth-Lappersdorf	3,5	"
7.	Walter Weiherer	Kareth-Lappersdorf	3,o	"
8.	Elke Rother	Fortuna Regensburg	2,5	"
9.	Harald Forster	FC Tegernheim	2,o	"
1o.	Ernst Niedermeier	FC Tegernheim	2,o	"
11.	Martina Wolf	FC Tegernheim	1,o	"
12.	Rudolf Trautner	Kareth-Lappersdorf	o,5	"

Sehr erfreulich war die Teilnahme von 4 Schülerinnen und deren erfolgreiches Abschneiden. Hier zeigt sich deutlich, daß der Schachsport bei den Mädchen und auch Damen immer beliebter wird.

Anschliessend wurde noch ein Blitzturnier veranstaltet.

Tabelle:

1. Andreas Grünbeck	Hainsacker
2. Walter Weiherer	Kareth-Lappersdorf
3. Elke Rother	Fortuna Regensburg
4. Karin Wagenthaler	Fortuna Regensburg

Bezirk Oberfranken / Kreis Frankenwald

Nachholspiel der Mannschaftsmeisterschaft:

2. Runde	Naila - Nordhalben II	4 : 4	
3. Runde	Wallenfels - Naila	1 : 7	

Ergebnisse der 4. Runde

Reichenbach	- Nordhalben II	o : 8
Neufang	- Wallenfeld	2 : 6
Rothenkirchen	- Naila	ausgefallen

Einzelmeisterschaft Gruppe A Runde 7

Stumpf - Reissing 1 : o ; Franz - Markovic 1 : o ;
Lieb - Hoffmann o : 1 ; Wich - Müller - Gei wird nachgeholt.

Somit haben sich für die Oberfränkische Bezirks-Einzel-Meisterschaft qualifiziert: S.Franz und A. Hoffmann.
Vorberechtigt ist H.Stumpf und als Ersatzmann gilt R.Reissing.

Gruppe B Runde 6

[illegible]c - Bäumel OßI; Hoffmann - Dauth 1:o; Müller - Drescel jun.
w[illegible] nachgeholt.

Die 7. und letzte Runde findet am 28.3. in Neufang statt.

Spielberechtigung: Für FT Naila sind ab 31.1.76 als Ersatzspieler spielberechtigt, Willi Müller geb. 1.12.1933 und Erst Maurer geb.15.2.1947

Neuer Schachspartenleiter bei FT Naila

Herr Siegfried Peetz
Pitschhauseweg 1o

(8674) Naila

Kreis Frankenwald

Mannschaftsmeisterschafts - Ergebnisse:

8.2.76	Post - SV II	- Grundig II	5:3
	Grundig I	- Mehlmeisel II	5,5:2,5
22.2.76	Mehlmeisel II	- Post-SV II	8:o
	Grundig I	- Post-SV I	8:o

beide Postmannschaften nicht angetreten!

Spielberechtigung: Für TuS Mehlmeisel ist ab 31.1.76 spielberechtigt als Ersatzspieler Aribert Panzer geb. 23.11.1961 .

Bezirk Schwaben

Die Mitglieder Versammlung findet am 2o.3.76 in Leipheim (Stadtteil-Riedheim) im Gasthaus zum Rad statt. Es wird erwartet, daß sich alle V[illegible]ine daran beteiligen.

Pokalmannschaftsmeisterschaft

Beginn der Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird für April angesagt. Gespielt wird in A und B Klasse mit 2x1 Stunde Bedenkzeit.

Schach-Turnier

Wie alljährlich findet am Karfreitag den 16.April um 14 Uhr in Leipheim Hotel Hirsch ein Schnellturnier mit 2x2o Minuten Bedenkzeit für Senioren und Nachwuchsspieler statt.

Aufsteiger Mannschaften

Falls kein weiterer Entscheidungskampf notwendig wird, steigen auf Gundelfingen I in die Bezirksliga, Jedesheim I und Bubesheim I in die A Klasse sowie Reisensburg/Leinheim II in die B Klasse.

Spielbetrieben zweier Schachverbände zogen: Manch einer drängt in Verkennung seiner Position auf eine Entscheidung seines Vereines oder seiner Mannschaft und muss - leider zu spät - erkennen, dass er mit seinem scheinbar gut gemeinten Ratschlägen sich selbst aus einem Spielbetrieb ausbootet und ausser einer Schädigung einer seiner beiden Mannschaften nichts erreicht hat.

Spieler und Mannschaften, die glauben, durch eine schnelle und unüberlegte Entscheidung sich in den Spielbetrieb des BSB einkaufen zu müssen, sollten sich aber auch darüber im Klaren sein, dass mit ihrem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb des SVB auf Landesebene die von ihnen verlassenen Plätze und Spielberechtigungen mit anderen Aufsteigern belegt werden und dass sie damit bei einer Rückkehr zum SVB wieder an die Bezirke verwiesen werden müssen, da dann ihre Plätze von den nachrückenden Spielern und Mannschaften besetzt sind.

4. Das Präsidium des SVB bietet nochmals - und zum wiederholten Male - an, eine Fusion beider Schachverbände auf der Grundlage einer sportlich fairen Verhandlung und Vereinbarung unter gleichberechtigten Partnern herbeizuführen. Einer Aushöhlung des SVB durch sportlich unfaire Abwerbung und Spielangebote sowie versteckte Preisermässigungen (die im nächsten Jahr wieder hereingeholt werden) wird weiterhin durch den SVB abgelehnt.

Die Zukunft wird zeigen, ob der BSB gewillt ist, an einer Lösung unserer gemeinsamen Schach-Probleme mitzuwirken oder ob es ihm nur darauf ankommt, an die Futterkrippe des BLSV zu gelangen.

Unsere Vereine und vor allem Spieler werden daher gebeten, zunächst allen Verlockungen zu widerstehen, denn "nur in der Einheit sind wir stark, jeder für sich allein geht unter"!

SCHACHVERBAND BAYERN E.V.
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN

SVB

N A C H R I C H T E N B L A T T

Sonderausgabe Juni 1976

Aufnahme des BSB in den BLSV

Wie allen Schachfreunden bekannt ist, hat das Schiedsgericht den BLSV zur Aufnahme des BSB in den BLSV verurteilt. Aus diesem Anlass - und anderen Gründen - hat das Präsidium des BLSV dem am 22. Mai in München tagenden Verbandstag eine Änderung des § 32 der BLSV-Satzung vorgeschlagen, die auch einstimmig und ohne Diskussion angenommen wurde, nachdem der SVB auf Grund einer persönlichen Aussprache zwischen Vizepräsident Knoesel des BLSV und Präsident Schmelz des SVB keine Einwendungen gegen eine solche Satzungsänderung erhoben hatte.

In § 32 der BLSV-Satzung wurde nach Abs. 1 folgender Absatz 2 eingefügt und der bisherige Abs. 2 als Absatz 3 geändert:

" In Ausnahmefällen kann das Präsidium nach Zustimmung des Technischen Verbandsausschusses für eine Übergangszeit von längstens zwei Jahren für eine Sportart auch zwei Fachverbände anerkennen, wenn dies der Förderung des Verbandszweckes sowie dem betreffenden Sport dient. Schließen sich die beiden Fachverbände innerhalb der Übergangszeit nicht zusammen, so kann das Präsidium mit Zustimmung des Technischen Verbandsausschusses unter Beachtung des Verbandszweckes, der Interessen der betroffenen Mitgliedsvereine und sonstiger wichtiger Umstände, nur noch einen Fachverband weiterhin anerkennen. Die Mitgliedschaft der Vereine des anderen Fachverbandes beim BLSV wird hierdurch nicht berührt, solange die Voraussetzung von § 4, Ziffer 1 der Satzung bei den Vereinen vorliegen.

Über Anerkennung und Aberkennung entscheidet das Präsidium nach vorherigem Anhören des Technischen Verbandsausschusses."

Durch diese Satzungsänderung wird der Weg frei, dass der BLSV den BSB als weiteren Fachverband für die Sportart "Schach" anerkennt und in den BLSV aufnimmt, ohne gegen seine eigene Satzung verstossen zu müssen. Die Folge davon ist, dass es künftig z w e i Fachverbände Schach im BLSV nebeneinander geben wird.

Durch die Aufnahme des zweiten Schachverbandes "Bayerischer Schachbund" in den BLSV wird die Position des SVB in keiner Weise beeinträchtigt: Der Spielbetrieb unseres Verbandes läuft nach wie vor geregelt weiter.

Z.Zt. geht der BSB damit hausieren, dass wir die "Wiedervereinigung" abgelehnt hätten, dass aber noch die Möglichkeit sei, bei einem "gemeinsamen Spielbetrieb" zu einer Einigung - und zwar innerhalb des BLSV - zu kommen. Dazu ist folgendes auszuführen:

1. Die "Wiedervereinigung" ist nicht daran gescheitert, dass einige Funktionäre des SVB an ihren Posten klebten und deshalb gegen den Vergleich gearbeitet hätten, sondern allein daran, dass der BSB keine Politik der Wiedervereinigung betrieben hat, sondern dieses Schlagwort dazu benutzt hat, die Vernichtung des SVB zu verlangen, um sich selbst in das gemachte Nest im BLSV zu setzen.
   Denn mit der Auflösung des SVB wäre nur ein Verband vorhanden gewesen, der in dessen Stellung einrücken wollte, also eine Aufsaugung der SVB-Vereine, die unter die Ordnung des BSB gefallen wären, keine "Wiedervereinigung": diese hätte eine gemeinsame Sache unter gleichberechtigten Partnern vorausgesetzt.

   Dies allein war der Grund des Scheiterns des Vergleiches.

2. Seit Neuestem werden unsere Vereine dadurch verunsichert, dass nunmehr nicht mehr von einer "Wiedervereinigung" gesprochen wird, sondern von einem "gemeinsamen Spielbetrieb". Die Masche ist jedoch die gleiche wie bisher: die Ziele des BSB haben sich in keiner Weise geändert, nur ein neues Schlagwort wurde zum gleichen Zweck erfunden: Es wird angeboten, man könne ab sofort oder doch wenigstens ab dem neuen Spieljahr einen "gemeinsamen Spielbetrieb" beginnen.

Bei näherem Besehen muss festgestellt werden, dass (ganz kleingedruckt) "nur" verlangt wird, man möge eine "Anmeldung beim BSB" vornehmen und schon könne man "gemeinsam" in das nächste Spieljahr gehen: Wer sich bei einem Verband anmeldet, unterwirft sich dessen Regeln und hat keinen "gemeinsamen" Spielbetrieb, sondern wird ein Teil jenes Verbandes ohne eigene Rechte. Unter einem "gemeinsamen Spielbetrieb" ist zu verstehen, wenn sich wei Verbände gemeinsam an einen Tisch setzen und gemeinsam - mit gleichen Rechten für beide Partner - einen gemeinsamen Spielbetrieb durchführen. - Aber das will der BSB gar nicht, sondern er will unsere Vereine in seinen Spielbetrieb einbeziehen, ohne dass wir ein Mitspracherecht usw. haben.

Auch dies ist kein Weg, der zu einer Zusammenführung aller Schachspieler in einem Verband führen kann.

3. Manchem Verein wird angeboten, er könne sich bei seinem Kreisverband im BSB die Spielklasse aussuchen, von der er glaube, dass sie seinem Spielniveau entspreche. Meist wird bei diesem verlockenden Angebot übersehen, dass einzelne Schachfreunde bereits bei einer in der Spielstärke entsprechenden BSB-Mannschaft spielberechtigt sind und dass mit einer Anmeldung der SVB-Mannschaft zwangsläufig eine Entscheidung dahin fällig werden muss: Bei welcher Mannschaft spielt nun der bisherige "Doppelspieler" ?
   Spielt er nun bei dem übertretenden SVB-Verein weiter - dann leidet darunter seine bisherige BSB-Mannschaft - oder spielt er nur noch bei der BSB-Mannschaft, dann wird die übertretende SVB-Mannschaft geschwächt, wenn nicht die ganze Mannschaft oder gar der ganze Verein auseinander fällt. Mit Sicherheit wird durch eine solche unüberlegte Aktion mehr Schaden als Nutzen angerichtet: Eine Zusammenführung beider Verbände wird durch solche Einzelaktionen weder herbeigeführt noch beschleunigt; im Gegenteil wird nur Unruhe gestiftet, die zu einer Erschwerung der kommenden Verhandlungen der beiden Schachverbände innerhalb des BLSV führen wird und nicht zu einer schnelleren Lösung der gemeinsamen Probleme.

   Bisher waren es gerade die Spitzenspieler, die als "Doppelspieler" den Nutzen aus der Beteiligung an den getrennten

Spielkreis Spessart/Untermain

Tabellenendstände:

Kreisliga:

1. SK Grosswelzheim I	1o	: 2
2. SK Dettingen II	9	: 3
3. SK Kahl II	7	: 5
4. TV Miltenberg	7	: 5
5. SGW Schaafheim I	5	: 7
6. SK Mainaschaff II	3	: 9
7. SK Goldbach	1	: 11

A - Liga:

1. SK Alzenau	9	: 3
2. SK Obernburg II	9	: 3
3. SK Grosswelzheim II	8	: 4
4. SK Grosswallstadt II	7	:5
5. SK Niedernberg	5	: 7
6. SK Obernau I	4	: 8
7. SK Sailauf II	o	: 12

B-Liga Nord:

1. SK Bessenbach	13	: 1
2. SK Dettingen III	12	: 2
3. SK Rückersbach I	11	: 3
4. SK Krombach	8	: 6
5. SK Kahl III	6	: 8
6. SK Grosswelzheim III	4	: 1o
7. SK Rückersbach II	2	: 12
8. Dettingen IV	o	: 14

B-Liga Süd:

1. SK Mainaschaff III	13	: 1
2. SK Elsenfeld III	12	: 2
3. SK Sulzbach	11	: [illegible]
4. SK Bessenbach II	8	: [illegible]
5. SK Elsenfeld II	6	: 8
6. SGW Schaafheim II	4	: 1o
7. TuS Leider	2	: 12
8. SK Obernau II	o	: 14

Spielkreis Mittelmain

1. SpVgg. Stetten I	1o	: 2	33,5
2. ESV Gemünden I	9	: 3	34,o
3. TSV Langenprozelten	8	: 4	3o,5
4. TuS Frammersbach	5	: 7	18,o
5. TSV Karlstadt II	5	: 7	18,o
6. SK Himmelstadt	4	: 8	18,o
7. SK Burgsinn II	1	: 11	1o,o

Kreis-Pokal 1976

Den von Landrat Ammann 1972 gestifteten Wanderpokal gewann in diesem Jahr überraschend Sfr. Kurt Schuhmann aus Karlstadt vor Gilbert Volpert aus Gräfendorf.
Wir gratulieren dem Sieger recht herzlich !

Betreff: Pressewart - Vertretung im SVB.

Liebe Schachfreunde, da ich mich wegen einer Operation und späterer Kur zurückziehe, bitte ich Sie ab sofort sämtliche Informationen an meinen Vertreter und Schriftführer im SVB Hans-Dieter Wolf, An der Hecke 16 (87o5) Zellingen 2 zu senden.

Für die hervorragende Information und Zusammenarbeit, die mir zu teil wurde, bedanke ich mich bei allen Schachfreunden recht herzlich und hoffe zugleich, daß mein Vertreter in selber Weise unterstützt werden kann.

Pressewart

Stefan K v a s

SCHACHVERBAND BAYERN E.V. SVB
IM BAYERISCHEN LANDESSPORTVERBAND E.V. - SITZ MÜNCHEN

N A C H R I C H T E N B L A T T

Nr. 6/7 Juni/Juli 1976

Wochenlehrgang in Grünwald

Der Schachverband Bayern führt vom 8.8. - 13.8.76 in der Sportschule München-Grünwald einen Wochenlehrgang für Nachwuchsspieler durch.
Teilnehmen können Spieler ab 14 Jahre, die von ihrem Verein für 1976 beim BLSV als ordentliches Mitglied gemeldet sind.
Der Lehrgang umfaßt Vorträge über Eröffnungstheorie, Mittelspieltaktik und Endspiel, praktische Übungen, Gruppenturniere sowie Regelkunde, Turnierordnung usw.
Die Teilnahme ist für die zugelassenen Spieler kostenlos, Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkostenersatz (Bundesbahn II.Kl.) werden gewährt. Die Anmeldegebühr beträgt 1o,-- DM je Spieler.
Die Anmeldungen sind zu richten an:

Landesspielleiter Reinhard Wirth, Ettleben Siedlung 45, (8722) Werneck 1

Anmeldeformular liegt dem Nachrichtenblatt bei.

Termin - Übersicht, Spieljahr 1976/77

Die Bayerischen Einzelmeisterschaften 1976 finden vom 28.8. - 5.9.76 in Gendorf statt.
Inswischen hat sich Bezirk Oberpfalz für die Ausrichtung dieser E M angeboten, da SV Gendorf die Absicht geäußert hat bei BSB zu spielen. Die Entscheidung lag bis Redaktionsschluß noch nicht vor.

Bayern- und Landesligen

1. Runde	12.9.1976	5. Runde	13.3.1977
2. Runde	1o.1o.1976	6. Runde	27.3.1977
3. Runde	7.11.1976	7. Runde	24.4.1977
4. Runde	5.12.1976		

Aufstiegsspiele: 5.6.1977, 12.6.1977 und 19.6.1977 .

Termine auf Bezirksebene sollten der Bayernliga angepaßt werden, da die Bezirksmannschaftsmeister für den Vierermannschaftspokal rechtzeitig gemeldet werden müssen.

Vierermannschafts - Pokal

Viertelfinale	15.5.1977
Halbfinale	5.6.1977
Finale	12.6.1977

Meldung der Bezirkseinzelmeister für die Bayerischen Einzel-Meisterschaften 1977 muß bis 3o.6.77 erfolgen.
An den Aufstiegsspielen nehmen teil:

Bezirk Oberbayern	SV	Hepberg
Bezirk Niederbayern	TSV	Waldkirchen I
Bezirk Oberpfalz	SV	Saal
Bezirk Oberfranken	FC	Nordhalben II
Bezirk Mittelfranken	TSV	Ebermannstadt
Bezirk Unterfranken	Sfr.	Burgsinn 1964 e.V.
Bezirk Schwaben	VfL	Leipheim

wird nach Beschluß des Verwaltungsrates vom 19.6.76 ohne Aufstiegsspiele in die Landesliga eingegliedert.

Bezirk Niederbayern

Bezirksliga - Endstand:

1. Waldkirchen I	7:1	4. Straßkirchen II	2:6
2. Post-SV Landshut I	5:3	5. Ergoldsbach II	1:7
3. Geiselhöring I	5:3	6. Hauzenberg I	ausgeschieden

Kreisliga - West Endstand:

1. Geiselhöring II	9:1	5. Ndb.Gehörlosen-SV-Straub.	3:7
2. Ergoldsbach III	8:2	6. Straubing II	1:9
3. Post-SV Landshut II	6:4	7. Rottenburg I	ausgeschieden
4. Straßkirchen III	3:7	8. Rottenburg II	ausgeschieden

Bezirk Mittelfranken

Am Samstag den 1o.7.76 um 14^{oo} Uhr findet in Bubenreuth "Bürgerstube" die diesjährige Mittgliederversammlung des Bezirkes Mittelfranken statt.

Rücktritt des 1. Bezirksvorsitzenden

Nach längeren Zögern ist der 1.Vorsitzende Herr Helmut Bartsch am 16. Juni 1976 zurückgetreten.

Bezirk Oberbayern

Kreisliga I/Ost Runde 7:

TSV Trostberg - RSV Mößling II	4 : 0	Pkt.
RSV Mößling I - SG Traunreut I	0,5 : 3,5	"
SG Traunreut II - SK Traunstein	2 : 2	"

Tabellenendstand:

1. SV Trostberg I	12:o	2o,5
2. SG Traunreut I	9:3	17,5
3. SV Gendorf	6:6	11,5
4. RSV Mößling I	4:8	1o
5. SG Traunreut II	4:8	8
6. RSV Mößling II	3:9	6,5
7. SK Traunstein	2:1o	6

Kreisliga I/West Runde 5:

SK Moosburg - Post-SV Dorfen I	2,5:1,5	Pkt.
Post-SV Dorfen III-SV Poing II	0 :4	"
SV Poing I - Post-SV Dorfen II	1,5:2,5	"

Tabellenendstand:

1. SV Poing I	8:2	15,5
2. Post-SV Dorfen II	8:2	13,5
3. SV Poing II	6:4	11
4. SK Moosburg	6:4	1o
5. Post-SV Dorfen I	1:9	6
6. Post-SV Dorfen III	1:9	4

Bezirk Unterfranken

Zum Abschluss des Spieljahres 1975/76 findet am Samstag, den 17. Juli 1976 um 16^{oo} Uhr im Gasthaus "Wahler Bräu" in Bad Kissingen, Schönbornstrasse der Verbandstag der SGU statt.

Spielkreis Ufr. Ost

Vierer-Blitz

Am Sonntag, den 11.Juli 1976 ab 9.3o Uhr veranstaltet die SpVgg.Hambach ihr jährliches Blitzturnier für Vierer-Mannschaften in der Gaststäte Geissler in Hambach.
Gespielt wird wieder in 4 Klassen:
a) Mannschaften der Bezirks-Liga und höhere (Pokalverteidiger: SK 1893 Schweinfurt)
b) Mannschaften der Kreis-Liga und niedrigere (Pokalverteidiger: SK 1893 Schweinfurt II)
c) Jugend-Mannschaften bis 18 Jahre(Pokalverteidiger: SK Franken Schweinfurt)
d) Schüler-Mannschaften bis 14 Jahre (Pokalverteidiger: SpVgg. Stetten)

Schachverband Bayern e.V. imBLSV

_____, den ____

An den

z.Hd.v.Herrn

_____

Sehr geehrter Schachfreund!

Laut Bestandsmeldeunterlagen des BLSV ist heuer eine Schachabteilung Ihres Vereins gemeldet. Trotzdem nimmt diese weder an den Verbandsrundspielen noch an sonstigen Wettkämpfen unseres Schachverbandes teil.

Wir bitten deshalb um Mitteilung, aus welchen Gründen Ihre Schachabteilung sich nicht aktiv am Spielbetrieb beteiligt. Seien Sie versichert, daß wir evtl. Beschwerden Ihrerseits abstellen werden. Sollte das Fehlen der Aktivität aber vereinsinterne Gründe haben z.B. nicht genügend Spieler für eine Mannschaft, fehlender Nachwuchs – Jugend und Schüler – u.a.), sind wir gerne bereit, am Ausbau Ihrer Schachabteilung mitzuhelfen und Sie zu beraten. –

Sie brauchen uns nur Ihre Sorgen mitzuteilen!

Gründe für die Inaktivität sind:

Urschriftlich zurück
an Kurt Schmelz, 878 Gemünden/Main,
Friedenstr. 12

_____
(Unterschrift)

Schachverband Bayern e.V.
im Bayerischen Sportverband e.V.

Kurt S c h m e l z
2. Vorsitzender

878 Gemünden, den 1. März 1975
Friedenstr. 12
Tel. o9351-8515

Rundschreiben Nr. 2

Sehr geehrte Schachfreunde !

Alle Jahre wieder ...

kann man mit Recht sagen, wenn man die dpa-Meldung von Ende November 1974 mit der gross aufgemachten Überschrift

"Wieder Einheit im Schachsport ?"

o.ä. im Blätterwald liest. Doch was ist wahr an der ganzen Ankündigung ??? Offensichtlich nichts, denn auf den Artikel gab es keine weitere Pressemeldung (... und wird es auch bis Ende 1975 nicht geben, wo dann wieder zu lesen ist ... siehe oben !)

Was lag der Pressemeldung zu Grunde ? Im Juli 1974 fand eine Aussprache unter dem Druck der rebellierenden Schachvereine des Spielbezirkes Ingolstadt/Freising im Kreisverband Oberbayern des BSB statt, an der die Vorsitzenden der beiden Schachverbände BSB und SVB teilnahmen. Hoffnung entstand, als beide eine mögliche Annäherung auf der Basis einer Delegierten-Versammlung zur Ablösung der bisheringen "Bundesversammlung" im BSB sahen und damit einer Wiedervereinigung der beiden Schachverbände nichts mehr im Wege zu stehen schien. Doch der Schein trügt: Statt der neuen Möglichkeit Raum zu geben, wird von der Führungsspitze des BSB die längst abgelehnte Forderung nach einer Auflösung des SVB erhoben ... und damit ist der Stand der gleiche wie eh und je ... leider.

Nun, eine Wiedervereinigung kommt weder mit Versprechungen noch von alleine ... da muss man schon selbst etwas dazu tun:
Es bleibt daher nach wie vor Sache eines jeden einzelnen Schachvereines ... siehe mein letztes Rundschreiben vom 25. März 1974, das ich in Fotokopie beifüge.

Eines ist klar: Da die Satzung des BLSV nur Vereine Mitglieder im BLSV sein lässt, muss auch ein Schiedsgerichtsverfahren, das auf Aufnahme eines Verbandes gerichtet ist, zum Scheitern verurteilt sein. Ein Zweites ist ebenfalls klar: Eine Wiedervereinigung ohne demokratische Wahl der Vorstandschaft durch die Vereine und Mitspracherecht der Vereine bei allen wichtigen Angelegenheiten des Verbandes wird es auch nicht geben.

Deshalb: Melden Sie sich bitte bei mir, wenn es Ihnen mit einer Wiedervereinigung ernst ist. Am Einfachsten haben es Schach-Abteilungen der Sportvereine: Sie brauchen lediglich für einen Aufwand von -.5o DM ein ausgefülltes Formblatt - am besten über den Unterzeichneten - an den BLSV abzugeben; wenn gewünscht wird, besteht die Möglichkeit, vorläufig in beiden Schachverbänden zu spielen: denn eine Spielsperre durch den BSB ist nicht mehr aktuell, will dieser nicht den offensichtlichen Beweis liefern, eine Wiedervereinigung beider Schachverbände vorsätzlich zu hintertreiben.
Aber auch für Schachvereine besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an unserem Spielbetrieb: günstige Bedingungen können mit mir abgesprochen werden.

Bitte, unterstützen Sie die Bestrebungen zur Wiedervereinigung durch Ihre Stimmenabgabe in Form eines Beitrittes zum BLSV !!

Mit freundlichen Schachgrüssen

Kurt

Schachverband Bayern e.V.
im Bayer. Landessportverband e. V.

Kurt S c h m e l z
2. Vorsitzender

878 Gemünden, den 25. März 1974
Friedenstr. 12
Tel. o9351-8515

Sehr geehrte Schachfreunde !

Der BSB ist im Jahre 1962 freiwillig aus dem BLSV ausgeschieden. Im Jahre 1963 wurde deshalb der Schachverband Bayern im BLSV gegründet. Seitdem ist wiederholt versucht worden, die beiden Schachverbände zu vereinigen. Die grösste Annäherung wurde erreicht, als beide Verbände unter der Obhut des Deutschen Sportbundes am 16. Juni 1969 ein "Stillhalteabkommen" schlossen, das alle Polemiken verbot und alle Spielsperren und Strafdrohungen des BSB aufhob.

Wenn nun in Nr. 1/74 der Deutschen Schachblätter die damalige Spielsperre sogar auf ausserbayer. Schachverbände ausgedehnt wird, muss davon ausgegangen werden, dass seitens des BSB kein Interesse mehr an einer Wiedervereinigung beider Verbände besteht.
Es bleibt deshalbSache eines jeden einzelnen Vereines, die Wiedervereinigung im BLSV von unten her, d.h. von den Vereinen aus herbeizuführen. Dies kann nur durch Beitritt zum BLSV und Aufnahme d Spielbetriebens bei uns geschehen.

Schon allein von den Finanzen her ergibt sich bei uns ein nicht zu übersehender Vorteil: Wir zahlen pro Mitglied und Jahr zum BLSV einen Beitrag von 3,95 DM einschliesslich Versicherung, wovon 1,- DM wieder zur Sportgerätebeschaffung in den Verein zurückfliesst. Dem gegenüber liegt der Beitragbeim BSB heute schon bei 9,5o DM ohne Versicherungsschutz, wozu noch 1,- DM Abgabe für den Deutschen Schachbund sowie Bezirksumlagen und der Zwang zur Abnahme von Schachheften hinzukommen, alles in allem runde 13,- DM je Mitglied und Jahr !
Unser einziger Nachteil gegenüber dem BSB: Herr Schneider lässt uns nicht auf Deutscher Ebene mitspielen - aber wer von uns hat schon einen Spieler oder eine Mannschaft, die dazu in der Lage wären ???

Wir bitten Sie somit, nach Rücksprache mit Ihrer Vorstandschaft mit uns Verbindung aufzunehmen und mit uns die für Ihren Verein günstigsten Übertrittsbedingungen auszuhandeln.
"ir sichern allen, die zu uns kommen, sportliche Fairness zu !!

Mit freundlichen Schachgrüssen

Kurt Schmelz